Die Entwicklung des Territoriums der Stadt Rottweil bis 1600.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde einer Hohen Philosophischen Fakultät der Universität zu Tübingen

vorgelegt von

Josef Adolf Merkle
aus Weißenstein (Württemberg).

ACAD. LIBRARY MSL

Stuttgart.
Druck und Verlag von W. Kohlhammer.
1913.

Tag des Colloquiums: 25. Januar 1912.

Vorwort.

Die Arbeit behandelt das Territorium der Reichsstadt Rottweil bis 1598 bezw. 1603, weil hier der Höhepunkt in seiner Entwicklung erreicht ist. In einer etwas umfangreichen Einleitung mußte zunächst auf die Geschichte der Stadt und der sie umgebenden Landschaft, der sogenannten Pürsch, näher eingegangen werden, um die Grundlagen kennen zu lernen, auf denen sich das Territorium Rottweils aufgebaut hat. Es folgt dann eine Schilderung der Ausbildung des städtischen Bannes; daran schließt sich eine Beschreibung des bürgerlichen Grundbesitzes auf dem flachen Lande um Rottweil, der auf die städtischen Territorialpolitik vielfach von Einfluß war. Erst dann folgt die eigentlich städtische Territorialpolitik.

Was die Quellenbenutzung anlangt, so erwies sich als unumgänglich, außer den eigentlichen Archivalien die Geschichte der Reichsstadt Rottweil von Ruckgaber, die manche Nachrichten enthält, die inzwischen verloren gegangen sind, und ferner namentlich für den Privatgrundbesitz die Oberamtsbeschreibungen der entsprechenden Bezirke heranzuziehen, ohne daß speziell in den letzteren alle Angaben nachgeprüft werden konnten. Die Regesten aus den angeführten Pfarrregistraturen hat mir Herr Professor Dr. Günter gütigst zur Verfügung gestellt, wofür ich auch an dieser Stelle meinen schuldigen Dank ausspreche.

Inhalt.

I. Kapitel. Einleitung. Seite

1. Die Pfalz Rottweil 1
2. Bisherige Ansicht über die Herkunft der Pürsch und deren Wesen, sowie über die Entstehung des Hofgerichts . . . . . 2—3
3. Die Pürsch nicht eine ehemalige Grafschaft, sondern eine Reichsvogtei 3—6
4. Erwerb derselben durch Rottweil und die Entstehung des Hofgerichts 6—12

II. Kapitel. Die Bildung des städtischen Bannes.

1. Das Entstehen der neuen Stadt Rottweil als Marktsiedelung im Gegensatz zu der Fronhofssiedelung Altstadt . . . . . 12—13
2. Übergang der Fronhofsgüter an die Stadt infolge der Auflösung der Pfalzwirtschaft . . . . . 14—18
3. Schicksal des Königshofes . . . . . 18—19
4. einzelner Güter davon . . . . . 20—22

III. Kapitel. Bürgerlicher Besitz außerhalb des städtischen Bannes.

1. In den Rottweil zunächst liegenden Ortschaften, die später im städtischen Bann aufgingen.
   a) Die Altstadt 23
   b) Angstdorf . . . . . 23—26
   c) Bern . . . . . 26 f.
   d) Briel . . . . . 28 f.
   e) Blonberg . . . . . 29 f.
2. Bürgerlicher Besitz in der weiteren Umgebung der Stadt.
   A. Südlich der Stadt Rottweil . . . . . 30—57
      a) In den Orten im Eschachtal und seinem Gebiet . . . . . 30—34
      b) In den im Westen davon gelegenen Landstrichen . . . . 35 f.
      c) In den Orten das Neckartal aufwärts . . . . . 36—40
      d) In dem Zwickel zwischen Neckar und Prim . . . . . 41—44
      e) Östlich des Neckars und das Primtal aufwärts . . . . . 45—54
      f) In den Orten im Donaugebiet . . . . . 54—57
   B. Nördlich der Stadt Rottweil . . . . . 57—76
      a) In den westlich des Neckars gelegenen Orten . . . . . 57—68
      b) In den Orten östlich des Neckars . . . . . 68—76
3. Die Bedeutung dieses privaten Besitzes.
   a) Kurzer Überblick . . . . . 76—78
   b) Motive der bürgerlichen Expansion 79
   c) Momente, die für die städtische Territorialpolitik von Bedeutung waren . . . . . 80—82

IV. Kapitel. Die Entwicklung des städtischen Territoriums.

Seite

A. Die Gründe, warum die städtische Territorialpolitik erst zu Beginn des 15. Jahrhunderts einsetzt 83
1. Erwerbungen, die die Stadt schon während des 14. Jahrhunderts gemacht hat und die aus wirtschaftlichen und militärischen Motiven hervorgegangen sind . . . . . 84—88
a) Altstadt . . . . . 84 f.
b) Vorübergehender Besitzanteil an den von Hohenberg verpfändeten Städten Oberndorf und Schömberg 86
c) Die Festen Bern, Blonberg, Schildeck, Schiltach, Gößlingen, Wellendingen . . . . . 86—88

B. Beginn einer eigentlichen Territorialpolitik Rottweils 88
1. Zimmern ob Rottweil 88
2. Deißlingen 88
3. Dietlingen und Irslingen 89
4. Erwerb der Vogtei Rottweil, der sog. freien Pürsch . . . . . 89 ff.
a) Summe der damit gewonnenen Rechte 89
b) Umfang des Pürschbezirks . . . . . 90—94
aa) Nach der Bestätigung durch Kaiser Maximilian vom Jahre 1511 90
bb) Erweiterung der Südgrenze gegen die Fürstenbergsche Grafschaft Bar . . . . . 90 f.
cc) Ausdehnung des Pürschbezirks gegen Westen 91
dd) Einigung über die Pürschgrenze mit Württemberg . . . 91 f.
ee) Mit Villingen . . . . . 92 f.
ff) Regulierung der Pürschgrenze gegen die Herrschaft Schramberg 93 f.
gg) Vertrag mit Österreich wegen der Grenze gegen die Herrschaft Hohenberg 94
c) Geltung der Pürschgerechtssame auch in der Zimmerschen Herrschaft 95
5. Bedeutung der Pürsch für Rottweil und die städtische Territorialpolitik 95
6. Die Pürschdörfer . . . . . 96—99
7. Weitere Erwerbungen während des 15. Jahrhunderts.
a) Angstdorf und Briel 100
b) Wildenstein und Leibertingen 101
c) Hausen ob Verena . . . . . 101 f.
d) Die Herrschaft Falkenstein 102

C. Das Neuerwachen der städtischen Territorialpolitik im 16. Jahrhundert.
1. Die Gründe dafür . . . . . 103 f.
2. Die Mittel, die diese Bewegung ermöglichten 104
3. Zusammenhang des bürgerlichen Besitzes mit der städtischen Territorialpolitik 105
4. Die aus Bürgerhand in das städtische Territorium übergegangenen Orte . . . . . 106 f.
5. Der Erwerb der Herrschaft Zimmern . . . . . 108—113
6. Erwerb sulzischen Besitzes . . . . . 113—115

7. Die Wegnahme der württembergischen Ämter Tuttlingen und Schiltach im Jahre 1519 116
8. Die St. Georgischen Orte Bühlingen und Hausen 117
9. Schloß Balgheim 118
10. Die ifflingerische Herrschaft Graneck . . . . . 119 f.
D. Der Abschluß der Rottweilischen Territorialpolitik 120
1. Übersicht über den fremden Besitz, von dem das Rottweilische Territorium am Schluß des 16. Jahrhunderts noch durchsetzt war . . . . 121 f.
2. Das Verhalten der städtischen Territorialpolitik gegenüber dem fremden Besitz, besonders dem der sog. „toten Hand".
a) Im städtischen Bann . . . . . 122—127
b) Auf dem Lande . . . . . 127—129
3. Die Einteilung des städtischen Gebiets . . . . . 129 f.

Benützte Quellen und Literatur.

1. Quellen.

J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII. Innsbruck 1877.

J. Chmel, Regesta Friederici III. Wien 1859.

Fürstenbergisches Urkundenbuch (F.U.B.) herausgegeben von Dr. Siegmund Riezler. III. IV. VII.

K. J. Glatz, Regesten zur Geschichte der vormaligen Reichsstadt Rottweil und des oberen Schwarzwalds. Neue Mitteilungen des Archäologischen Vereins zu Rottweil 1873. (Glatz Reg.).

K. J. Glatz, Urkundenlese aus dem Archiv der Reichsstadt Rottweil für Baden. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Bd. 30. 1878.

Mitteilungen aus dem Fürstenbergischen Archiv von Fr. L. Baumann und Georg Tumbült. I und II. Tübingen 1894 und 1902. (M.F.A.).

Monumenta Hohenbergica, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg. Herausgegeben von Dr. L. Schmid. Stuttgart 1862. (Mon.Hoh.).

Monumenta Zollerana, Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. Herausgegeben von Rudolf von Stillfried und Traugott Mäcker. I. Berlin 1852. (Mon.Zoll.)

Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz. III. Band. Basel 1883.

Rottweiler Urkundenbuch, 792—1475. Herausgegeben von Dr. H. Günter. 1896. (R.U.B.).

Ulmer Urkundenbuch I, 854—1314. Herausgegeben von F. Pressel 1873.

Ulmer Urkundenbuch II, 2, 1356—1378. Herausgegeben von K. Veesenmeyer und H. Bazing 1900.

Zimmerische Chronik I—IV. Herausgegeben von K. A. Barack. 2. Auflage, Freiburg und Tübingen 1881. (Z.Chr.).

Dazu zahlreiche ungedruckte Archivalien:

1. Aus den Rottweiler Archiven:

Die Armbrusterbücher, Kopialsammlung aus dem Rottweiler Archiv vom Jahre 1590, angefertigt durch den Hofgerichtsassessor W. Armbruster (Vgl. R. U.B. S. XIII und XIV. Armbr.).

Bruderschaftsarchiv Rottweil (Br.A. R.) zitiert nach Lade und Faszikel (L. f.).

Kirchenpflegeakten im Rottweiler städtischen Archiv.

Spitalarchiv Rottweil (Sp.A. R.).

Städtisches Archiv Rottweil in 2 Abteilungen (St.A. R. I und II).

2. Aus dem Staatsarchiv Stuttgart:

Repertorium der Rottweiler Akten; zitiert nach Büscheln und Jahreszahl (St.A.St. B.),

Repertorium der Neuwürttembergischen Passivlehensdokumente 1806. (St.A. St. Rep. B.)

3. Dazu einige Urkunden aus den Pfarrregistraturen Altstadt, Böttingen, Schabenhausen.

2. Literatur.

Amtsbezirksbeschreibung Villingen von K. A. Breithaupt, Hauptlehrer. Bonndorf 1900.
Bader, Notitia fundationis des Klosters St. Georgen. Oberrheinische Zeitschrift IX S. 193 f.
Fr. L. Baumann, Die Gaugrafschaften im Wirtembergischen Schwaben. Stuttgart 1879.
G. v. Below, Territorium und Stadt. München 1900.
Beschreibung des Oberamts Oberndorf. Herausgegeben vom K. Statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1868.
Beschreibung des Oberamts Rottweil. Ebenso. Stuttgart 1875.
Beschreibung des Oberamts Spaichingen. Ebenso 1876.
Beschreibung des Oberamts Tuttlingen. Ebenso 1879.
M. Foltz, Beiträge zur Geschichte des Patriziats in den deutschen Städten vor dem Ausbruch der Zunftkämpfe. Marburg 1899.
O. Franklin, Das Reichshofgericht im Mittelalter I. Weimar 1867.
O. Franklin, Die freien Herrn und Grafen von Zimmern. Beiträge zur Rechtsgeschichte nach der Zimmerischen Chronik. Freiburg und Tübingen 1884.
Freiburger Diözesenarchiv 4.
Greiner, Das ältere Recht der Reichsstadt Rottweil mit geschichtlicher und sprachlicher Einleitung. Stuttgart 1900.
E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen. Freiburg 1891.
O. Hohenstatt, Die Entwicklung des Territoriums der Reichsstadt Ulm im 13. und 14. Jahrhundert. Stuttgart 1911.
J. B. Hofer, Kurzer Unterricht über die äußere und innere Verfassung der Reichsstadt Rottweil. Ulm 1796.
K. Th. v. Inama-Sternegg, Städtische Bodenpolitik in neuer und alter Zeit. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XIV. 1905.
Th. Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1902.
K. Kretschmer, Historische Geographie von Mitteleuropa. München und Berlin 1904.
K. Lamprecht, Deutsche Geschichte I—XII. Berlin 1891—1909.
v. Langen, Beiträge zur Geschichte der Stadt Rottweil. Rottweil 1821.
E. Michael, Geschichte des Deutschen Volkes seit dem 13. Jahrhundert bis zum Ausgang des Mittelalters. I—IV. 1897—1906.
H. Niese, Die Verwaltung des Reichsguts im 13. Jahrhundert. Innsbruck 1905.
H. Ruckgaber, Geschichte der Frei- und Reichsstadt Rottweil. 3 Bände. Rottweil 1835—38.
H. Ruckgaber, Geschichte der Grafen von Zimmern. Rottweil 1840.
S. Rietschel, Markt und Stadt in ihrem rechtlichen Verhältnis. Leipzig 1897.
L. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg und ihrer Grafschaft. Stuttgart 1862.
M. G. Schmidt, Die Pfalbürger. Zeitschrift für Kulturgeschichte IX. Berlin 1901 bis 1905.
R. Schröder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte. 5. Auflage. Leipzig 1907.
Chr. Fr. Stälin, Wirtembergische Geschichte 1—4. Stuttgart 1841—1873.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547017_0040

I. Kapitel.

Einleitung.

Rottweil wird von der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts an genannt und zwar als Sitz eines fränkischen Königshofes. „In fisco regali Rotundavilla“ liest man in der Geschichte des hl. Gallus[1]). In der Folgezeit ist die königliche Pfalz Rottweil Ausstellungsort von Urkunden und wird des öfteren vom Oberhaupt des Reiches besucht.

1792 verkauft Cundhart an Bischof Agino von Konstanz seinen Besitz zu Dietingen in der Bertholdsbar[2]) zu „Rotunvilla“.

887[3]) stellt Karl der Dicke eine Urkunde aus in „Rotumvilla“.

904[4]) König Ludwig zu „Rottwila“.

Ebenso 1040 König Heinrich III.[5]).

Um 1099 stiften und begaben Rottmann von Hausen, Adelbert von Zollern und Graf Alwig von Sulz das Kloster Alpirsbach „apud villam, quae Rotwila dicitur“[6]).

Eine Urkunde vom Jahre 902 ausgestellt in Tribur besagt, daß König Ludwig den Hof Pappenheim im Gau Swalafeld gegen Fiskalgüter „ad curtam Rotuuila“ vom Kloster St. Gallen eintauscht[7]).

Diese Urkunden beziehen sich auf die Altstadt zwischen Neckar und Prim und deren nördlichen Teil, die sogenannte Mittelstadt diesseits des Neckars; hier auf der Mittelstadt lag nämlich der Reichshof[8]).

Die neue Stadt, das heutige Rottweil, das sich zur Reichsstadt entwickelte, stand damals noch nicht. Eine Siedlung existierte hier wahrscheinlich erst seit Anfang des 12. Jahrhunderts und zwar erstand sie

1) Vgl. dazu Greiner S. 12 f.
2) R. U.B. Nr. 1.
3) R. U.B. Nr. 2.
4) R. U.B. Nr. 4.
5) R. U.B. Nr. 5.
6) W. U.B. I Nr. 254.
7) W. U.B. I Nr. 173.
8) Vgl. Greiner S. 13, R. U.B. Nr. 112.

unter wesentlicher Mithilfe des Geschlechts der Zähringer[1]). Damit kommen wir auf die Frage, welche Stellung und Rechte die Zähringer in Rottweil einnahmen. Unsere Gegend gehört zu der alten Bertholdsbar, als deren letzter Graf im Jahre 1007 Hiltibald genannt wird[2]). Zwischen 1007 und 1083, so nehmen Baumann[3]) und Greiner[4]) an, zerfiel nun die Bertholdsbar in drei voneinander unabhängige Grafschaften, ohne daß das Jahr der Auflösung und die bewegenden Ursachen bekannt wären. 1083[5]) werde nämlich St. Georgen bereits in den aus ihr hervorgegangenen comitatus Aseheim gesetzt. Diesen südlichen Teil der drei Bezirke, der den Namen Bar weiterführte, hatten bis 1283 die Grafen von Sulz inne, von da an die Grafen von Fürstenberg, den nördlichen ebenso die Grafen von Sulz. In dem mittleren Teil aber, der „Grafschaft Rottweil", hätten sich die Herzoge von Zähringen die Grafenrechte erworben. Ihre Dingstätte sei die alte Stadt Rottweil gewesen. Auf sie sei auch die Neugründung Rottweils zurückzuführen[6]). Im weiteren hätten darnach die Grafenrechte der Zähringer folgende Schicksale gehabt[7]). Mit der Herrschaft Teck gingen die Grafenrechte in der Bar an Bertholds IV. von Zähringen Bruder Adalbert über, der zum erstenmale 1187 als Herzog von Teck erscheint. In den Händen dieser Herzöge von Teck sei die Grafschaft Rottweil verblieben, bis Herzog Conrad II. von Teck infolge Mißwirtschaft neben vielen anderen Besitzungen und Rechten auch die Rottweiler Grafengerechtsame zu veräußern gezwungen wurde. Der Verkauf erfolgte an König Rudolf I. zwischen 1273 und 1291[8]). Da der König die Kaufsumme nicht erlegen konnte, bezahlte Rottweil die Summe und löste die Grafenrechte von Teck und dem König ab. „Seither ist die Stadt Rottweil im Besitz der alten Grafenrechte in dem ganzen Umfang der früheren Grafschaft der Zähringer. Sie übte also die hohe Gerichtsbarkeit jetzt selbst aus, die früher nur der Graf hatte ausüben können"[9]). Die freie Pürsch, in der

1) Greiner hat nachgewiesen (S. 23 f.), daß Rottweil in Beziehung auf Ort, Anlage und namentlich Verfassung starke Ähnlichkeit hat mit anderen von dem städtefreundlichen Zähringergeschlecht gegründeten Städten, mit Bern, Freiburg i. Ue. und Villingen.

2) Vgl. Greiner S. 20.

3) Baumann S. 159 f.

4) Greiner S. 20.

5) Notitia fundationis des Klosters St. Georgen. Oberrhein. Zeitschr. IX. S. 198.

6) Vgl. Greiner S. 23.

7) Vgl. Baumann S. 164 f., Greiner S. 24 ff.

8) R. U.B. Nr. 32.

9) Greiner S. 25.

Rottweil später die Grafenrechte ausübte, sei nichts anderes als die ehemalige zähringische Grafschaft. Zur Erklärung des königlichen Hofgerichts zu Rottweil nimmt Baumann [1]) eine Spaltung des ursprünglich einheitlichen Grafengerichts an. König Rudolf habe nämlich, als er der Stadt den Blut- und Wildbann überließ, sich selbst die gerichtliche Erkenntnis in Sachen echten Eigens, d. h. das eigentliche Landgericht vorbehalten. So sei das Rottweiler Landgericht ein unmittelbares Gericht des Kaisers geworden. Diese Unmittelbarkeit des Rottweiler Grafengerichts sei die eigentliche Ursache gewesen, warum dasselbe zu einem höheren, zu einem königlichen Hofgerichte geworden sei.

Diese Ansicht über Art und Weise und über die Zeit des Erwerbs der hohen Gerichtsbarkeit, über die Herkunft derselben und die Entstehung des königlichen Hofgerichtes war bisher durchaus herrschend. Daß diese Frage für die Verfassung der Stadt und das Werden des Territoriums von größter Bedeutung ist, ist klar.

Nun ist aber Niese auf Grund umfassender Untersuchungen über das Reichsgut zu dem Resultat gekommen, daß wir auch in dem Rottweiler später sogenannten Pürschbezirk keine Grafschaft, sondern eine Reichsvogtei vor uns haben [2]). Zugleich hat er auch die Vermutung ausgesprochen, daß der Erwerb durch Rottweil nicht schon unter Rudolf I., sondern erst später erfolgte [3]). Beides ist näher zu begründen.

Wir kennen Rottweil als königliches Fiskalgut; der Hof in der Altstadt bildet aber nur den Mittelpunkt eines größeren königlichen Gutes. Diese königlichen Krongüter entstanden in Anwendung der Königsrechte auf herrenloses Land; besonders sind es große Bannwälder und Königsforste, die der Herrschaft und Nutzung des Königs unterworfen wurden. Dies mag gerade bei dem Königshof Rottweil in nicht geringem Maße der Fall gewesen sein [4]). Die Krongüter, durch Karl den Großen in eine Anzahl Domänenämter (fisci) zerlegt, waren von Anfang an vom Grafschaftsverband wirschaftlich unabhängig. Der Oberbeamte eines Fiskus übte aber auch bereits in der Karolingerzeit die niedere Gerichtsbarkeit über die Kronbauern aus [5]). Auf die hohe Gerichtsbarkeit des Grafen bezog sich die Exemtion der fisci zunächst nicht. Allmählich aber erlangten sie infolge des Reklamationsrechtes volle Exemtion, indem der König alle Reklamationsfälle aus den Krongütern an delegierte Richter zu ver-

1) Baumann S. 165 f., darnach Greiner S. 26.
2) S. Niese S. 203.
3) Ebenda S. 296.
4) Vgl. Greiner S. 18.
5) Vgl. Schröder S. 577. f.

weisen pflegte.. Diese Delegation wurde später eine ständige. Damit war dann das Domänenamt von dem Grafschaftsverband losgelöst und erhob sich zu einer eigenen domanialen Grafschaft. Diese entscheidende Entwicklung erfolgte in der Salierzeit, also im 11. Jahrhundert. Der König ergriff auf seinen Gütern selbst die vollen gräflichen Rechte und betraute damit eigene Vögte. Nun wurden „überall, wo größere Krongutsbestände in der Nähe vereinigt waren, solche Reichsvogteien begründet“ [1]). Als älteste Reichsvogtei gilt nach den auf uns gekommenen Nachrichten Goslar, wo 1073 schon ein Vogt erscheint. Auch bei Rottweil müssen wir eine derartige Entwicklung annehmen. Denn daß noch viel vom Reichsgut in Rottweiler Umgebung selbst bis ins späte Mittelalter sich erhalten hat, wird weiter unten nachgewiesen werden [2]). Wir haben also keine „Grafschaft Rottweil“, sondern eine Reichsvogtei. Die Inhaber der Vogtei aber sind die Herzöge von Zähringen. Baumann übersieht bei seiner Aufstellung diese allgemein deutsche, überall bei Reichsgut zu beobachtende Erscheinung [3]). Die Zeugnisse, die er und Greiner zum Erweis einer Grafschaft der Zähringer um Rottweil anführen [4]), beweisen nur, daß die Zähringer in der Gegend von Rottweil in den Jahren 1090, 1094, 1099, 1140 [5]) gewisse gräfliche Rechte ausübten, nicht aber daß sie Grafen des Gebiets waren. Nur einmal ist von einer Grafschaft Herzog Bertholds die Rede. 1108 schenkt Arnold von Goldbach an das Kloster Allerheiligen Güter und Leibeigene in Bühlingen „in loco, qui dicitur Bisilingen, in pago Para, in comitatu Bertaldi ducis sito [6])“.

Indes dürfte dieses eine Zeugnis kaum ausschlaggebend sein. Da Berthold als Reichsvogt in der Tat alle Grafschaftsrechte ausübte, konnte der Mönch Markward in Allerheiligen ihm wohl eine Grafschaft zuschreiben. Dies um so mehr, als die Zähringer die Vogtei als Erblehen innehatten. Nach der Verkaufsurkunde unter Rudolf I. besaßen die Zähringer die Vogtei ja bis zum Schluß des 13. Jahrhunderts. In der Regel freilich wurden die Reichsvögte nur auf Widerruf bestellt, so daß der Amtscharakter gewahrt blieb [7]). Eine Anzahl von Vogteien auf Reichsgut

1) Schröder S. 516.
2) Vgl. unten S. 96.
3) Vgl. Niese S. 293.
4) Greiner S. 20 f.
5) Ebenda.
6) Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgegeben von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, 3. Bd. 1883, S. 74.
7) Vgl. Schröder S. 517.

waren aber auch lehenbar, so die von Ingelheim, Boppard, Nierstein, Oberwesel, Wetzlar, Kröv, Ulm[1]) Diese Vogteien waren weniger Reichsbeamtungen als Reichslehen[2]). Bei ihnen lag immer die Gefahr vor, daß sie einem Großen, der damit belehnt war, eine eigene Landesherrschaft konnten begründen helfen[3]). Man begreift daher leicht, daß Fürsten, die auf die Wahrung der Rechte des Reiches bedacht waren, darnach strebten, sie zu beseitigen. In der Tat wurden diese lehenbaren Reichsvogteien, bis auf die Vogtei Kröv, sämtlich durch Friedrich II. und Rudolf I. beseitigt. Nach Niese darf man darin eine bewußte Verwaltungsmaßregel dieser beiden Könige erblicken[4]). Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Rücklösung der Rottweilschen Vogtei von den Zähringern zu betrachten. Die Herzöge von Zähringen, später die der Teckschen Linie, mögen darin ihre Rechte in ähnlicher Weise ausgeübt haben wie die Grafen von Dillingen in der Ulmer Vogtei[5]). Von der Tätigkeit dieser sind noch einige Urkunden erhalten aus den Jahren 1255 und 1259[6]). Nach der ersten hält der erbliche Vogt, der Graf von Dillingen, dreimal im Jahre das placitum provinciale. Er bezieht ein Drittel der Gerichtsgefälle und die Einkünfte von Wein, Bier und Meth. Außerdem hält der Graf Landgericht an vier weiteren Dingstätten des Ulmer Fiskalgebiets. Letzteres wird genannt in der Urkunde vom Jahre 1259. Darin überträgt Conradin dem Grafen Ulrich von Württemberg „advocaciam in Ulma et iudicium in Piersse". Die Rottweilsche Vogtei würde sich von ihr, wie wir aus der späteren Zeit erschließen können, vor allem dadurch unterscheiden, daß in ihr Stadt und Land nur einen Bezirk bildete, dessen Malstätte der Königshof in der Stadt war. Die einzige Urkunde, aus der mit Sicherheit hervorgeht, daß die Zähringer diese Vogtei innehatten, ist eben die, die uns die Beseitigung derselben durch König Rudolf meldet[7]). Rottweil verbürgt sich darin dem Herzog Conrad von Teck für 300 Mark Silber, die König Rudolf schuldig ist, „pro thelonio et iurisdictione aput Rohtwil ac bonis sive possessionibus dictis Birse eorumque pertinenciis, que bona, thelonium et iurisdictionem videlicet pro eodem duce idem inclitissimus Romanorum rex comparavit", d. h. der König erwarb das Geleit (der Zoll gehört

1) Vgl. Niese S. 149.
2) Vgl. Niese S. 203.
3) Vgl. Niese S. 52.
4) Ebenda S. 203.
5) Ebenda S. 202.
6) U. U.B. I Nr. 73. Nr. 87.
7) R. U.B. Nr. 32, das Jahr ist nicht überliefert.

zu diesem Recht), Gerichtsbarkeit und die Pürsch. Was unter letzterer zu verstehen ist, ist nicht ganz klar. Baumann versteht darunter nur den Wildbann; vielleicht lassen sich diese bona sive possessiones auch auf eine Verwaltungstätigkeit des Vogts deuten. Denn daß eine enge Verbindung der Reichsdörfer mit der Pürsch herrschte, wird später nachgewiesen werden[1]).

Soviel steht fest, die Zähringer waren bis auf König Rudolf Vögte auf dem Rottweilschen Fiskalgut. Unter ihrem Zutun und ihrer Förderung begann sich zu Beginn des 12. Jahrhunderts die neue Stadt Rottweil heranzubilden. Zu erklären ist aber die Entstehung der neuen Stadt einzig und allein durch ihren Charakter als Marksiedlung neben dem Königshof. Für die Verfassungsgeschichte der neuen Stadt und die Entwicklung derselben zur Reichsstadt ist natürlich entscheidend, ob Rottweil schon unter König Rudolf durch die Verbürgung den Herzögen von Teck gegenüber die Vogtei über das Reichsgut erwarb, wie Baumann und Greiner annehmen, und damit nicht nur die eigene Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit in der Stadt, sondern auch schon über den Bezirk der Vogtei erlangt hat. Die Frage ist zu verneinen. Stellen wir einmal zusammen, was an Urkunden sich darüber erhalten hat.

Das älteste erhaltene sichere Datum, nach dem Rottweil im Besitz der Pürsch ist, ist die Urkunde König Friedrichs III. vom Jahr 1474[2]). Friedrich belehnt darin die Stadt mit dem Hof- und Pürschgericht „bei ine und umb sie auff dem Schwartzwaldt", wie sie das Lehen von seinen Vorfahren innegehabt hätten. Man schloß daraus, daß Rottweil bei dem Kauf der Grafengerechtsame für König Rudolf nicht bloß Bürge wurde, sondern die Summe auch bezahlte und dadurch die Grafenrechte, die fortan unter dem Titel der freien Pürsch zusammengefaßt wurden, für sich selbst erworben habe[3]). Allein es sprechen eine Reihe von Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts gegen diese Aufstellung und es ist auch bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts nicht eine Andeutung davon erhalten, daß Rottweil die Pürsch schon besitze.

1299 befreit König Albrecht Rottweil von auswärtigen Gerichten. Er verweist dabei jeden, der gegen Rottweil oder seine Bürger eine Klage hat, an den Schultheiß oder Vogt (scultetum seu iudicem; das seu ist hier disjunktiv gebraucht, wie der ganze Zusammenhang zeigt). In Händeln der Stadt oder ihrer Bürger mit Auswärtigen aber werden

1) Siehe unten S. 12.
2) R. U.B. Nr. 1429.
3) Vgl. Baumann S. 164, Greiner S. 25.

diese an den Hofrichter[1]) verwiesen „coram illo, qui in curia nostra iudicio loco nostri pro tempore presederit“[2]).

1312[3]) Januar 12. stellen der Vogt Johann von Brandeck, der Schultheiß, Bernhard Hagg, der Burgermeister und die Richter von Rottweil eine Urkunde aus.

1312[4]) Januar 21. desgleichen.

1358[5]) verspricht König Karl IV. der Stadt, die Vogtei, das Schultheißenamt und das Umgeld daselbst nie höher zu versetzen, als das bisher geschehen sei.

1359[6]) verleiht derselbe der Stadt den Blutbann.

Wir können aus diesen Urkunden das Schicksal der Rottweilschen Vogtei und das Entstehen des Hofgerichts ganz klar erschließen. Zunächst geht soviel hervor, daß Rottweil die Grafenrechte bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus nicht ausübte. Es steht ja in Gerichtssachen, die doch eines der Hauptgerechtssamen der Grafschaft waren, unter königlichen Beamten, dem Hofrichter, dem Vogt und Schultheiß. Bisher wurden die erste und letzte der vier Urkunden künstlich gedeutet, die zweite und dritte ganz übersehen. Rottweil erwarb die Pürsch sicher erst am Anfang des 15. Jahrhunderts[7]).

Wie bereits bekannt, wurden sämtliche lehenbaren Vogteien entweder von Friedrich II. oder König Rudolf beseitigt oder der vollen Verfügung des Reichs zurückgegeben[8]). Ihre Verwaltung wurde entweder an besondere Vögte, die jetzt aber als königliche Beamte fungierten, oder an den Schultheißen des Vogteimittelpunkts übertragen[9]). Ähnlich müssen wir uns die Verhältnisse bei Rottweil denken. Kaum sind es die in den Urkunden von 1312 und 1358 erwähnten Vögte von Rottweil, denen die Verwaltung der Reichsvogtei anvertraut war. Sie sind wahrscheinlich andern Ursprungs. Wir müssen uns zunächst die allgemeine Entwicklung der städtischen Verfassungsgeschichte vergegenwärtigen. Auf Grund der dem Stadtherrn zustehenden Immunität war jeder neugegründete Markt von den öffentlichen Niedergerichten exemt. Die neue Stadt bildete alsbald einen Niedergerichtsbezirk für sich und hatte ihr eigenes

1) Siehe unten S. 8 f.
2) R. U.B. Nr. 57.
3) R. U.B. Nr. 92.
4) R. U.B. Nr. 1458.
5) R. U.B. Nr. 297.
6) R. U.B. Nr. 307.
7) Vgl. unten S. 10.
8) Vgl. oben S. 5.
9) Vgl. Niese S. 197 ff.

Stadtgericht[1]). Dem Landgericht des Grafen bezw. des Reichsvogts blieb die Stadt indessen zunächst eingeordnet. Seit dem 12. Jahrhundert begannen aber die Hofgerichtsherren ihre Vertretung in der Handhabung der hohen Gerichtsbarkeit über die Städte besonderen Untervögten zu übertragen: es entstanden besondere Stadtgrafschaften mit eigenem Hoch- und Niedergericht. Seit Rudolf bildete diese Eximierung bei den königlichen Städten die Regel[2]). Die oben genannten Vögte müssen wir als solche Untervögte für die Stadt Rottweil betrachten. Später verschwanden diese Vogteien in den Städten vielfach wieder, indem die immer mehr selbständig werdenden Gemeinden die Vogtei selbst erwarben. Das ist in Rottweil vielleicht unter Karl IV. geschehen; er erteilt der Stadt den Blutbann, eines der Hauptrechte des Vogtes und nach 1358 wird diese Stadtvogtei auch nicht mehr erwähnt.

Wer aber die an das Reich zurückgefallene Landvogtei Rottweil verwaltet hat, läßt sich auf Grund der erhaltenen Urkunden nicht mit Sicherheit mehr erkennen. Vielleicht müssen wir auch unterscheiden zwischen der Verwaltung der grundherrlichen und der gerichtsherrlichen Rechte[3]). Über letztere sind wir durch die schon angezogene Urkunde[4]) König Albrechts unterrichtet. Rottweil soll Händel mit Auswärtigen zum Austrag bringen „coram illo, qui in curia nostra iudicio loco nostri pro tempore presederit". Gemeint ist damit der Landrichter der Reichsvogtei Rottweil. Dieses Landgericht tagt in curia nostra d. h. auf dem Königshof. Hofgericht und Gericht in der Reichsvogtei sind ursprünglich ein und dasselbe. Auch später noch, als dieses Gericht über die Pürsch d. h. über die Reichsvogtei an Rottweil übergegangen ist, ist man sich des Zusammenhangs mit dem Königshof wohl bewußt. In der Bestätigungsurkunde durch Kaiser Friedrich III. vom Jahr 1474 heißt es: „wiewol sie den hove bei ine uff der mitlen statt under der linden, darein dan das bürschgericht bei ine und umb sie auff dem Schwartzwald gehöret." Das Hofgericht ist also nur die Fortsetzung des Vogteigerichts. Damit stimmt seine Besetzung in der ältesten Zeit überein. Zu Beamten der lokalen Reichsgüterverwaltung wurden nämlich meist die Ministerialen des Fiskalbezirks, in der Regel Ritter, herangezogen[5]). Als der älteste[6]) sicher datierte Hofrichter erscheint 1336 und

1) Vgl. Schröder S. 643.
2) Vgl. Schröder S. 517 und S. 645.
3) Siehe oben S. f.6, unten S. 12.
4) R. U.B. Nr. 57.
5) Vgl. Nieſe S. 136.
6) Die von Ruckgaber II, 1 S. 14 für das Jahr 1300 genannten Hofrichter Graf

1337 der Ritter Erkinger Aigelwart von Falkenstein[1]). Wahrscheinlich haben die Herrn von Falkenstein das Gericht schon vorher besessen. Man kann das aus ihrem frühzeitigen Besitz um Rottweil erschließen;[2]) wurden ja die Beamten des Reichsguts an der Stelle der Besoldung vielfach mit Dienstgut ausgestattet[3]). Von 1336—1360 erscheinen die Herrn von Wartenberg, ebenso wieder Ritter, als Hofrichter[4]), und erst den 4. November 1360 verlieh Kaiser Karl IV. das Hofrichteramt erblich den Grafen von Sulz[5]). Die Gründe dafür lassen sich auch erschließen. Als kaiserliches Landgericht mußte dieses lokale Rottweiler Gericht später um so mehr an Ansehen gewinnen, je mehr die grundherrlich gewordenen Landgerichte der Grafschaften von dem auf Erhaltung ihrer Unabhängigkeit bedachten niederen Adel, den freien Bürgern und Bauern gemieden wurden[6]). Dadurch gewann das Landgericht auf dem Rottweiler Hof an Wichtigkeit. Es erweiterte seine Kompetenz auf die Freien anderer Landgerichte und es dürfte ihm in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch die Gerichtsbarkeit der von König Rudolf begründeten niederschwäbischen Landvogtei zugefallen sein[7]). Mit der Steigerung des Ansehens und der Bedeutung des Rottweiler Landgerichts mag sich Kaiser Karl veranlaßt gesehen haben, auch einen höheren Herrn zum Landrichter zu bestellen. Zugleich aber wurde wahrscheinlich schon damals das lokale Gericht über den Bezirk der ehemaligen Reichsvogtei Rottweil eigenen Unterbeamten übertragen[8]). Jedenfalls erwarb Rottweil am Anfang

---

Hermann von Sulz und Nicolaus von Wartenfels dürften kaum hierher gehören, da wenigstens von dem letzteren Franklin (I S. 150) nachgewiesen hat, daß er Beamter des Reichshofgerichts war, nicht des Rottweiler Hofgerichtes. Damit wird auch die erste Angabe unglaubwürdig.

1) Siehe OA.Beschreibung Rottweil S. 300.

2) Siehe unten, S. 31. 33. 45. 58. 59. 61.

3) Riese S. 159.

4) Rottweiler OA.Beschr. S. 300.

5) R. U.B. Nr. 318, O.A.Beschr. S. 600.

6) Vgl. Baumann S. 166 f., Greiner S. 26.

7) Ohne daß eine eigene Übertragung stattzufinden brauchte; die Inhaber der niederschwäbischen Landvogtei, die Grafen von Württemberg, die fast alle allzu sehr auf die Erweiterung ihres Gebietes bedachte Landesherren waren, mögen als Landrichter beim Adel nicht besonders beliebt gewesen sein, vgl. Riese S. 295.

8) Anders denkt sich Riese (S. 296 f.) die Entwicklung. Er vermutet, daß gleich bei der Abtrennung der niederschwäbischen Landvogtei von der oberschwäbischen das niederländische Landgericht an das Rottweiler Hofgericht, unter dem er auch die Fortsetzung des Gerichts über den Reichsguterbezirk versteht, angeknüpft habe. Verleitet wird er dazu besonders dadurch, daß 1300 Rudolf von Sulz als Hofrichter bezeugt sei. Er nimmt also an, daß 1299 und 1300 das Landgericht der niederschwäbischen

des 15. Jahrhunderts nur dieses lokale Gericht der freien Pürsch, während das Hofgericht als kaiserliches Gericht weiter existierte. Daß beide ursprünglich ein und dasselbe Gericht waren, geht auch daraus hervor, daß sie ursprünglich an ein und demselben Ort Recht sprachen, nämlich „an der freien offenen kaiserlichen Straße uff der mitlen statt under der linden", und erst unter Kaiser Sigmund wurde 1418 das Hofgericht in den Tiergarten verlegt[1]) und so die Gerichtsstätte für das kaiserliche Landgericht und das Rottweiler Pürschgericht getrennt. Eben diese Trennung der Gerichtsstätte im Jahre 1418 dürfte mit ein Beweis dafür sein, daß kurz zuvor Rottweil das lokale Gericht über die bisherige Reichsvogtei erworben hat. Als oberste und unterste Grenze dafür darf man wohl die Jahre 1401 und 1416 betrachten. Nach einer Urkunde von 1401[2]), in der die Rottweiler Bürgerschaft dem Rat der Stadt die Gerichtsbarkeit über Mord, Diebstahl und alle Leib und Leben angehenden Fälle überläßt, erscheint das Gericht über die Pürsch noch nicht in den Händen der Stadt. Die Urkunde berücksichtigt offenbar nur die Verhältnisse der Stadt selbst, von einer Andeutung der Gerichtsbarkeit über die Pürsch ist keine Spur darin enthalten. Die erste Urkunde, aus der man vermuten kann, daß Rottweil das Gericht über den Pürschbezirk erworben hat, stammt aus dem Jahre 1416[3]). Darin schwören

---

Landvogtei und die Landvogtei selbst getrennt waren. Aber einerseits ist die betreffende Urkunde unglaubwürdig (s. oben S. 12), andererseits stellt Niese selbst den allgemeinen Satz auf, daß, wer als Landrichter bezeugt sei, auch als Landvogt zu gelten habe und umgekehrt, solange nicht die Trennung der Funktionen nachgewiesen sei (S. 289). Nun ist Graf Eberhard von Württemberg seit dem Regierungsanfang König Albrechts 1298 amtierender Landvogt, übt zudem 1302 das Landrichteramt aus; ebenso ist 1313 Konrad von Weinsberg Landvogt und Landrichter (Niese S. 298). Wir dürfen also annehmen, daß Eberhard auch schon 1298 Landrichter der niederschwäbischen Landvogtei war und daß dieses Landgericht erst später an das Rottweiler Hofgericht gekommen ist, das 1299 erwähnte Hofgericht aber nur das Gericht der Reichsvogtei ist. — Ganz künstlich ist die Erklärung, die Baumann von der Entstehung des Hofgerichts gibt (vgl. oben S. 3). Weil er die Grafengerechtsame schon unter König Rudolf von Rottweil erworben sein läßt, kann er sich das 1299 bezeugte Hofgericht nur durch eine willkürliche Spaltung des nach seiner Ansicht ehemals gräflichen Landgerichtes erklären. Auch kann sich Baumann bei der Annahme, die Pürschgerechtsame Rottweils seien Reste der Grafschaft, nicht erklären, daß das Pürschgericht später an den Reichshof geknüpft war; er macht dafür eine „spätmittelalterliche Sitte" schuldig, die sich das Entstehen nicht anders hätten erklären können, während im Gegenteil darin eine echte Tradition steckt (vgl. Baumann S. 164. Oben S. 11).

1) R. U.B. Nr. 841.
2) R. U.B. Nr. 642.
3) R. U.B. Nr. 815.

Benz und Uli die Pregel, Ulin Pregels Söhne vom Hard, Hans Schulthaiß, Ulin Schulthaiß Sohn von Zell und Kraft Muck, sel. Benz Mucken Sohn von Tischneck gegenüber der Stadt Rottweil bei ihrer Entlassung aus der Haft Urfehde. Damit scheint Rottweil die Gerichtsbarkeit über Orte auszuüben, die zum späteren Pürichbezirk gehören. 1428[1]) schreibt Villingen an Rottweil, daß es nicht für notwendig halte, der Spiele der Meier auf dem Lande zu Neuhausen und anderswo wegen bei dem Schaffner und Statthalter von St. Johann zu Villingen vorstellig zu werden, wie der Rottweiler Bürgermeister Hans Boller einigen Räten von Villingen gegenüber gemeint habe, da St. Johann, dem Neuhausen gehöre, das Villinger Bürgerrecht habe; bittet um Mitteilung über seine weiteren Absichten. 1434[2]) gebietet Kaiser Sigmund Rottweil, auf die umliegenden Reichsstraßen streng acht zu haben und gegen alles Raubwesen in der Nachbarschaft unnachsichtlich vorzugehen. 1440[3]) teilt Rottweil Luzern mit, daß Graf Egon und Heinrich von Fürstenberg auf Anfrage zugesagt haben, den Luzerner Zug, der in Rottweil liegt, durch ihr Gebiet zu geleiten, ohne aber dafür zu haften, und verspricht seinerseits sicheres Geleit bis zum Fürstenberger Gebiet. Weil Rottweil damals noch kein eigenes sonstiges Territorium hatte, das bis zum Fürstenberger Gebiet reichte, so ist es im Besitz des Geleitsrechtes der Pürich. Nach diesen Urkunden darf man also vermuten, daß Rottweil zwischen 1401 und 1416 die Pürschgerechtsame erworben hat. Aus andern Erwägungen heraus können wir die Zeit des Erwerbs vielleicht noch genauer bestimmen und auf die Jahre zwischen 1411 bezw. 1412 und 1416 verlegen[4]). Auf diesen Zeitpunkt kommen wir dann auch durch die Nachrichten, die wir über die sogenannten Pürschdörfer haben[5]).

Sie erscheinen von 1420 an im Besitz der Stadt. In dem Streit zwischen Rottweil und Gerhard Müntzer von Sinkingen um die Dörfer Fischbach und Sinkingen bringt 1456 „der statt Rottweil vollmechtig bottschaft" vor dem österreichischen Hofgericht zu Ensisheim vor, daß Gerhard Münzer keine Gerechtigkeit über die Dörfer hätte „dan ain statt Rottweil ob vierzig jaren die inne und herbracht hettent". Das Jahr darauf werden dann durch das Gericht die Dörfer Rottweil zugesprochen auf Grund der besseren Kundschaft, wonach die genannten Dörfer länger als Menschengedenken an Rottweil als „Pürschdörfer"

1) R. U.B. Nr. 920.
2) R. U.B. Nr. 976.
3) R. U.B. Nr. 1034.
4) Vgl. unten S. 96.
5) Vgl. unten S. 96 f.

Hühner und Haber zinsen[1]). Wie eng die Pürschdörfer aber mit der Pürsch d. h. dem Besitz der Grafenrechte im Umfang des alten Fiskalguts verbunden waren, zeigt die Zeugenaussage Ritter Brun von Kirnecks aus demselben Jahr vor dem Villinger Stadtgericht[2]). Er bezeugt, daß er nie anders gehört habe, als daß Dunningen, Horgen, Balgheim und Sinkingen „an die Birs gehören und Birsdörfer seien". Eben aus diesem engen Zusammenhang der Reichsdörfer mit der Pürsch glaube ich auch vermuten zu dürfen, daß der Inhaber der gerichtsherrlichen Rechte im ehemaligen Fiskalgut auch der Verwalter der grundherrlichen war. Es wären wohl sonst kaum die dem König noch verbliebenen Reste des ehemaligen Reichsgutes — denn das sind diese Pürschdörfer, vgl. darüber unten S. 96 — zugleich mit den Hoheitsrechten über die Pürsch und gleichsam als deren Zubehör an Rottweil übergegangen. Welchen Umfang die Reichsvogtei und damit auch die Pürsch einnahm, das werden wir bei der Schilderung des Erwerbs des städtischen Territoriums nachzuweisen haben[3]).

Mit dem Erwerb der Pürsch hat Rottweil die Hoheitsrechte über das um sie liegende Land erhalten, die sie in ihrem Innern schon längere Zeit ausübte. Die Stadtvogtei wurde vermutlich[4]) unter Kaiser Karl oder bald darauf erworben. Unter seinem Nachfolger Wenzel brachte die Stadt 1383[5]) auch das so oft an fremde Herrn verpfändete Schultheißenamt dauernd an sich. Damit hatte die Stadt die völlige Reichsfreiheit erlangt.

II. Kapitel.

Die Bildung des städtischen Bannes.

Aus der Schilderung der Entstehung der Reichsvogtei war zu ersehen, daß diese ursprünglich nichts anderes war als Königsgut, entstanden durch Beschlagnahme herrenlosen Landes. Dieser Zustand, daß sämtlicher Grund und Boden dem König gehörte, war allerdings im Lauf der Zeit längst durchbrochen worden. Daß aber die Neuanlage der Stadt selbst auf

1) R. U.B. Nr. 1220 und Nr. 1226.
2) St.A. St. B. 90 (1457).
3) Siehe unten S. 90 ff.
4) Vgl. oben S. 8.
5) R. U.B. Nr. 498.

Reichsgrund erfolgte, darüber kann kein Zweifel bestehen. Erstand ja die neue Stadt nur durch die bei der Königspfalz sich ansiedelnde freie Marktgemeinde[1]). Man suchte sich bisher zwar die Entstehung der Stadt durch das Schicksal der Altstadt zu erklären; eine im Anfang des 12. Jahrhunderts erfolgte Einäscherung der Altstadt und die schutzlose Lage dieser Siedlung hätten nach einem festeren Platz gedrängt und die Erbauung einer neuen Stadt herbeigeführt[2]). Dabei wird aber „der bei den Marktgründungen fast ausnahmslos beobachtete Dualismus zwischen Markt- und Hofgemeinde“ [3]) ganz übersehen. Wenn nämlich die Stadt nicht an die schon bestehende Siedlung in der Altstadt oder den Königshof selbst anknüpfte, sondern auf dem im Nordosten an den Königshof sich anschließenden Gelände erbaut war, so haben wir es hier nicht mit einer vereinzelten Erscheinung zu tun. Rietschel hat die fast durchweg stattfindende entschiedene Trennung zwischen den Fronhofsansiedlungen und den sich bildenden Marktstädten nachgewiesen[4]). Fast überall knüpfte die städtische Entwicklung nicht an die Fronhofssiedlungen an und die städtischen Gemeinden bildeten sich nicht etwa durch Emanzipation der zum Hof gehörigen Unfreien[5]). Neben den Fronhofsansiedlungen bilden sich vielmehr als Marktansiedlungen die späteren Städte. Die Ansiedler aber waren meist freie Gewerbetreibende (Kaufleute, Juden und Handwerker) aus älteren deutschen Städten, daneben Söhne der Bauern und des Adels der umliegenden Dörfer und Höfe[6]). Beide Siedlungen aber blieben in der Regel rechtlich und gerichtlich getrennt. Für diesen Gegensatz zwischen der Hofgenossenschaft und der neuen Kaufmannsgemeinde ist Rottweil geradezu ein Musterbeispiel. Noch lange bilden hier die Marktstadt Rottweil und die zur Pfalz gehörige Fronhofssiedlung Altstadt getrennte Gemeinden und eigene Gerichtskörper. Die zum Hof gehörigen Unfreien bleiben es bis zum Verfall der königlichen Gutswirtschaft[7]); aber auch die im Königshof ansäßigen Freien und Ministerialen blieben offenbar für das Entstehen der neuen Stadt ohne wesentliche Bedeutung[8]). Rottweil ist also ursprünglich eine richtige Kaufmannsstadt gewesen. Allerdings erfuhren diese Verhältnisse bald eine Umgestaltung. Um die Zeit, da unser Urkunden-

1) Daher verpfändet der König auch die Hofstattzinse, die Lauben usf. Vgl. R. U.B. Nr. 44.

2) Siehe Greiner S. 24.

3) Siehe Schröder S. 639.

4) Vgl. Rietschel S. 54 ff. S. 91 f.

5) Vgl. Below, Territorium und Stadt, S. 305.

6) Vgl. Rietschel S. 140.

7) Vgl. Below S. 30 f.

8) Vgl. Foltz S. 92.

material beginnt, zahlreicher zu werden, hat sich schon alles völlig geändert. Wir stehen nämlich mit den erhaltenen Urkunden unmittelbar auf dem Boden des beginnenden 14. Jahrhunderts. Fast der ganze Grund und Boden im „Rotwiler banne" ist im Besitz der Stadt bezw. ihrer Bürger, und die Markung erstreckt sich schon über weite Flächen. Wie kam die Stadt zu diesem Grundbesitz?

Wir kennen Rottweil als Marktansiedlung neben dem Fronhof, als reine Kaufmannsstadt. Es liegt auf der Hand, daß solche Kaufmannsgemeinden anfangs keinen oder recht wenig Feldbau trieben. Die volkswirtschaftlichen Bedenken gegen die Möglichkeit solcher Kaufmannsgemeinden sind hinfällig eben dadurch, daß sie sich regelmäßig an schon bestehende hofrechtliche Gemeinden anlehnen[1]). Dagegen war Viehzucht von Anfang an für solche Städte charakteristisch[2]); sie benötigten daher eine Allmende, Wiesen und eine gemeine Viehweide. So erhielten die Marktstädte regelmäßig von den Grundherrn entweder eine eigene besondere Allmende ausgesondert, oder sie bekamen Mitgenuß an der hofrechtlichen Allmende[3]). Wenden wir diese allgemeinen Verhältnisse auf Rottweil an, so kommen wir bezüglich des Erwerbs und der Entwicklung der Rottweilschen Markung zu einem nicht uninteressanten Resultat. Bei Rottweil fand nämlich die zweite Art der Allmendehingabe statt, d. h. die Stadt bekam nur die Mitnießung der hofrechtlichen Allmende. Das war aber für sie in Wirklichkeit recht günstig: bei dem Verfall der Fronhofswirtschaft fiel ihr dadurch sofort die ganze Allmende zu. Ein Beweis ist die Tatsache, daß Rottweil schon vor dem Erwerb der inzwischen in fremde Hände gekommenen Altstadt über die letztere hinaus und mit ihr gemeinsam an der Prim, zu Hochmauren und weiter nach Westen Hausen ob Rottweil zu am Bollershof die Allmende besaß und Güter dort veräußerte. So tritt 1316[4]) Rottweil an Rottenmünster den Kriegswinkel ab: „ainen flecken haißet Kriegswinkel, lit an der Prime bi dem Aulber, was unser almande", gegen die Verpflichtung des Klosters, die Straße an der Prim zu bauen. 1358[5]) nimmt Werner Huber, Bürger zu Rottweil, vom Spital daselbst 8 Jauchert Ackers am Malatzrain bei der Prim zu Marklehen gegen 5½ Pfd. Heller jährlichen Zinses und die Verpflichtung, 40 Karren Mist auf den Acker zu führen. Von Hochmauren übergibt im Jahre 1316[6]) Conrad Bletz zem Adeler, B. z. R., an seine

1) Vgl. Schröder S. 640.
2) Vgl. Rietschel S. 140 f.
3) Vgl. Schröder S. 639 f.
4) R. U.B. Nr. 111.
5) R. U.B. Nr. 300.
6) R. U.B. Nr. 112.

Frau Mechthild und seinen Sohn Johann mit Zustimmung Aigelwarts von Falkenstein die Hadmarshalde unter Hochmauren. 1357[1]) versetzt die Stadt Rottweil an das Spital daselbst 8 J. Ackers jenseits Hochmauren zur Hälfte an der Prim, zur andern neben Willemars Äckern gelegen um 88 Pfd. H. vorbehältlich der Wiederlösung. 1358[2]) verpfändet Rottweil an Ulrich Sifrid, Bürger daselbst, 2 J. Ackers ebenfalls bei Hochmauren um 26 Pfd. H. (Zu Hochmauren steht am Anfang des 13. Jahrhunderts eine Klause, der König Friedrich II. 1217[3]) die Schenkung von Gütern zu Dürbheim bestätigt. Von dieser Klause ging die Gründung des Klosters Rottenmünster aus; sie existierte aber als selbständiges Klösterlein weiter und zwar unter Rottweilscher Aufsicht[4]). Nach 1495[5]), in welchem Jahr die Klause zum letztenmal erwähnt wird, verschwindet sie, und Hochmauren erscheint dann zu Beginn des 16. Jahrhunderts im Besitz des R. B. Mockh[6]).) Von hier zieht sich der Rottweilsche Besitz westwärts weiter. 1324[7]) verkauft Johann Ribele, R. B., sein Markrecht an einer Halde jenseits des Hauptbühls Rottenmünster zu, neben Berthold Gierays Acker und dem Holmersbach, an die Herrn von St. Johann zu Rottweil. Später[8]) sind auch Rottweiler Bürger dort gesessen. Endlich finden wir Rottweiler Besitz noch südwestlich der Stadt, Hausen zu. 1290[9]) vertauscht Rottweil die Starkenfurtwiese und den Rain daselbst in entsprechender Länge gegen die drei Stücke auf dem Bollershof auf der gemeinen Viehweide. 1364[10]) verkauft Meister Ulrich von Wittichen an Conrad den Ganter von Hausen, beide B. z. R., seine Wiese zu Rottweil beim Bollershof zwischen des Hächlers und Benz von Seedorf Wiesen. Der Bollershof, der nach diesen Urkunden sich auf der gemeinen Viehweide befindet, ist wohl selbst nur ein Teil der städtischen Allmende, der von seinem Erwerber in Ackerland umgewandelt wurde[11]). Ob die südlich davon gelegenen Felder gegen das sog. Bettlinsbad zu, die ebenfalls früh zu Rottweil gehören, auch dem Fronhofsgut angehörten, dürfte zweifelhaft sein. Wahrscheinlich haben

1) R. U.B. Nr. 285.
2) R. U.B. Nr. 292.
3) R. U.B. Nr. 12.
4) Vgl. unten S. 126.
5) St.A. R. II L. 79 f. 11.
6) R. OA.Beschr. S. 319.
7) R. U.B. Nr. 1467.
8) z. B. R. U.B. Nr. 332. 391.
9) R. U.B. Nr. 48.
10) R. U.B. Nr. 341.
11) Vgl. Rietschel S. 143.

diese Güter zu einem schon bald abgegangenen Örtchen „Erla" gehört. 1365[1]) verkauft Aberli der Gerber, gesessen im Holmersbach zu Rottweil, an die Stadt um 3 Pfd. Heller seinen von Rottenmünster zu Lehen gehenden Acker auf dem Hospach bei der Brücke in Erla. Von den Bettlinsbadfeldern erfahren wir dann durch folgende Urkunden: 1433[2]) verkauft Peter Kitzi an Kaspar Sichler, beide B. z. R., den Halbteil seines Badhauses mit Küche und Keller vor Bettlis Holz gelegen um 21 Pfd. Heller. 15. Dezember 1474[3]) verkauft der Bürger Heinrich Velter an Conrad Billing von Rottweil seine Rechte und Gerechtigkeiten an dem Bad bei Rottweil vor Bettlis Holz mit Brunnen, Häusern und aller Zubehörde, wie sie vorher Thomann Sichler ingehabt, um 40 Pfd. Heller. 4. Dezember 1475[4]) verkauft wieder Conrad Billing an Conrad Pfost von Tuningen seine Rechte an dem Bettlinsbad um 43 Pfd. Heller. Wir sehen, Rottweilscher Besitz umgibt schon rings im Kreise Altstadt, die ehemalige Fronhofsansiedlung, die für sich selbst keine eigene Allmende mehr besitzt, sondern auf die Rottweilsche angewiesen ist, und das längst bevor Rottweil die alte Stadt erwarb. Das kann nur erklärt werden durch den Übergang der hofrechtlichen Allmende an die neue Marktsiedlung. Haben wir das nachgewiesen für die Gegend im Süden und Südwesten Rottweils, so wird das gleiche auch sonst gelten, besonders für den im Osten gelegenen Teil der Markung, der sich auch von Anfang an weit hinaus erstreckt über das Neckartal hinweg auf den Höllenstein. 1284[5]) schon ist Diebold Cunly von Rottweil wohnhaft in der Au. 1313[6]) ebenso Heinrich der Grave und der Kretzge. Es bildete sich also dort bald eine Art Vorstadt. 1314[7]) vermacht Conrad von Balingen dem Spital seine Mühle ze Rotwil enhalp dem Necker, die Heinrich des Liderings saeligen waz. 1323[8]) verkauft Frau Anne, des Oberndorfers Witwe, an Albrecht Helbeling, den Paternoster, R. B., mit Zustimmung der Lehensherrn Ulrichs des Wirts und Johann Freiburgers, R. B., ihr Markrecht an dem Garten in der Au. 1309[9]) verkauft Ulrich Wilerspach, B. z. R., seinen Acker im Önhental ob dem Höllenstein neben Ulrich Bletz Wiese um 14½ Pfd.

1) R. U.B. Nr. 348.
2) R. U.B. Nr. 967.
3) R. U.B. Nr. 1431.
4) R. U.B. Nr. 1438.
5) R. U.B. Nr. 43.
6) R. U.B. Nr. 97.
7) R. U.B. Nr. 99.
8) R. U.B. Nr. 125.
9) R. U.B. Nr. 82.

Heller an das Spital. 1322[1]) schenkt Hermann der Graf dem Spital Zinse aus des Walthers Haus unter dem Höllenstein. 1352[2]) verkauft Heinrich der Witzig an Johann Fuß 14 Schilling Heller Zins aus einer Wiese im Rottweiler Bann gegen den Egelsee hin zwischen Heinrichs des Grafen Wiese und dem Dietinger Weg, welche beide Stücke bereits an die Heiligkreuzkirche, an die Bruderschaft und die Siechen im Feld zinsen. 1382[3]) verkauft Burkhard der Groß, B. z. R., an Frau Anne die Münzerin von Sinkingen, Landolfs Ehefrau, Zinse aus einer Wiese und Acker im Rottweiler Bann, gelegen an der Heerstraße (Römerstraße) von Dietingen nach Altstadt. Spuren irgend welchen zum Königshof gehörigen Grundbesitzes in dieser Gegend haben sich nicht erhalten, obwohl dieselbe unzweifelhaft demselben angehört hat.

Die bisher berücksichtigten Gebietsverhältnisse zeigen schon durchweg die Auflösung der königlichen Pfalz. Nur durch den Zerfall der königlichen Grundherrschaft um die Stadt, deren Güter der Stadt und ihren Bürgern zufielen, haben wir ja die Ausdehnung des städtischen Besitzes zu erklären vermocht. Eine Betrachtung der allgemein wirtschaftlichen Entwicklung des 12. und 13. Jahrhunderts, die diesem Auflösungsprozeß zugrunde liegt, wird uns den Schlüssel zum Verständnis desselben in die Hand geben. Die Verwaltung[4]) der königlichen Pfalzgüter war ursprünglich auf rein naturalwirtschaftlicher Grundlage aufgebaut. Die Bewirtschaftung geschah auf Rechnung des Fiskus, durch Beamte und Knechte oder durch Vergebung einzelner Hufen an freie und unfreie Bauern, die dafür Naturalabgaben zu leisten hatten. Die Hofstätte bildete so das Haupt, die zugehörigen Hufen den Körper. Seit dem 12. Jahrhundert aber änderte sich dies allmählich vollständig und zwar einmal unter dem Einfluß des Übergangs von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft, der im wesentlichen durch das Aufblühen des städtischen Handels herbeigeführt wurde. Die naturalwirtschaftliche Abgabe wurde umgewandelt in eine Geldabgabe. Durch die Verschlechterung des Geldes wurde aber diese Umwandlung für die hofrechtliche Bevölkerung tatsächlich eine bedeutende Erleichterung. Das hatte natürlich eine Aufbesserung ihrer persönlichen Stellung zur Folge. Dabei wirkten freilich noch andere Umstände mit, vor allem die damals mächtig einsetzende Abwanderung vom Lande in die Städte, zum Teil auch Auswanderung in fremde Kolonisations-

1) R. U.B. Nr. 121.
2) R. U.B. Nr. 251.
3) R. U.B. Nr. 490.
4) Vgl. zum folgenden Michael I S. 57 ff., S. 136 ff. Lamprecht I S. 61 ff.

gebiete[1]). Um nicht ihre Arbeitskräfte ganz zu verlieren, sahen sich die Großgrundbesitzer veranlaßt, die Stellung ihrer Hintersassen zu bessern. Die zum Fronhof gehörigen Hufen wurden jetzt zum größeren Teil in freier Pacht vergeben gegen einen bestimmten Pachtzins. Damit verwandelte sich die Grundherrschaft in ein bloßes Renteninstitut. Die ehemaligen Grundholden blieben als freie Pächter. Auch die Stellung der Leibeigenen machte diese soziale Hebung mit, viele wurden freigelassen, andere konnten sich durch Ersparnisse von Geld freikaufen und rückten in die Stellung der Grundholden vor. Infolge dieses Verlustes an Arbeitskräften blieb den Großgrundbesitzern nichts anderes übrig, als den Eigenbetrieb aufzugeben, den Fronhof in mehrere Höfe zu teilen und zu verpachten. Es setzte damit im 12. Jahrhundert eine allgemeine Auflösung des Hofsystems ein, die im 13. Jahrhundert vollständig wurde. Die soziale Umbildung der hofrechtlichen Bevölkerung brachte schließlich in der Endentwicklung ihre Verschmelzung mit der städtischen[2]). Kraft des im Mittelalter verbreiteten Grundsatzes, daß Stadtluft frei mache, konnten alle, die in die Stadt zogen und dort Jahr und Tag ohne gerichtliche Ansprache seitens des Grundherrn wohnten, in ihrer Freiheit nicht mehr angefochten werden. Andererseits mögen die Pachtzinse vielfach abgelöst worden sein: damit gingen dann die früheren Pachtgüter in volles Eigentum der jetzt städtischen Bürger über.

Diese allgemein festgestellte Entwicklung war in Rottweil jedenfalls schon bald nach der Mitte des 13. Jahrhunderts abgeschlossen. Die Auflösung der Pfalzwirtschaft ist eine vollständige. Ein großer Teil des Pfalzguts ist in Bürgerhände übergegangen. Als größere Restgüter haben sich noch drei Höfe erhalten, wovon allerdings zwei sich nicht mehr im Besitz des Reiches befinden. Diese letzteren zwei liegen in der Altstadt. Wir haben diese als Ansiedlung der zum Königshof gehörigen Bevölkerung kennen gelernt. Nach der Urkunde vom Jahre 1375[3]) befinden sich die zwei Höfe im Besitz Österreichs als Grafen von Kiburg. An Kiburg ist die Altstadt aber vermutlich 1218 gekommen aus der Erbschaft der Zähringer[4]). Sie ist also jedenfalls schon vor 1218 Eigentum der Zähringischen Vögte über die Reichsvogtei gewesen.

---

1) Vgl. Hohenstatt S. 27.

2) Vgl. dazu Schröder S. 440 ff., 469 f., 640 f.

3) R. U.B. Nr. 415.

4) Vgl. Heyck S. 491 ff. Nach Stälin, Württ. Geschichte III, S. 24 Anm. 1 ist Herzog Berthold IV. von Zähringen durch die von Kiburg Urgroßvater König Rudolfs I. Der Stammbaum ist folgender: Herzog Berthold IV.; Anna, Gemahlin Graf Ulrichs von Kiburg; Heilwig, Gräfin von Kiburg; Rudolf I.

Einzig und allein auf der Mittelstadt hat sich noch königliches Gut erhalten, der Königshof selbst. Doch befindet sich auch dieser nicht mehr in Eigenwirtschaft; schon 1278[1]) erscheint Eberhard im Hofe als Zeuge unter lauter Rottweiler Bürgern; wir dürfen schließen, daß Eberhard den Königshof in Pacht hat. Später wird dann das, was das Reich noch besitzt, mit den übrigen Königsrechten und Einkünften verpfändet.

1285[2]) verpfändet König Rudolf an Graf Albert von Hohenberg das Schultheißenamt der Stadt Rottweil mit den Mühlen, dem Hof, den Hofstattzinsen, dem Zoll, der Münze, der Fischentz, dem Zins von den Marktlauben und einem Teil der Steuer.

1299 und 1330[3]) bestätigen König Albrecht und König Ludwig diese Verpfändung.

1341[4]) verpfändet Graf Heinrich von Hohenberg an Rottweil dafür, daß die Stadt für ihn als Bürge für 2000 Pfd. Heller eintritt, seine gesamten Einkünfte von der Stadt, die er bis zum Abtrag seiner Schulden nicht anderweitig zu versetzen oder zu verkaufen verspricht.

1348[5]) verkauft dann derselbe an seinen Bruder Graf Albrecht, erwählten und bestätigten Herrn zu Würzburg, das Umgeld zu Rottweil, seinen Anteil an der Pfandsteuer, Zoll, Münze, Mühlen, Fischwasser, den Hof und die Hofstattzinse, den Zins von allen Bänken um 1000 Pfd.

1355[6]) endlich verkauft Graf Albrecht von Hohenberg, Bischof von Freising, an Rottweil die Pfandschaft der Reichseinkünfte daselbst, die Steuer, das halbe Umgeld, den großen Zoll, die Münze, den Hof, die Hofstattzinse, das Mühlgeld, die Fischentz, die Bankzinse und alle Rechte um 110 Mark Silber Rottweiler Gewichtes und 1000 Pfd. Münchener Pfennige, welchen Verkauf Kaiser Karl 1358[7]) genehmigt.

Damit sind die letzten Reste des Königsgutes in Rottweil an die Stadt übergegangen. Schon vorher sind Teile davon vorübergehend in ihren Besitz gekommen[8]). Die Grafen von Hohenberg gaben nämlich den Hof ihrerseits wieder als Afterlehen aus. 1307[9]) schon erscheint als Zeuge Henricus in dem hove.

---

1) R. U.B. Nr. 37.
2) R. U.B. Nr. 44.
3) R. U.B. Nr. 61. Nr. 145.
4) R. U.B. Nr. 178.
5) R. U.B. Nr. 222.
6) R. U.B. Nr. 271.
7) R. U.B. Nr. 291.
8) Vgl. die Verpfändung der gesamten Einkünfte Nr. 178.
9) R. U.B. Nr. 76.

1316[1]) wird ebenso Hermann, des alten Schultheißen Sohn, Inhaber des Königshofs genannt.

1340[2]) geben Burkhard der Wieseherre und seine Ehefrau Adelheid von Radera, B. z. R., an die Frauenkapelle daselbst 14½ Pfd. H. Hofstattzins, die sie von Graf Rudolf sel. von Hohenberg aus dessen den Bürgern Heinrich Vokke und Bartholomä im Hofe zu Lehen gegebenen Hof zu Rottweil um 116 Pfd. H. gekauft hatte, laut Kaufbriefs von Haigerloch vom Jahre 1335.

1348[3]) endlich gibt Kaiser Karl IV. an die Stadt Rottweil selbst den Hof zu Afterlehen.

Aus den übrigen Urkunden, aus denen auf Königsgut geschlossen werden kann, läßt sich das Geschick der Rottweilschen Pfalz noch einigermaßen rekonstruieren. Frühzeitig kamen natürlich Teile derselben in fremde Hände, schenkungsweise namentlich an Klöster.

1158[4]) nimmt Papst Hadrian IV. den Besitz der Kirche St. Stephan zu Konstanz, darunter einen Hof mit zwei Mühlen in villa Rothwilo in seinen Schutz.

1221[5]) beurkundet Bischof Conrad von Konstanz den Schwestern zu Rottweil, daß sie ihre um 200 Mark Silber von den Kanonikern zu St. Stephan in Konstanz erkauften Besitzungen im Holdersbach zu Rottweil bis auf weiteres dem Abt von Salem übertragen haben.

1222[6]) lassen Heinrich und Berthold von Lupfen an Bischof Konrad von Konstanz und dieser wieder an den Abt von Salem das Vogtrecht über dieses Gut im Holdersbach auf, da letzterer daselbst ein Kloster zu erbauen beabsichtigt.

Nach dem Verzeichnis der Einkünfte des Klosters St. Gallen um 1200[7]) bezieht das Kloster frühe Zinsen aus Rottweil.

1314[8]) verkauft Abt Johann und der Konvent zu Thennenbach an das Kloster Salem um 130 Mark Silber die Mühle bei der Katzensteig am Neckar, bei dem Autor mit den Gülten in der Altstadt, in der Stadt Rottweil beim Turm und im Wolmersbach im Betrag von etwa 16 Schilling Heller; zweifellos stammen diese Besitzungen vom königlichen Hof. Sie sind übrigens, um dies vorweg zu nehmen, noch im Lauf

1) R. U.B. Nr. 112.
2) R. U.B. Nr. 176.
3) R. U.B. Nr. 217.
4) R. U.B. Nr. 7.
5) R. U.B. Nr. 13.
6) R. U.B. Nr. 14. Nr. 15.
7) R. U.B. Nr. 9.
8) R. U.B. Nr. 102.

des 14. Jahrhunderts ebenfalls an Rottweiler Bürger übergangen. 1391 [1]) erscheint die Mühle an der Katzensteig im Besitz des Hans Honau, Conrad Mäslin und Jacob Boller, R. B. 1315 [2]) verkauft Herzog Luzmann von Teck an das Spital zu Rottweil sein Haus mit Hof daselbst bei der St. Nicolauskapelle, d. h. auf der Mittelstadt neben dem Königshof gelegen, um 42 Mark Silber. Dieser Besitz stammt wieder ohne Zweifel vom Zähringischen Erbe.

Auch einige andere Urkunden werfen noch einiges Licht auf den Übergang einzelner zum Königshof gehöriger Güter an Rottweiler Bürger. 1316 [3]) übergibt Conrad Bletz zem Adeler, B. z. R., an seine Frau Mechthild und seinen Sohn Johann eine Wiese samt anstoßendem Acker neben des sel. Jacob Schultheiß und Heinrich Vocks Wiesen, die jährlich sechs Viertel Kernen an Hermann des verstorbenen alten Schultheißen Sohn, den Inhaber des Königshofes in der Altstadt zinsen, ferner seinen Garten vor der Hohenbrück auf der Mittelstadt. 1331 [4]) verkaufen Ulrich der Wirt und Johann Freiburger, B. z. R., an die Frauen in der Klause zu St. Moritz in der mittlen Stadt 3 Schilling Pfennige Heller Zins aus einer Hofstatt in der mittleren Stadt bei der Nicolauskirche neben einem Acker der Klausnerinnen zu St. Nicolaus. 1349 [5]) verschreibt Schwester Willeburg, die Müllerin, B. z. R., der Frauenkapelle daselbst Zinse aus drei J. Ackers, die der alte Huber bebaut, gelegen an der steinerne Brücken zwischen der Breite, die in den Hof gehört, und der Böckinnen Acker. 1357 [6]) verkauft Conrad Mulbune an Nicolaus den Tihteler, beide B. zu R., 10 Schilling Heller Zins aus einem Acker in der Mittelstadt zwischen sel. Hermann des Müllers und des Brüningers Äckern und aus seinem Haus mit dem dahinter liegenden Garten bei St. Nicolaus Klause in der Mittelstadt um 9 Pfd. Heller. 1363 [7]) endlich verschreibt Heinrich der Tieringer, B. z. R., dem Spital seinen Acker in der „Kungesgebraiten" zwischen Burkhard Howers und Dietrich Hubers Äckern.

Diese Urkunden lassen besonders das Schicksal der unmittelbar an den Königshof sich anschließenden Güter erkennen. Auf der Mittelstadt, also in unmittelbarer Nähe des Hofes, haben sich natürlich die königlichen

1) R. U.B. Nr. 551.
2) R. U.B. Nr. 103.
3) R. U.B. Nr. 112.
4) R. U.B. Nr. 148.
5) R. U.B. Nr. 229.
6) R. U.B. Nr. 284.
7) R. U.B. Nr. 336.

Güter am längsten erhalten. Da indes die Bletz, die Vock, Ulrich der Wirt, Johann Freiburger, Hermann der Müller, die Tihteler zu den alteingesessenen Rottweiler Patrizierfamilien zu zählen sind, so dürfen wir annehmen, daß sie auch diesen in den angeführten Urkunden genannten Besitz alle schon während des 13. Jahrhunderts innegehabt haben. Anderes Gut ist während derselben Zeit an die auf dem Grund und Boden der Pfalz erstandenen Klausen zu St. Nicolaus und St. Moritz übergegangen. Die Namen Burkhard Hower und Dietrich Huber lassen den Schluß zu, daß sie aus den zum Hof gehörigen Grundholden hervorgegangen sind, die ihre ehemals zur Pfalz gehörigen Güter als Eigengüter weiter bebauen. Sie sind also ein Beispiel der Verschmelzung der hofrechtlichen Bevölkerung mit der städtischen[1]).

Überblicken wir schließlich noch einmal den ganzen Verlauf der Fronhofsauflösung, so können wir bezüglich des Übergangs der ehemaligen Pfalzgüter folgendes Resultat herausstellen: ein großer Teil ist unmittelbar an die Stadt übergegangen; wir haben dies dadurch erklärt, daß die ganze zum Fronhof gehörige Allmende der Stadt zufiel. Ein anderer allerdings nicht gar zu bedeutender Teil ging schenkungsweise oder durch Kauf an fremde Klöster über; wieder anderes fiel den geistlichen Anstalten Rottweils selbst (Spital, St. Nicolaus — St. Moritzklause) oder den vornehmen Geschlechtern der Stadt zu. Zuletzt endlich konnten wir auch noch nachweisen, daß manche Güter einfach im Besitz der ehemals hofrechtlichen Bevölkerung geblieben sind und bei der Hebung ihrer sozialen Stellung in ihr volles Eigentum übergingen; bei der Spärlichkeit der erhaltenen Nachrichten dürfen wir annehmen, daß letzteres häufiger vorkam.

III. Kapitel.

Bürgerlicher Besitz außerhalb des städtischen Bannes.

In der Zeit, wo der Übergang des königlichen Grundbesitzes auf und und um den Wirtschaftshof an die Stadt bezw. ihre Insassen stattfand, hatte die Ausbreitung Rottweilischen Besitzes auch schon einen größeren Umfang angenommen. Schon im 13. Jahrhundert finden wir einzelne Bürger außerhalb der städtischen Markung begütert. Im 14. Jahr-

1) Vgl. oben S. 18.

hundert erwacht eine ganz zielbewußte Bodenpolitik von größerem Umfang. Wir beginnen zunächst mit den Rottweil umgebenden Landstrichen und Ortschaften, indem wir hier wie später den Privatgrundbesitz bis ins 16. Jahrhundert verfolgen.

Inbetreff der Altstadt ist nicht viel mitzuteilen. Noch bevor sie in die neue Stadt Rottweil eingemeindet wurde[1]), begaben sich einzelne Einwohner derselben in Rottweiler Bürgerrecht. So verkauft 1352[2]) Katharina Stapfin, B. z. R., an Hermann Bomen ihr Haus zu Rottweil in der Altstadt, genannt Finkenhaus, neben der Böckin Garten um 32 Schilling Heller. Aus der Urkunde ist zugleich zu ersehen, daß auch das alte Rottweiler Geschlecht der Bock damals in der Altstadt begütert ist. Auch sonst ist wohl Besitz in der Altstadt an Rottweil gekommen. 1315[3]) stiftet Johann Meier der Schmid, B. z. R., an das Spital Gülden aus der Mühle in der Altstadt, genannt die Mittelmühle. Aus späterer Zeit mag noch interessant sein der Waldkauf zu Altstadt durch die Stadt Rottweil: 1561[4]) verkauft nämlich Conrad Baumann in Altstadt an Rottweil 30 J. Wald auf Rotensteig.

Im Norden Rottweils lag ganz in der Nähe im Neckartal das später abgegangene Dörflein Angstdorf[5]). Dort finden wir frühzeitig Bürgerbesitz. 1293[6]) verkauft Conrad Menli, R. B., und seine Frau Heilwig an Hermann von Mühlheim seine halbe Mühle „under Omesdorf" um 27 Pfd. Pfennig. 1312[7]) verkauft der R. B. Friedrich Zedelloch vor dem Stadtgericht daselbst 1 J. Ackers bei „Omstorf" neben des Esselingers Acker und des Zinsmeisters Wiese um 5½ Pfd. Heller an Burkard Diemut von Rottweil. 1318[8]) verkauft der obengenannte Hermann, der Müller von Omstorffe, R. B., an das Spital sein Markrecht und die Lehenschaft über die halbe Mühle zu Angstdorf um 30 Pfd. Heller. 1323[9]) kauft Albrecht Huter von Rottweil von Conrad, Hermann, Heinrich und Frau Luggart, der Veggenhuserin, Frau Mechthild der Läschelin und Frau Adelheid, der Gegenwindin, Geschwister,

---

1) Siehe unten S. 84 f.
2) R. U.B. Nr. 252.
3) R. Sp.A. L. 4, f. 10.
4) St.A. R. L. 19, f. 2.
5) Dabei ist Angstdorf und Omsdorf dasselbe, nicht zwei verschiedene Orte, wie die OA.Beschr. R. S. 258 annimmt.
6) R. U.B. Nr. 50.
7) R. U.B. Nr. 92.
8) R. U.B. Nr. 117.
9) R. U.B. Nr. 122.

und Heinrich Gegenwint, letzterer Ehemann, deren eigene Halde und den Acker zu Rottweil jenseits des Neckars „under Oemstorffe der muli“ um 20 Pfd. Pfennig Heller, 16 Schilling weniger. 1329 [1]) vertauschen Frau Gertrud die Vesarin von Dietingen und ihre Söhne mit Zustimmung ihres Herrn Johann Schappel, Bürgermeisters zu Rottweil, ihren Acker im Angstdorfer Bann bei Rottweil ob der Angstdorfer Mühle und Dietrich Saltzmanns Acker an das Spital gegen ein Gut zu Dietingen, das dem Spital dort zufiel. 1333 und 1334 [2]) verkaufen die Brüder Ulrich und Dietrich an der Waldstraß, R. B., an das Spital ein Äckerlein bei der Angstdorfer Mühle um 3 Pfd. Pfennig Heller; desgleichen der Rottweiler Bürger Heinrich Brähte einen Acker ob der Angstdorfer Mühle um 35 Pfd. Pfennig Heller und ebenso Heinrich Gelstorf, Müller auf der mittleren Mühle zu Rottweil, einen Acker daselbst neben des Grafen Gut um 20 Pfd. Pfennig Heller 5 Schilling weniger. 1336 [3]) verkauft Burkard von Honstetten, B. z. R., an Berthold Vogt, den Brotbäcker daselbst einen Acker zu Angstdorf zwischen Conrad Gramanns und Conrad Schönbergers Äckern um 50 Pfd. Pfennig Heller. In demselben Jahr [4]) verkauft Heinz Precht an das Spital zu Rottweil einen Acker im Angstdorfer Bann neben des Spitals und Conrad Zinsmeisters Äckern um 7 Pfennig Heller. 1339 [5]) gibt Dietrich der Grüwel von Aixheim dem Spital zu Rottweil einen heimgefallenen Lehenacker hinter Angstdorf zu eigen. 1352 [6]) verkauft Hug Hüli an Burkard den Brotbäcker, beide B. z. R., seinen Anteil an dem Acker ob der „Amsdorfer“ Mühle oder der Dietinger Steige um 34 Pfd. Heller. 1360 [7]) verkauft Ulrich Freiburger, R. B., an das Spital um 12 Pfd. Heller Zinse aus des Spitals Mühle zu Angstdorf, die er von seinem Vater ererbt. 7. Februar 1365 [8]) verkauft Conrad Gramann an Benz von Balingen, beide R. B., einen Acker zu Rottweil unter Amsdorf bei des Spitals Wiese um 20 Pfd. Heller. 11. Oktober 1365 [9]) beurkunden Conrad der Bock, Bürgermeister, und Johann der Wehinger, B. z. R., an Frau Adelhaid, Burkard des Meiers Witwe von Rottweil,

1) R. U.B. Nr. 144.
2) R. U.B. Nr. 153. 154. 155.
3) R. U.B. Nr. 166.
4) R. U.B. Nr. 167.
5) R. U.B. Nr. 172.
6) R. U.B. Nr. 249.
7) R. U.B. Nr. 313.
8) R. U.B. Nr. 345.
9) R. U.B. Nr. 349.

daß das Angstdorfer Gericht auf ihre Klage gegen Berthold Boller und Johann Horger, R. B., die den Hag zwischen der Wiese der Klägerin am Turmweg gegen Zimmern hin und dem Acker der Angeklagten ausgehauen und dadurch der ersteren geschadet, ihr das Eigentumsrecht über jenen Hag zugesprochen habe. 1366[1]) urteilen Conrad der Bock, Schultheiß, und Johann der Wehinger, B. z. R., „von des Gerichts wegen zu Angstdorf (Amsdorf), das uns zugehört", daß der Hag zwischen Johann des Kunners Wiese, die er von Dietrich von Balingen gekauft hat, und Nicolaus und Johannes der Satler Acker an der Uchtweide ersterem zugehöre. 1367[2]) verkauft Klaus an der Waldstraße an Conrad den Bock, B. z. R., um 5 Pfd. Heller sein Dritteil am Gericht zu Omsdorf. 1369[3]) begibt sich Katharina die Ärmeltucherin, Klosterfrau zu Rottenmünster, dem Spital Rottweil gegenüber mit Einwilligung ihrer Äbtissin aller Rechte auf den Halbteil der Wiese im Angstdorfer Bann beim Hunabrugli, die sie als Leibgeding von ihrer Base überkommen hatte. 1375[4]) verkauft Conrad Stegmann, B. z. R., an das Spital daselbst Zinse aus 4 J. Ackers zu Angstdorf zwischen Benz von Balingen und Jos von Oberndorf Feldern, welche letztere vordem der sel. Schönberger inne hatte. 1377[5]) verkauft Heinrich Graf an Werner Hafner von Winzeln, beide B. z. R., eine Wiese zu Angstdorf neben Conrad Haugs Acker und Conrads Vocks Wiese. 1380[6]) verkauft Heinrich Stätzelin von Epfendorf an Meister Conrad, Stadtwerkmeister, B. z. R., seine Wiese im Angstdorfer Bann bei Tropfabrunnen, welche bereits an die Siechen im Feld zinset, um 10 Pfd. Heller. 1410[7]) vermacht Hans Arnold der Maurer, B. z. R., seiner Frau Gundelhartin u. a. seine Wiese und Halde zu Angstdorf neben des Spitals und des Wehingers Wiesen. 1411[8]) verleiht Hans von Burgberg ein Edelknecht an Heinrich Lutmann, B. z. R., 1½ J. Ackers zu Rottweil vor dem Flötlinstor „ob Omstorf". 1429[9]) verkauft Hans der Kunner an Bernhard Wolf, beide B. z. R., 3 J. Ackers vor dem Flötlinstor beim Hunabrüggli um 50 Gulden. 1443[10]) verleihen die Spitalpfleger an Conrad

1) R. U.B. Nr. 354.
2) OA.Beschr. R. S. 258.
3) R. U.B. Nr. 367.
4) R. U.B. Nr. 420.
5) R. U.B. Nr. 437.
6) R. U.B. Nr. 462.
7) R. U.B. Nr. 749.
8) R. U.B. Nr. 751.
9) R. U.B. Nr. 923.
10) R. U.B. Nr. 1071.

Billing den Müller zu Rottweil die Spitalmühle, gelegen ze Omstorf, auch den Baumgarten ob der Mühle, dazu des Spitals Wiese 1½ Mannsmahd „gelegen ennend dem Necker" unter der Mühle gegen 16 Malter Kernen Zins und 5 Pfd. Heller.

Aus dieser reichen Fülle von Urkunden müssen wir nun versuchen, das Wissenswerte herauszuschälen. Zunächst geht soviel daraus hervor, daß Angstdorf und Omsdorf, die öfter in denselben Verhältnissen vorkommen, ein und derselbe Ort sind. Das Dörflein lag oberhalb der Spitalmühle im Neckartal und zwar wahrscheinlich auf der linken Seite des Neckars an der Bergwand Rottweil zu. Daher liegen Güter auf der Höhe des Berges vor dem Flötlinstor „ob Omstorf". Weiter erhellt, daß der Bann des Dorfes auf der rechten Seite des Neckars den Berg hinaufging gegen die Dietinger Steig, auf der linken Seite des Neckars aber Rottweil zu bis unmittelbar an den Stadtgraben herangeht, sich hinzieht am Turmweg von Rottweil Zimmern zu und sich weiter nach Norden erstreckt gegen die heutige Pulvermühle. Dieses Resultat ist der beste Beweis dafür, daß Rottweil ursprünglich reine Marktstadt war und ohne jeden Grund und Boden für Ackerbau. Der zum Pfalzgut gehörige Grund hatte offenbar seine nördliche Grenze da, wo die Stadt aufhörte; was darüber hinaus war, gehört zu einer andern Siedlung und bildet einen eigenen Bann. Die Stadt hat darum auch in diesem Gebiet keine Allmende oder sonstigen Besitz zugewiesen erhalten, sondern lediglich in den im Süden und Osten von Rottweil gelegenen Pfalzgut. Aber eben deshalb ist uns auch begreiflich, daß beim Aufkommen einer städtischen Landwirtschaft und dem Erwachen einer privaten Bodenpolitik diese sich auch so stark dem unmittelbar an die Stadt grenzenden Angstdorfer Bann zuwandte. Dieser Grundbesitz Rottweiler Bürger muß hier bald den größten Teil der Markung eingenommen haben; schließlich geht auch das Gericht des Orts in der Mitte des 14. Jahrhunderts in Bürgerhände über. Zum letztenmal wird Angstdorf als Siedlung erwähnt im Jahre 1443. Welches Schicksal das Dorf nahm, ebenso wie die zunächst behandelten Orte, das müssen wir in anderem Zusammenhang zu lösen versuchen[1]).

Nach Norden und Osten wird der Angstdorfer Bann begrenzt durch die zu der Burg Bern und dem Dörfchen Briel gehörigen Felder. Sowohl Bern als Briel sind später abgegangen. Bern ist heute eine Ruine und ein dazu gehöriges Hofgut mit etwa 30 Morgen. Die Burg Bern bezw. die verschiedenen Burgen waren der Sitz eines alten adeligen

1) Siehe unten S. 86 f. S. 100 f.

Geschlechts, dessen Mitglieder zum Teil später sich auch in das Rottweiler Bürgerrecht begaben und ihren Besitz infolge von Verarmung im 14. Jahrhundert aufgaben. Den 3. Januar 1357 [1]) verkauft Hug von Tanneck, R. B., und seine Gemahlin Adelheid von Bern, Dietrichs von Bern Tochter, den halben Teil der Burg zu Berne mit Zubehör innerhalb des Grabens, die Mühle zu Bern, Äcker, Wiesen um 250 Pfd. Heller an das Kloster Alpirsbach. 28. März 1357 [2]) verkauft Dietrich von Bern den andern Halbteil dieser vorderen Burg von Bern „zwischen dem vorderen und hinteren Graben" samt Zubehör um 130 Pfd. Heller ebenfalls an Alpirsbach. 1361 [3]) schenkt Dietrich von Bern dem Kloster noch einige Äcker und die Halde bei Bern gelegen. Inzwischen finden wir auch Rottweiler Besitz daselbst. 1360 [4]) verkauft Johann Helbelinge an seinen Schwager Burkard den Brotbecken, beide B. z. R., 1 J. Ackers am Berner Weg zwischen Heinrich Helbelinges und des Trossingers Äckern um 5 Schilling 7 Pfd. Heller. 1363 [5]) verleiht Graf Eberhard der Greiner von Württemberg eine Mannsmahd Wiese auf dem Berner Feld dem R. B. Heintz dem Grafen. 20. Januar 1365 [6]) kauft Berchthold Boller, B. z. R., von Hermann und Peter, Gebrüdern von Bern, ihre Burg mit Zubehörde „was sie uf diesen heutigen tag da hant" neben einem Teil des Dorfes Briel, das ist der Halbteil, um 172 Pfd. Heller. Bevor noch der Kauf abgeschlossen, mußte sich den 13. Januar 1365 [7]) Berthold Boller der Stadt Rottweil gegenüber verpflichten, Bern und den Halbteil des Dörfleins Briel über kurz oder lang der Stadt käuflich zu überlassen. 1377 [8]) verkauft dann Berthold Boller an die Stadt die hintere [9]) Burg zu Bern mit Häusern, Burgstall, Berg, Bann, Weide und dem am Weg von Bern nach Briel, neben den Feldern des Abts von Alpirsbach gelegenen Breitenacker um 250 Pfd. Heller. 1398 [10]) verkauft Erhard, Stephan und Georg Boller von Rottweil vor dem Hofgericht ihre Fischenz zu Bern im Tal am Neckar zwischen dem Fischwasser

---

1) Glatz, Reg. Nr. 49.
2) Glatz, Reg. Nr. 50.
3) Ebenda Nr. 60.
4) R. U.B. Nr. 312.
5) R. U.B. Nr. 333.
6) St.A. St. B. 128 (1365).
7) Glatz, Reg.Nr. 63.
8) R. U.B. Nr. 434.
9) Bern bestand also nur aus zwei Burgen, nicht drei, wie OA.Beschr. R. S. 315 besagt: von einer mittleren Burg ist nirgends die Rede.
10) R. U.B. Nr. 1502.

des Gotteshauses zu Alpirsbach und dem Wasser, das zur Neckarburg gehört, ferner ihren Weiher daselbst mit dem Häuschen, ihre Wiesen daselbst im Tal, ihr Holz zu Bern, genannt Buchhalde, und ihren gesamten übrigen Besitz daselbst um 344 Pfd. Heller an die Johanniter zu Rottweil. 1441 [1]) schenkt der Priester Burkard Werner von Spaichingen dem Spital 5 Mannsmahd Wiese zu Bern, am Neckar gelegen, und 2 Holzmarken, die eine, Buchhalde, jenseits des Neckars an der Steig von Bern nach Neckarburg gelegen. Der zur Bernburg gehörige Bann schließt sich also im Norden an den Angstdorfer Bann an und erstreckt sich nordwärts der Neckarburg zu.

Im Osten reiht sich das schon erwähnte Briel an. Schon 1275 [2]) besitzt das Rottweiler Spital einen Wald bei Briel. Dann hören wir fast ein Jahrhundert lang nichts mehr von dem Ort. 1362 [3]) verkauft Heinrich der Maier von Göllsdorf an Mangold Schmid, B. z. R., ein Gut zu Briel um 43½ Pfd. Heller. Mit der hinteren Bernburg kauft Berthold Boller von Hermann und Peter von Bern 1365 [4]) deren Anteil an dem Dorf Briel, d. h. den halben Teil des Dorfes. 1382 [5]) verkauft die Pflege der St. Michaelskirche zu Rottweil in der Au 1 Pfd. Heller Zins aus 3 J. Ackers bei Briel neben Burkard von Rosenfelds, B. z. R., Äckern um 16 Pfd. Heller. 1387 [6]) verkauft Burkard der Schwarz in der Au an Conrad Kraiß, beide B. z. R., seinen Acker zu Briel im Sigmarstal neben Strömen von Briel Acker und seine Wiese daselbst in den Fronwiesen, welche beide Stücke schon an das Spital und die Heiligkreuzkirche zinsen, um 5 Pfd. Heller. 1437 [7]) verkauft Auberli Spräling, der Schneider von Rottweil, an Burkard Owinger, B. der Stadt, 2½ J. Ackers im Brieler Bann unterm Tuttenbühl um 1 Pfd. 1 Schilling Heller. 1438 [8]) verkauft der R. B. Heinrich Selfinger, genannt Schwizer, 1 fl. jährlichen Zinses aus seinem Viertel an Briel um 20 fl. an Hans Bescheid von Rottweil, desgleichen 1446 ½ fl. Zins um 10 fl. aus diesem Viertel. 1444 [9]) verkauft ebenso der R. B. Hans Eßlinger sein Viertel an Briel dem Dörflein um 54 Pfd. Heller an Hans Bescheid. Weiteren Besitz zu Briel erwarb Bescheid von den Herrn

1) R. U.B. Nr. 1046.
2) R. U.B. Nr. 36.
3) Sp.A. R. L. 12 f. 5.
4) St.A. St. B. 128 (1365).
5) R. U.B. Nr. 482.
6) R. U.B. Nr. 536.
7) R. U.B. Nr. 999.
8) OA.Beschr. R. S. 258.
9) Ebenda.

von Bock, den sog. „Bocksbriel“ [1]), und verkaufte dann 1452 [2]) seine Hälfte an Briel um 114 Pfd. Heller an die Rottweiler Salzherrn. Den andern, früher also Bollerschen Teil des Dorfes, hatte damals Heinrich Hagg inne [3]). 1447 schon war das Rottweiler Dominikanerkloster im Besitz des Bollershofes dahier [4]), indem das Kloster einen Acker, eine Egerde und eine Wiese, die zu ihrem Hof zu Briel, genannt der Bollershof, gehören, um 7 fl. an die Stadt Rottweil verkaufte. Ebenso verkaufte 1447 [5]) Margaretha Läftin, B. z. R., an die Stadt 4 Mannsmahd Wiese hinter Briel im Neukircher Tal, die ihr Jacob von Bern geeignet hat, um 58 fl. Auch von Hans Endinger, B. z. R., kaufte die Stadt 1448 [6]) 3½ J. Mannsmahd vom Stadtweiher ob Briel ertränkten Feldes um 35 fl. 10 Schilling Heller. Zum letztenmal wird der Ort genannt 1469, in welchem Jahr [7]) das Spital 4 J. Ackers unter Briel in Haslach dem Conrad Nägelin abkauft. Der Brieler Bann lehnte sich nach den angeführten Urkunden im Westen an die Berner Felder, im Süden an die früher beschriebenen Rottweiler Güter an [8]), im Osten erstreckte er sich gegen Neukirch und im Norden dem Hardt zu. Das Dorf Briel selbst lag in der Nähe des jetzigen Hardthauses, wo bis auf unsere Zeit herein sich der Flurname „im Briel“ [9]) erhalten hat. Nach späteren Urkunden scheint der Hardt überhaupt zum Brieler Bann gehört zu haben. 1523 [10]) verkauft Jacob Rötlin an die Stadt seine Holzmarke im Hardt am Stadtholz um 6 fl. 1561 [11]) kauft die Stadt von der Familie Dornhan zu Rottweil ebenfalls ein Holz im Hardt, „im Rottweiler Zwing und Bann gelegen,“ um 200 fl. Der Hardt wurde so zugleich mit Briel in den Rottweiler Bann einbezogen.

Weiterer Besitz hier im Nordosten der Stadt stammt von den ehemals im Blonberg gesessenen Herrn an der Waldstraße, deren Besitz schon sehr bald mit dem städtischen verwuchs, indem sie sich ins Bürgerrecht der Stadt begaben. 1290 ist Conrad an der Waldstraße Bürger in

---

1) Von Langen S. 353.
2) OA.Beschr. R. S. 258.
3) Ebenda.
4) St.A. St. B. 133 (1447).
5) R. U.B. Nr. 1101.
6) R. U.B. Nr. 1112.
7) Sp.A. R. L. 22 f. 6.
8) Vgl. oben S. 16 f.
9) Vgl. Ruckgaber II, 2. S. 468.
10) St.A. R. II, L. 19 f. 2.
11) Ebenda f. 1.

Rottweil und 1308 bereits Bürgermeister der Stadt[1]). 1344[2]) erhält Dietrich an der Waldstraß, R. B., von Graf Hugo von Hohenberg einen Teil an den Hölzern und der Holzmark im Blonberg und an der Egerde und der Wiese am Gegenrain, ein bisheriges Lehen seiner Familie, geeignet. 3. März 1360[3]) verkauft jedoch Frau Elisabeth, Conrad Rychers von Oberndorf Gattin, Ulrichs an der Waldstraß sel. Tochter, ihren Teil und ihre Rechte der Burg im Blonberg mit dem oberen und unteren Blonberg mit aller Zubehörde, Äcker, Wiesen, Feld, Wald und Wasser an Meister Heinrich den Apategger, B. z. R., um 76 Pfd. Heller. 28. März 1360[4]) verkauft Frau Christine, Heinrichs von Wehingen Witwe und die Vögte ihrer Kinder an eben denselben Heinrich den Apategger ihren Teil und ihre Rechte am unteren Blonberg mit der zugehörigen Hofreite um 49 Pfd. Heller. 1382[5]) eignet Thoman von Schiltegg um 6 Pfd. Heller den Brüdern Johann und H. Stainlin, R. B., die von ihnen bisher zu Lehen gehabten Holzmarken bei Neukirch im Blonberg. 1444[6]) März 17. verkauft der R. B. Conrad Bock an die Stadt seine Holzmarke in Blonberg, genannt das Bocksholz, 30 J. betragend, um 10 fl. und den 1. Mai verleiht Jacob von Bern, d. Ä., Rottweil diese Holzmarke, die von ihm zu Lehen geht. 23. November 1449 verkauft Heinrich Keller und Dietrich Keller 8 J. Wald in Blonberg an die Stadt und den 1. November 1449 gleichfalls Heinrich Selfinger, R. B.[7]). Die Herrn an der Waldstraß verloren so in früher Zeit ihren Stammsitz und siedelten ganz in die Stadt über.

Damit haben wir die Besitzverhältnisse in den Rottweil benachbarten Fluren kennen gelernt in einem Umfang, wie sie später in der Stadtflur aufgingen. Im folgenden soll die Schilderung Rottweilschen Grundbesitzes in der weiteren Umgebung der Stadt sich anschließen. Wir behandeln zuerst die südlich von Rottweil gelegenen Orte, indem wir so gut als möglich dem Neckar und seinen Zuflüssen nachgehen.

Zunächst die Orte am Neckar und im Eschachtal aufwärts und in dem Gebiet des letzteren: Hausen ob Rottweil mit Rothenstein, Horgen, Flötzlingen, Fischbach und Sinkingen, Niedereschach, Kappel, Obereschach.

Zu Hausen ob Rottweil besitzt schon 1275[8]) das Spital zu Rott-

1) R. U.B. Nr. 47. Nr. 80.
2) R. U.B. Nr. 191.
3) St.A. St. B. 133 (1360).
4) R. U.B. Nr. 310.
5) St.A. St. B. 133 (1382).
6) R. U.B. Nr. 1074, Nr. 1077.
7) St.A. R. II L. 19. f. 2.
8) R. U.B. Nr. 36.

weil einen Hof. Den 29. Mai 1314[1]) verkaufen die Brüder Graf Rudolf und Albrecht von Hohenberg um 213 Mark Silbers an Jacob Bletz, des Schultheißen Sohn von Rottweil, ihre Burg Rothenstein mit aller Zugehörde, insbesondere dem halben Gericht zu Hausen dem Dorf, und gaben sie ihm und seinen Erben zu rechtem Mannlehen. Diese Besitzungen blieben der Bletzschen Familie, die sich später davon „von Rothenstein" schrieb, bis zu ihrem Aussterben. 1387[2]) stiften Schultheiß, Bürgermeister und Rat von Rottweil eine Klause zu Hausen, die der Aufsicht des Rates, namentlich in ökonomischen Dingen, unterstellt bleibt. 1391[3]) gibt Thoman von Schilteck, ein Edelknecht, dem Dietrich Bletz von Rottweil einen Kornzehnten zu Hausen ob Rottweil und Güter daselbst, die die Maigerin, und andere, die der Niffer bebaut, zu Mannlehen. 1473[4]) stiften und begaben Peter Ruf, Kaplan zu Rottweil und die Klausnerinnen zu Hausen eine Kaplanei zu Hausen; letztere übergeben indes 1493[5]) mit Zustimmung ihrer Pfleger Hug Eberhard genannt Egen und Hans Wyler, R. B., ihr Mitbesetzungsrecht dieser Pfründe in die Hände des Rats zu Rottweil.

Von Horgen verkauft 1313[6]) Heinrich Horgerli mit Willen seines Herrn, Erkinger Aigelwart von Falkenstein, an Berthold den Hafner, B. z. R., sein eigenes Gut zu Horgen um 26 Pfd. Heller. 1328[7]) vergleichen sich Erkinger Aigelwart von Falkenstein und seine Geburschaft zu Flötzlingen und Dietrich Bletz, B. z. R., und seine Geburschaft zu Horgen wegen einer Weide zu Horgen. Horgen erscheint also im Besitz der Bletz von Rottweil. 25. Mai 1358[8]) verkauft Frau Gertrud, Ulrich Schludings Witwe, B. z. R., an das Spital ihr Gut zu Horgen, das der Gösselinger bebaut, um 150 Pfd. Heller. 6. November 1358[9]) spricht das Stadtgericht zu Rottweil dem Spital auf die Klage seiner Pfleger die ihm von Jos und Peter den Bletzen strittig gemachten 5 Viertel Roggen 1 Schilling Heller Jahresgült aus einem Gut zu Horgen zu. Im gleichen Jahr[10]) verkaufen Johannes, Jos und Peter Bletz hiesige Güter um

1) OA.Beschr. R. S. 432.
2) R. U.B. Nr. 538.
3) R. U.B. Nr. 552.
4) R. U.B. Nr. 1411.
5) Armbr. IV. X. Bl. 19 f.
6) St.A. St. B. 65 (1313).
7) St.A. St. B. 165 (1328).
8) R. U.B. Nr. 294.
9) R. U.B. Nr. 301.
10) R. OA.Beschr. S. 458.

325 Pfd. Heller an das Kloster Rottenmünster. 1393 [1]) verkauft Konrad Klienger, B. z. R., an die Frauenkapelle daselbst 16½ Schilling Heller und 14 Viertel Vesen jährlichen Zinses aus seinem Gut zu Horgen um 27½ Pfd. Heller. 1405 [2]) verkauft Hans der Pfuser und seine Frau, Else von Grafeneck, an die Brüder Konrad und Hans Mäsli und deren Schwager, Jacob den Wirt zu Rottweil, die Fischentz zu Horgen. 1478 [3]) verkauft Burkard Gut an Heinrich Pfleghar, beide B. z. R., die Hälfte eines Guts zu Horgen, dessen andere Hälfte den Predigern zu Rottweil gehört, um 60 Pfd. Heller. 1490 [4]) verkauft Lorenz Münzer von Sinkingen vor dem Stadtgericht zu Rottweil an Dietrich Keller von Rottweil 3½ fl. Zins aus und ab seinem Schlößle zu Horgen, genannt Weckenstein. 1519 [5]) bewilligt Graf Friedrich von Fürstenberg, daß Lorenz Münzer von Sinkingen aus der Hälfte des Zehntens zu Horgen den jährlichen Zins von 3 fl. an Heinrich Hettinger, R. B., um 60 fl. verkaufe. 1531 [6]) verkauft Johann Baptist Ifflinger, Ausbürger von R., Horgen um 120 fl. an die Stadt Rottweil. 1551 [7]) besitzt auch das Predigerkloster zu Rottweil einen Hof zu Horgen.

In Flötzlingen besitzt das Rottweiler Spital 1275 [8]) einen Hof. 1338 [9]) verkauft Kunz Vokke von Rottweil an Ulrich den Wirt, R. B., ein Gut zu Flötzlingen. 1421 [10]) eignet Graf Heinrich von Fürstenberg dem Conrad Bock von Rottweil ein hiesiges Lehengut. 1444 [11]) verkauft Jacob Wirts sel. Wittib an Conrad Brandlin, B. z. R., ein Gut daselbst um 100 fl. 1482 [12]) verkauft Dietrich Keller an Hans von Bruneck, beide B. z. R., einen Hof zu Flötzlingen. 1514 [13]) verkauft Adelheid Egini an das Spital zu Rottweil ihren Hof zu Flötzlingen um ein Leibgeding.

Zu Sinkingen erhält das Rottweiler Spital 1415 [14]) von Katharina

---

1) R. U.B. Nr. 562.
2) R. U.B. Nr. 692.
3) Sp.A. R. L. 13. f. 6.
4) St.A. St. B. 165 (1490).
5) Glatz, Urk. Nr. 259.
6) Ruckg. II, 2, S. 438.
7) Br.A. R. L. 43 f. 4.
8) R. U.B. Nr. 36.
9) Sp.A. R. L. 11 f. 3.
10) OA.Beschr. Rottweil, S. 409.
11) Sp.A. L. 11 f. 3.
12) Ebenda.
13) Sp.A. R. L. 11 f. 3.
14) R. U.B. Nr. 811.

Hafnerin ein Gut geschenkt, das Lehen von Falkenstein ist. Im 16. Jahrhundert [1]) besitzt das Spital daselbst einen Hof und ein Neuntel an der Allmende.

Niedereschach mit dem dazu gehörigen Schloß Graneck kauften 1405 [2]) Conrad und Hans Mäsli und deren Schwager, Jacob der Wirt von Rottweil, mit allen Zugehörden um 1700 fl. von Hans Pfuser und seiner Frau, Else von Grafeneck, wie diese es zuvor von dem Kloster Gengenbach erkauft hatten, zugleich auch die 8 Malter Vesen Vogtrechts zu Niedereschach, die Hans der Pfuser erkauft von Hans dem Wirt, R. B. 1432 [3]) sitzt Hans Mäsli noch auf Graneck; doch scheint das Dorf und Schloß wieder an Gengenbach zurückgefallen und dann an das Kloster St. Georgen gekommen zu sein. 1465 [4]) verkauft Abt Johannes und der Konvent von St. Georgen an Conrad Jfflinger, R. B., ihre Feste Graneck ober der Eschach mit Burg, Burgstall, Haus und Hof und mit der Mühle an der Eschach, darob das Dorf Niedereschach mit Gütern und Rechten, wie sie dasselbe vom Kloster Gengenbach erkauft, ausgenommen den Kirchensatz, den Zehnten und die Widdumsgüter zu Graneck und Niedereschach, die bei Gengenbach geblieben sind, um 1400 fl., 10 Pfd. Heller. 1482 [5]) verkauft Peter Schuhmacher von Hüfingen an Conrad Jfflinger in Rottweil beide Teile seines Gütleins zu Niedereschach um 6 Pfd. Heller. 1509 [6]) erkauft die Bruderschaft zu Rottweil von Hans von Scheppach mit Weilersbach auch einen Hof zu Niedereschach. 1511 [7]) verkauft August Laux von Emmingen sein Gut zu Niedereschach am Fischbach, genannt Utenriet, das vorher Lehen des Grafen Wilhelm von Fürstenberg gewesen, an Hans Bastian Jfflinger um 45 Pfd. Heller.

1320 [8]) verkauft Erkinger Aigelwart von Falkenstein an das Spital zu Rottweil eine Gült von seinem Halbteil eines Hofes zu Kappel und seiner Mühle daselbst um 48 Mark Silbers. 1472 [9]) verkauft „die Jungfrau Verena Bollerin zu Kappel" Weilersbach an Heinrich Schappel. 1473 [10]) soll das Kloster St. Georgen einen Teil von Kappel dem Paul

1) Armbr. VIII. Bl. 103 ff.
2) R. U.B. Nr. 692.
3) R. U.B. Nr. 959.
4) St.A. St. B. 177 (1465).
5) Glatz, Urk. Nr. 206.
6) St.A. St. B. 199 (1509).
7) St.A. R. II L. 40 f. 4.
8) St.A. St. B. 171 (1320).
9) R. U.B. Nr. 1403.
10) Amtsbezirksbeschreibung Villingen S. 32.

Stahel, B. z. R., abgekauft haben. 1514[1]) verkauft Georg von Scheuringen in Kappel Schloß und Dorf Kapell zur Hälfte, welches er von Magdalena von Reustin, weiland Conrad Bollers, seines Vorfahren sel. verlassenen Witwe, seiner vorigen Ehefrau, geerbt hatte, an die Stadt Rottweil. Wenn die Gerechtigkeit des Klosters St. Georgen an dem Schloß und Dorf Kappel in die Hände Georgs kommen sollte, falle sie mit diesem Verkauf auch an die Stadt. Nach dieser Urkunde stammte die Hälfte von Kappel aus dem Familienbesitz der Rottweilschen Patrizierfamilie Boller. Da es sich Georg von Scheuringen beim Verkauf ausbedungen hatte, wurde der Besitz später von der Stadt wieder an seine Familienangehörigen als Lehen ausgegeben. 1537[2]) jedoch verkaufte Balthasar Essendorfer zu Kappel an seinen Schwager Martin Walther zu Stetten sein Schloß und Burgseß Kappel und seinen Teil an dem Dorf Kappel und den Wald Kapplenberg, wie er alles von dem edlen und vesten Wolfen Renchen, dem Sohn der Katharina von Scheuringen erkauft hatte, um 2031 fl. 1540[3]) veräußert Walther seinerseits wieder seine Erwerbung mit Einwilligung der Stadt Rottweil als Lehensherrin an Jacob von Freiburg zu Villingen um 1800 fl. und dieser gibt es nun selbst wieder an Bletz, Mock und andere Rottweiler Bürger zu Lehen. Später zog er es wieder an sich und so belehnte ihn die Stadt 1543[4]) wieder mit dem Schloß und dem halben Teil an dem Dorf Kappel, wie es zuvor Dietrich Bletz von Rothenstein innegehabt habe, von dem es an ihn gekommen. Die Bletz haben also diesen halben Teil von Kappel nur ganz vorübergehend als Lehen der Stadt besessen[5]). 1566[6]) endlich verkauft Euphrosine von Rothenstein und die Vögte der Kinder des Jacob von Freiburg an die Bruderschaft zu Rottweil den Sitz zu Kappel und die Hälfte des Dorfes Kappel um 4900 fl.

1292[7]) beurkunden Herr Ott, der Schultheiß, Rat und Richter zu Villingen die zwischen Frau Luggart und ihren Söhnen einerseits und Conrad Bletz, Bürgermeister zu Rottweil und seinem Bruder Dietrich andererseits getroffene Vereinbarung, wonach beide Teile das Besetzungs-

1) St.A. St. B. 171 (1514).

2) St.A. St. B. 171 (1537).

3) Ebenda (1540).

4) Ebenda (1543).

5) Nicht aber stammte die andere Hälfte des Ortes aus Bletzschem Besitz, wie Ruckgaber II, 2 S. 471 nach dieser Urkunde annimmt. Vielmehr war und blieb die andere Hälfte im Besitz des Klosters St. Georgen und kam mit diesem an Württemberg.

6) St.A. St. B. 172 (1566).

7) R. U.B. Nr. 49.

recht der Kirche zu Obereschach haben sollen. 1558[1]) belehnt das Rottweiler Spital den Martin Ständer von Eschach mit einem Gut im Obereschacher Bann.

Westwärts finden wir noch in folgenden Ortschaften Rottweilschen Besitz: In Schabenhausen, Burgberg, in der Tüffen, Schönbronn, Weiler, Waldau, Buchenberg, Martinsweiler, Brogheim, Peter-Zell, endlich in der Kirnach.

Von Schabenhausen verkauft 1410[2]) Hans Billung von Burgberg an H. Berchtold Lydringer von Rottweil, Kirchherrn zu Stetten und Pfleger des St. Petersaltars in der Heiligkreuzkirche zu Rottweil, den Kelnhof und die Widum mit dem Kirchensatz samt dem großen und kleinen Zehnten zu Schabenhausen um 80 Pfd. Heller. 1490[3]) tritt Johann Keller genannt Stumpp, Kapellan zum Heiligkreuz, an Heinrich von Baustetten, Herrn zu Schabenhausen, die Widum, großen und kleinen Zehnten und den Kirchensatz gegen 10 fl. Leibgedings ab.

1336[4]) verkauft Heinrich von Burgberg, seßhaft zu Dunningen, an das Spital zu Rottweil ein Gütlein zu Burgberg um 33 Pfd. Heller.

1410[5]) belehnt Balthasar von Kirneck, Edelknecht, die Kaplanei zum Heiligkreuz mit dem Drittel des Zehntens „in der Tüffen" genannt der Schappelszehnte, welcher von Hans Schappel von Rottweil an die Kaplanei gegeben worden sei.

1328[6]) eignen Erkinger Aigelwart von Falkenstein und sein Sohn Conrad dem Spital zu Rottweil den Brül zu Schönenbrunnen (Schönbronn) unter dem Weiler.

1411[7]) nimmt Graf Heinrich von Fürstenberg die Burg Waldau von Conrad Hagg, B. z. R., auf und leiht sie dessen anwesendem Sohn Bernhard Hagg zu rechtem Mannlehen. 1445[8]) verkauft Bernhard Hagg von Rottweil an Graf Ludwig von Württemberg das Schloß Waldau mit dem nahen Weiler Buchenberg, Martinsweiler, Brogheim (Brogen) und Weiler bei Zell, die Hälfte von Peterzell, alles Lehen von Fürstenberg um 150 Pfd. Heller. 1452[9]) verkauft Heinrich Hagg, Kaplan zum Heiligkreuz in Rottweil, an Graf Ludwig von Württemberg

1) St.A. St. B. 180 (1558).
2) R. U.B. Nr. 738.
3) Kirchenpflegeakten Schabenhausen.
4) R. U.B. Nr. 162.
5) St.A. St., B. 197 (1410).
6) St.A. St. B. 182 (1328).
7) R. U.B. Nr. 752.
8) Glatz, Urk. Nr. 144.
9) Ebenda Nr. 155.

seine Hälfte an der Vogtei und den Gerichten von Weiler bei Mariazell. Die Güter scheinen indes wenigstens zum Teil wieder an die Hagg gekommen zu sein. 1455[1]) gibt Graf Heinrich von Fürstenberg dem Hans Haugk (Hagg) von Rottweil Waldau, den Burgstall, mit seinen Nutzen und Zugehörden zum rechten Mannlehen.

1373[2]) bestellt Graf Johann von Fürstenberg den Conrad Bock, Heinrich Kanzler, Ulrich den Wirt und Heinrich den Wirt, sämtlich B. z. R., auf Bitten des Edelknechts Ulrich von Neuneck zu Trägern der Vogtei in der Kirnach ob Kirneck für Abt Eberhard zu St. Georgen, an welchen der von Neuneck diese Vogtei um 245 Pfd. Heller verkauft hat, mit der Bestimmung, daß die Träger jährlich nur 4 Hühner daraus erhalten sollen.

Kehren wir nach Rottweil zurück und untersuchen die Orte das Neckartal aufwärts auf bürgerlichen Grundbesitz. Es sind die Dörfer Lauffen, Deißlingen, Dauchingen und Mühlhausen, Weilersbach und Schwenningen.

1413[3]) gibt Graf Heinrich von Fürstenberg dem Hans Haugg von Rottweil den Halbteil eines Holzes zu Lauffen dem Dorf zu Lehen. 1442[4]) verkauft Katharina Haugin, Georg Bollers von Rottweil Witwe, dieses Lehen an ihren Oheim Hans Boller von Villingen. 1501[5]) verkauft Priorin und Konvent der Klause zu Hausen den Halbteil des großen Zehntens samt dem kleinen Zehnten zu Lauffen, dessen anderer Teil ihnen noch gehört, an die Bruderschaft zu Rottweil. 1509[6]) beurkunden die Pfleger der Frauenkapelle zu Rottweil, daß der von Herr Hans Renny von Tuttlingen genannt Sittlingen, zurzeit Kaplan der Heiligkreuzkirche zu Rottweil, gestiftete Zehnte zu Nendingen ob Mühlheim a. d. Donau, groß und klein, mit allen Zugehörden um 400 Pfd. Heller verkauft und dafür der Zehnte zu Lauffen erworben wurde.

Zahlreichen Besitz finden wir in Deißlingen. 1314[7]) vermacht Conrad von Balingen, B. z. R., dem Spital gegen ein Leibgeding und die Begehung eines Jahrtags u. a. zu Deißlingen eine Hube, 4 Schupposen als Lehen derer von Lupfen, ferner seinen Teil des niederen Kelnhofes daselbst und seinen Teil an Conrad Frumanns Mühle und

1) R. U.B. Nr. 1437.
2) R. U.B. Nr. 399.
3) R. U.B. Nr. 787.
4) St.A. St. Rep. B. 31 (1442).
5) St.A. R. I, L. 88 f. 3.
6) St.A. St. B. 71 (1509).
7) R. U.B. Nr. 99.

dazu 9½ Schilling Hofstattzinse aus Deißlingen. 1316[1]) übergibt Conrad Bletz von Rottweil an seine Frau Mechthild und seinen Sohn Johann mit Einwilligung des Lehensherrn Heinrich von Lupfen 20 Pfd. Heller Zins aus einem Gut zu Deißlingen. 1333[2]) verkauft Heinrich Bubsheim, B. z. R., 13 Viertel Vesen jährlichen Zinses aus einem Acker zu Deißlingen um 7½ Pfd. Pfennig Heller an das Spital zu Rottweil. 1387[3]) verkauft Hans Wehinger, B. z. R., an Conrad Trossinger 2 Malter Korn aus seinem Hof zu Deißlingen um 25 Pfd. Heller. 1390[4]) wird Hug Sulzer von Rottweil von Abt Werner in der Reichenau mit 1 Sechstel Vesen und 1 Sechstel Kernen Zins aus einer Hube zu Deißlingen belehnt. Von 1426 an trug das Predigerkloster zu Rottweil diese Gülten von Reichenau zu Lehen. 15. Juli 1429[5]) verkauft Heinrich Cun an Hermann von Bonndorf, beide B. z. R., einen von Stock und einen von Koler bebauten Hof und einen Garten zu Deißlingen um 128 fl. 21. April 1429[6]) erkauft die Bruderschaft zu Rottweil von Hans von Ow von Hirrlingen 15 Pfd., 2 Schilling Heller und 22½ Malter Kernen Zins aus seinem Teil und seinen Rechten an Deißlingen, worauf seiner Frau Elsbeth Gräterin 900 fl. Heimsteuer verschrieben sind, um 612 fl. Da später die Herren von Ow zu Deißlingen nicht mehr begütert sind, muß man annehmen, daß ihr gesamter Besitz daselbst an die Bruderschaft übergegangen ist. Nach den Lehenbriefen über Deißlingen, die von Ende des 17. Jahrhunderts an erhalten sind, trug die Bruderschaft diesen und weitere Teile an Deißlingen von Reichenau zu Lehen. 1694[7]) nämlich belehnt Fürstbischof Marquard Rudolf von Konstanz als Herr der Reichenau die Bruderschaft mit 1 Drittel der Vogtei des Dorfs Deißlingen, so die Bruderschaft von Hans von Ow erkauft, ferner einem Drittel der Vogtei, die sie von Rudolf Münzer von Sinkingen erkauft, item 12 Malter Korn Gült aus dem Dorf Deißlingen, wie sie samt dem Gerichtsstab von Albrecht von Sinkingen an die Bruderschaft gekommen, endlich mit dem Burgstall zu Hirnbach (einer abgegangenen Burg südlich des Orts) und dem Burgstall zu Neckarstetten (ebenfalls abgegangen, ehedem am Neckar gelegen) und allem Gut, so Heinrich des Meiers von Trossingen gewesen, das Conrad Endinger von Heinrich

1) R. U.B. Nr. 112.
2) R. U.B. Nr. 149.
3) Sp.A. R. L. 6 f. 2.
4) St.A. St. Rep. B. 54. (1390, 1426).
5) R. U.B. Nr. 932.
6) R. U.B. Nr. 928.
7) Br.A. R. L. 11 f. 7.

Meier erkaufte. Es folgt aus der Urkunde, daß sämtliche der angeführten Teile des Dorfs samt dem Kehlhof ursprünglich Reichenau gehört hatten, von dem sie aber veräußert und als Lehen hinausgegeben wurden. Auch der andere Teil des Dorfs Deißlingen, den die Stadt Rottweil 1407 von Graf Fritz dem Älteren von Hohenzollern erworben hatte [1]), fiel der Bruderschaft zu, indem die Stadt ihren Teil der Bruderschaft überließ, als diese den größeren Teil des Orts erworben hatte. Auch der Kehlhof des Klosters Reichenau in Deißlingen war inzwischen veräußert worden und kam in Rottweiler Bürgerbesitz. 1457 [2]) verkaufen Pfaff Conrad Bill, Ulrich Bill der Lehenträger und Heinrich Waibel von Deißlingen an Hans Endinger, B. z. R., ihren Lehenhof, den Kelnhof zu Deißlingen, der 18 Malter Kernen, 6 Malter Vesen und 36 Schilling Heller an den Lehensherrn, den Abt von Reichenau, und Ungenanntes nach Rottenmünster zinset und 3 Pfd. Heller Bürgersteuer zahlt, mit Haus, Hof, Gärten, Äckern, Wiese, Weide, Holz samt der Metzgerhalde neben dem Hürinbach und der Träblinshalde und allen Rechten und Nutzungen, namentlich den Hand- und Frondiensten der 28 Huber zu Deißlingen um 250 fl. und 72 Malter Kernen. Schon 1447 [3]) hatte Hans Endinger von Caspar Sachs von Rottweil die von dessen Vater ererbten 6 Malter Vesen und 36 Schilling Heller Zins aus dem Kehlhof zu Deißlingen als Pfandlehen von Reichenau, ablösbar um 150 Pfd. Heller, um diese Summe erkauft. 1465 [4]) überträgt der Abt Johann von Reichenau dem Großhans Freiburger, B. z. R., als Lehenträger seiner Frau Pele und seiner Schwägerin Anna Endingerin den Kehlhof. 1503 [5]) geht er endlich kaufsweise von Hans Freiburger an Hans Möckher, Hof- und Stadtschreiber in Rottweil über. Einzelbesitz finden wir noch folgenden in Deißlingen: 1446 verkauft Bernard Haug von Rottweil an das Kloster Rottenmünster seinen halben Teil an den Haugenhölzern zu Deißlingen um 25 fl. und 1465 den andern Teil dieser Hölzer um 35 fl. [6]). 1475 [7]) gibt Graf Heinrich von Fürstenberg an Haus Haug von Rottweil 4 Malter Korngelds von einem Hof zu Deißlingen zu Lehen. Nach dem Bruderschaftsrodel von 1536 [8]) besitzt die Bruderschaft

1) Vgl. unten S. 88.
2) R. U.B. Nr. 1221.
3) R. U.B. Nr. 1102.
4) R. U.B. Nr. 1335.
5) Br.A. R. L. 8 f. 1a.
6) St.A. St. B. 32 (1446 und 1465).
7) R. U.B. Nr. 1437.
8) Br.A. R. L. 11 f. 8.

einen Hof mit über 20 J. Ackers zu Deißlingen. 1574[1]) ebenso die Mühle daselbst. 1567[2]) besitzt auch die weiße Sammlung zu Rottweil mehrere J. Ackers zu Deißlingen, die von der Kirche St. Pelagien in der Altstadt herrühren.

1235[3]) eignet und eximiert Graf Egino von Urach den Schwestern von Rottweil — denen zu Hohenmauren wohnhaft — die Hube zu Dauchingen, die von ihm Lehen gewesen und welche der Meier von Trossingen den Schwestern verschrieben. 1336[4]) verkauft der Kommenthur und die Brüder von St. Johann zu Rottweil an das Spital daselbst ein Gut zu Dauchingen, das der Rot bebaut, um 72 Pfd. Heller. 1419[5]) eignen die Grafen Heinrich und Egon von Fürstenberg dem Hans Bock von Rottweil den Sengenzehnten zu Dauchingen, sein bisheriges Lehen. 1442[6]) nimmt Martin Jäger der Sattler, B. z. R., von Graf Johann von Fürstenberg ein Gütlein zu Dauchingen zu rechtem Mannlehen. 1471[7]) verkauft Hans Eninger dem Großhans Freiburger, beide B. z. R., Gülten aus seinem Hof zu Dauchingen um 108 Pfd. Heller. 1478[8]) erteilt Abt Egnolf von Gengenbach als Lehensherr seine Einwilligung, daß Conrad Bock den von seinem Bruder Hans Bock ihm zugefallenen schwarzen Hof zu Dauchingen samt dem Zehntlein an seinen Sohn übergebe. 18. März 1479[9]) verkauft Gregorius von Roggwil[10]) zu Konstanz vor dem Hofgericht „anstatt sin selbst und von wegen seiner Frau Anna Mäslin" an die Bruderschaft zu Rottweil Dauchingen und Mühlhausen mit allen Rechten, besonders dem Laienzehnten zu Dauchingen um 1680 fl. Zweifellos waren ihm die Dörfer durch seine Frau zugefallen; wir dürfen also annehmen, daß sie schon vorher im Besitze der Rottweilschen Patrizierfamilie Mäslin sich befanden. 1509[11]) verkauft Hans von Scheppach an die Bruderschaft zu Rottweil mit Weilersbach auch zwei Höfe zu Dauchingen. 1584[12]) verkauft Hans Marquard zu Dauchingen an Hans Macharius Spreter von Kreiden-

1) Br.A. R. L. 10 f. 2.
2) St.A. St. B. 137 (1567).
3) R. U.B. Nr. 20.
4) R. U.B. Nr. 164.
5) R. U.B. Nr. 849.
6) R. U.B. Nr. 1058.
7) R. U.B. Nr. 1399.
8) Sp.A. R. L. 6 f. 1.
9) St.A. St. B. 135 (1479).
10) Nicht „von Rottweil", vgl. Ruckg. S. 467.
11) St.A. St. B. 199 (1509).
12) Br.A. R. L. 5 f. 2.

stein, Hofgerichtsassessor zu Rottweil, 79 J. Äcker und Wiesen mitsamt der Hofstatt im Dorf um 700 fl.

Mühlhausen erkauft die Bruderschaft mit Dauchingen 1479 von Gregorius von Roggwil zu Konstanz und seiner Gattin Anna Mäslin[1]). 14. Juni 1479[2]) verkaufen die Pfleger des Bruderschaftshauses zu Rottweil mit Gunst und Willen des gesamten Rates zu Rottweil an Claus Keller, B. z. R., Mühlhausen das Dorf mit Leuten, Gütern, Gerichten und Vogtrechten und allen Einkünften, um 473 Gulden. Der Ort muß indes bald wieder an die Bruderschaft gekommen sein; nach der Güterrenovation vom Jahre 1546[3]) in Mühlhausen besaß die Bruderschaft daselbst einen Eigenhof.

Weilersbach verkauft 1472[4]) die Jungfrau Verena Bollerin zu Kappel vor dem Hofgericht zu Rottweil mit Zustimmung ihres Bruders Conrad Boller mit Leuten, Gütern, Vogtrechten und aller Zubehör, woraus jährlich 4 fl. an sel. Conrad Eberhards genannt Egen Erben von Rottweil gehen, an Heinrich Schappel, Bürger und Urteilssprecher am Hofgericht zu Rottweil, um 200 fl. auf Wiederlösung innerhalb der nächsten 5 Jahre. Diese Wiederlösung erfolgte nicht, denn 1509[5]) verkauft Hans von Scheppach vor dem Hofgericht für sich und seinen Bruder Heinrich, Amtmann von Zelle, an die Bruderschaft zu Rottweil sein Dorf Weilersbach mit Zubehörde nebst einigen Höfen in andern Dörfern, wie das Dorf und die Güter von ihrem Schwager Heinrich Schappel sel. an sie gekommen, um 560 fl.

1301[6]) gibt Graf Egon von Fürstenberg dem Rudolf von Eglingen mit Gunst und Willen des Conrad Bletz zem Helfande, B. z. R., 6 Mark Silbers aus der Vogtei des oberen Hofs zu Schwenningen, der dem Gotteshaus St. Georgen gehört. 1303[7]) sichert Graf Egon von Fürstenberg dem Ritter Johann von Kirneck und Conrad Bletz den Besitz der von ihnen gekauften Güter, des Dorfes Schwenningen, des Kirchensatzes, der Leute und Güter daselbst. 1449[8]) besitzen Claus und Peter Diehtler von Rottweil den Kehlhof zu Schwenningen als fürstenbergisches Mannlehen.

---

1) Vgl. oben S. 39.
2) St.A. St. B. 176 (1479).
3) Br.A. R. L. 12 f. 3.
4) R. U.B. Nr. 1403.
5) St.A. St. B. 199 (1509).
6) R. U.B. Nr. 66.
7) R. U.B. Nr. 68.
8) Sp.A. R. L. 32 f. 2.

Es folgen nun die Orte in dem Zwickel zwischen dem Neckar und der Prim und die südlich angrenzenden: Trossingen, Weigheim, Schura, Dürrheim, Hochemmingen, Sunthausen, Thuningen, Durchhausen, Gunningen, Hausen ob Verena, Talheim, Oberflacht, Seitingen.

1385 [1]) verkaufen Conrad, Johann und Heinrich die Schappel von Rottweil 3 Malter Vesen Gült aus ihrem Hof zu Trossingen an Conrad Hagg, B. z. R., um 70 Pfd. Heller. 1397 [2]) verkaufen Eberhard, Stephan und Georg die Boller von Rottweil ihr Gut zu Trossingen dem Dorf, das die Mesner bebauen, um 72 Pfd. Heller an Jos, Eberhard und Peter die Diehtler, B. z. R. 1417 [3]) gibt Heinrich Maier von Trossingen dem Conrad Diehtler von Rottweil das von seinem Vater Heinrich ererbte Gut zu Trossingen zu Lehen. 1499 überläßt Claus Diehtler die Gülten aus seinem Hof zu Trossingen, der Lehen von Schramberg ist, an das Spital zu Rottweil, das 1503 von Hans von Rechberg mit dem Hof belehnt wird [4]). Dieser Hof im „obern Dorf zu Trossingen" geht später seit dem Übergang der Herrschaft Schramberg an Österreich von diesem zu Lehen. Auch der große Zehnte von Trossingen ist in Rottweiler Besitz. 1341 [5]) erscheint Dietrich Gierai im Besitz des halben Zehntens zu Trossingen als Afterlehens seitens des Meiers von Trossingen. 1351 [6]) befinden sich Berthold Boller und Heinrich Wehinger von Rottweil im Besitz des andern Teils des Kellers Zehntens (großen und kleinen Zehntens) zu Trossingen, ebenfalls als Lehen des Meiers von Trossingen. 1371 [7]) verkauft die Jungfer Else Gierai dem Spital die Hälfte des großen und kleinen Zehntens zu Trossingen. 1410 [8]) verkauft Hans von Burgberg vor dem Hofgericht sein Viertel an dem großen und kleinen Zehnten zu Trossingen, dem sog. Vollers oder Kellers Zehnten, dessen andere Hälfte das Spital bereits hat und dessen letztes Viertel Hans Wehingers Erben innehaben, um 45 fl. an das Spital. 1410 [9]) überträgt Abt Friedrich von Reichenau dem Spital auf Bitten der seitherigen Inhaber Eberhard Muser und Benz Waibel von Trossingen den von demselben in das Spital verkauften Anteil am sog. Kellerszehnten. 1464 [10]) endlich verkauft Conli

1) OA.Beschr. Tuttlingen, S. 477.
2) R. U.B. Nr. 592.
3) R. U.B. Nr. 822.
4) Sp.A. R. L. 32 f. 2.
5) Ebenda f. 3.
6) R. U.B. Nr. 242.
7) Sp.A. R. L. 32 f. 3.
8) R. U.B. Nr. 737.
9) R. U.B. Nr. 734.
10) R. U.B. Nr. 1308.

von Balingen genannt Schmalzkopf, R. B., 5 Malter Korngült aus dem Spitalzehnten zu Trossingen an dasselbe, so daß dieses nunmehr im Genuß des ganzen Zehntens ist. 1465 [1]) wird daher das Spital von Abt Johann von Reichenau mit dem ganzen Kellerszehnten belehnt.

Abgegangene Orte auf der Markung Trossingen sind Hangendenhausen, Talhausen und Sontheim. 1383 [2]) gestattet Heinrich der Meier dem Erasmus Hämmerli, R. B., von seinem Mannlehen zu Hangendenhausen, das 7 Malter Scheffel Vesen und 10 Schilling Heller Zins trägt, 4 Malter Vesen und 5 Schilling Heller seiner Frau zu vermachen. 1407 [3]) gibt Heinrich der Meier von Trossingen seinen Konsens zu dem Verkauf eines Lehengutes zu Talhausen durch Erasmus Hämmerle, B. z. R., an Benz den langen Ganter von Rottweil. 1482 [4]) verkauften Großhans Freiburger und Balthasar Lutz im Namen seines unmündigen Sohnes Hans Michael, beide B. z. R., an die Gemeinde Trossingen ihr Dorf Talhausen samt allen Häusern, Gütern, Rechten um 900 fl. 1389 [5]) verkauft Johann Schappel an die Pflege des Lichts der Obstlerzunft vor dem Frauenaltar in der Frauenkapelle seinen Halbteil einer Wiese zu Suntheim bei dem oberen Dorf zu Trossingen.

1330 [6]) verkauft der Abt von St. Georgen einen Hof in Weigheim an Werner Hagg von Rottweil um 75 Pfd. Heller. 1337 [7]) verkauft Rottenmünster ein Gut zu Weigheim an Heinrich Hamburger, B. z. R., gegen 10 Mark Silber. 1358 [8]) gestattet Peter von Emmingen als Lehnsherr dem Heinrich Käger, B. z. R., seiner Hausfrau ein Gut wiederlöslich zu verkaufen. 1382 [9]) verkauft Ulrich der Wirt ein Gut zu Weigheim an das Kloster Rottenmünster. 1387 [10]) vermachen die Boller von Rottweil einen Hof zu Weigheim an das Kloster St. Georgen gegen einen Jahrtag. 1394 [11]) verkauft Lienhard Betzisweiler an das Spital zu Rottweil 2 Teile eines Hofes zu Weigheim und des zugehörigen großen Tanns um 168 Pfd. Heller. 1425 [12]) verkauft Johann Bulach, B. z. R., ein Gut zu Weigheim an den Heiligen daselbst.

---

1) R. U.B. Nr. 1334.
2) R. U.B. Nr. 500.
3) Sp.A. R. L. 30 f. 8.
4) OA.Beschr. Tuttlingen S. 478.
5) R. U.B. Nr. 542.
6) und 7) OA.Beschr. Tuttlingen S. 487.
8) Glatz, Urk. Nr. 32.
9) und 10) OA.Beschr. Tuttlingen S. 487.
11) R. U.B. Nr. 576.
12) OA.Beschr. Tuttlingen S. 387.

1381 [1]) verschreibt Erasmus Hemerli, B. z. R., seiner Frau und Tochter 6 Scheffel Vesen und 5 Scheffel Hafer aus einem Gut zu Schura.

1308 [2]) gestattet Graf Egon von Fürstenberg dem Gerold ze Brugge von Rottweil den Wollenzehnten zu Dürrheim um 16 Pfd. Pfennig Heller an die Johanniter zu Villingen zu verkaufen.

1256 [3]) überlassen die Witwe Willeburgis Hubischairin und ihre Söhne Rudolf, Heinrich, Trutwin, Ulrich und Burkard von Rottweil dem Kloster St. Blasien den zwischen ihnen strittigen Zehnten zu Hochemmingen und die bisher durch sie vom Kloster beanspruchten 23 Mark Silber. 1358 [4]) gestattet Peter von Emmingen dem Heinrich Käger, B. z. R., seiner Hausfrau seinen Lehenhof in Emmingen und ein Gütlein daselbst wiederlöslich zu verkaufen. 1403 [5]) hat der Meier Hug von Emmingen, R. B., den Kägershof zu Emmingen von Kulmann Widen erkauft.

1430 [6]) verkauft Anastasia, Erasmus Hemerlis Witwe von Rottweil, an Dietrich Bletz einen Hof zu Sunthausen in der Bar um 112 Pfd. Heller. 1448 [7]) verkaufen Ulrich und Dietrich die Bletzen an das Bickenkloster zu Villingen ihren Hof zu Sunthausen. 4. April 1525 [8]) wird vom Hofgericht zu Rottweil der Besitz des Jörg von Hornstein, genannt Hartenstein, es sei Schloß, Dörfer, Hof, Scheuern zu Sunthausen oder anderswo, desgleichen sein Teil und Gerechtigkeit in Isenbach auch sein Hausrat dem Hans Vollmer Rot, B. z. R., zugesprochen. 24. Dezember 1525 [9]) erscheint Jörg von Sunthausen wieder in seinem Besitz daselbst, verkauft aber jetzt eines ewigen Kaufs an Hans Vollmer 25 fl. jährlichen Zinses von seinem Teil und Gerechtigkeit des Bergwerks zu Isenbach und Fallenbach um 500 fl. 1498 [10]) verkauft Dietrich von Sunthausen zu der alten Sunthausen an Agnes Rötin, R. B., 5 fl. Zins aus seiner Hälfte des großen Zehntens zu Sunthausen um 100 fl.

1399 [11]) hat Dietrich Kanzler, B. z. R., einen Hof zu Thuningen, darein der Kirchensatz gehört, von Lupfen zu Lehen. Den Bauhof daselbst hat zu Lehen Benz Pfähler von Rottweil.

1) R. U.B. Nr. 473.
2) R. U.B. Nr. 79.
3) R. U.B. Nr. 24.
4) R. U.B. Nr. 288.
5) Glatz, Urk. Nr. 77.
6) R. U.B. Nr. 943.
7) R. U.B. Nr. 1113.
8) St.A. R. L. 80 f. 3.
9) St.A. R. L. 79 f. 7.
10) F. U.B. VII Nr. 134 [2].
11) OA.Beschreibung Tuttlingen S. 468.

1399 verkaufen Friedrich, Konrad und Eberhard von Nellenburg das Dorf Durchhausen an den R. B. Endinger um 570 Pfd. Heller. 1534 verkaufen die Bletz von Rothenstein das Dorf an Jakob Gut von Sulz, ebenfalls B. z. R., um 700 fl.; in dessen Familie ist der Besitz dann geblieben[1]).

1378 verkauft Heinrich von Blumberg den Halbteil des Dorfes Gunningen mit Gericht, Vogtei und allen Rechten an Heinrich Dietinger und Albrecht Hagg, beide B. z. R., um 260 fl. 1404 überließ Albrecht Hagg seinen Teil an Gunningen an seinen Vetter Berthold Hagg; letzterer verkaufte ihn in demselben Jahr an Heinrich Dietinger und Seifried Egger, seinen Schwager, um 320 fl. 1452 verkauft Hans Dietinger und Heinrich und Magdalene Freiburger ihren Teil des Dorfes an das Kloster St. Georgen um je 200 fl. 1429 eignet Aigelwart von Falkenstein dem Benz Dornhan von Rottweil seinen Teil des Zehntens zu Gunningen[2]).

1363[3]) belehnt Graf Eberhard der Greiner von Württemberg Ulrich den Wirt, B. z. R., mit 8 Malter Herrengelds aus einem Hof zu Hausen ob Verena. 1376[4]) vermacht Elisabeth die Gyeraigin, B. z. R., 1 Malter Vesen 3 Viertel Haber Zins aus einem Gut zu Hausen.

1396 leiht Lupfen Zehentanteile von Talheim an Heinrich Kun von Rottweil; um dieselbe Zeit hat daselbst Hans Dietinger von Rottweil ein Gut[5]). 1420[6]) klagt Rottweil vor dem Schiedsgericht zu Tübingen in dem Streit zwischen der Stadt und Graf Fritz von Zollern, „daß des Grafen Leute dabei gewesen seien, als sie und die ihren zu Talheim mit nome geschädigt worden" seien.

1349[7]) stiften Johann Erin und seine Frau, R. B., den Martinsaltar in der Heiligkreuzkirche und begaben ihn mit einem Meierhof zu Oberflacht, einer Schuppose und 2 weiteren Gütlein daselbst.

Um wieder von Rottweil auszugehen, so finden wir östlich des Neckars und das Primtal aufwärts folgende Orte mit rottweilischem Besitz: Göllsdorf, Feckenhausen, Wellendingen, Wilflingen, Neufra, Frittlingen, Gosheim, Wehingen, Aixheim, Aldingen, Denkingen, Bubsheim, Böttingen, Spaichingen, Balgheim, Rietheim, Dürbheim, Mahlstetten.

---

1) Ebenda S. 300.
2) Vgl. OA.Beschreibung Tuttlingen S. 320.
3) R. U.B. Nr. 333.
4) R. U.B. Nr. 1495.
5) OA.Beschreibung Tuttlingen S. 455.
6) R. U.B. Nr. 855.
7) R. U.B. Nr. 231.

1251[1]) hat Berthold Gierai, B. z. R., die Läppinswiese im Göllsdorfer Bann von Rottenmünster zu Lehen. 1275[2]) besitzt das Spital zu Rottweil in Göllsdorf eine Hube. 1280[3]) erwarb das Kloster St. Blasien von dem R. B. Burkard Hüpscher seine Güter im Bann der villa Gelstorf um 13 Mark Silber. 1313[4]) übernimmt Elisabeth Frimännin eine Wiese bei Göllsdorf von dem Kloster St. Blasien zu Lehen. 1356[5]) verkauft Abt Heinrich von St. Blasien an das Predigerkloster zu Rottweil ein Grundstück „an des Kunigsgebraitun" zu Göllsdorf um 3 fl. 1385[6]) belehnt derselbe Konrad den Kinden, B. z. R., mit der Hälfte des Klosterfronhofes zu Göllsdorf, dessen andere Hälfte Heinrich der Maier inne hat. Gegen Ende des 14. Jahrhunderts[7]) hat Eberhard Rieger von Rottweil das Beringer Gut und andere Stücke zu Göllsdorf von den Herrn von Falkenstein zu Lehen. 1438[8]) vermacht Irma, Closen Bennen sel. Hausfrau, B. z. R., dem Spital 2 J. Ackers im Göllsdorfer Bann. 1439[9]) verweisen die Pfleger der Michaelskapelle zu Rottweil in der Au die Kapläne zum Heiligkreuz für 1 Pfd. Heller Zins, das sie an dieselben zu zahlen haben, auf 5 J. Ackers im Göllsdorfer Bann. 1466[10]) verkauft das Kloster St. Blasien seinen halben Fronhof zu Göllsdorf an die Stadt. 1471[11]) verkauft Hans Meier von Göllsdorf, B. z. R., an die Stadt den andern Halbteil des Fronhofes, ferner alle seine Eigenstücke zu Göllsdorf um 50 Pfd. Heller Leibgeding. 1475[12]) gibt das Kloster Rottenmünster an die Frauenkapelle zu Rottweil tauschweise einen Hof zu Göllsdorf. Nach der Güterrenovation zu Göllsdorf besitzt 1555[13]) die Stadt zu Göllsdorf 8 Güter. Über den Zehnten besitzen wir folgende Urkunden: 1455[14]) verschreibt Frau Anna Gößlinger vor dem Stadtgericht an Hans Dornhan 2½ fl. aus ihrem Anteil am Göllsdorfer Zehnten um 50 fl. 1529[15]) vermacht Hans Schock, Bürger zu Pfullendorf, seinen

8) R. U.B. Nr. 23.
2) R. U.B. Nr. 36.
3) W. U.B. VIII Nr. 3008.
4) R. U.B. Nr. 1459.
5) St.A. St. B. 156 (1356).
6) St.A. St. B. 156 (1385).
7) Ruckg. II, 2 S. 420.
3) Sp.A. R. L. 12 f. 5.
9) R. U.B. Nr. 1019.
10) R. U.B. Nr. 1346.
11) R. U.B. Nr. 1401.
12) OA.Beschreibung Rottweil S. 413.
13) St.A. R. I L. 63 f. 1.
14) bis 15) St.A. St. B. 157, 158, 159.

Anteil am Zehnten zu Göllsdorf an die Brüder Hans und Konrad Uhl von Rottweil. 1534[1]) verkauft Johann Uhl an das Predigerkloster zu Rottweil seinen Anteil am Zehnten zu Göllsdorf um 100 fl. 1542[2]) verzichtet auch Veronika Uhlin auf ihren Anteil an diesem Zehnten zugunsten des Predigerklosters. 1546[3]) haben das Predigerkloster, Michael Dornhan und Balthasar Menger zusammen den Zehnten.

1306[4]) schenken Berthold von Weiler und seine Ehefrau dem Spital zu Rottweil ein Gut in Feckenhausen, das Berthold Rage bebaut, und eine weitere Schuppose daselbst. 1343[5]) eignet Arnold Stöckli von Kappel an J. C. H. sel. Hörglins Söhne von Rottweil sein bisheriges Lehengut zu Feckenhausen. 1344[6]) verkaufen diese an die Klausnerinnen zu St. Moritz auf der Mittelstadt ihren Halbteil am Fuchsengut zu Feckenhausen um 33½ Pfd. Heller. 1379[7]) verkauft Graf Rudolf von Hohenberg an den R. B. Konrad Bock den Ort Feckenhausen um 120 Pfd. Heller auf Wiederlosung. Der Ort ist noch 1398[8]) im Besitz des Bock, scheint aber dann wieder an Hohenberg bezw. Österreich als Erbe Hohenbergs zurückgefallen zu sein. 1468[9]) erhält ihn Balthasar Lutz als 2. Gemahl der Ursula von Melchingen nach dem Tode ihres 1. Gemahls, Konrad von Pulach, von Mechthilde, Witwe Erzherzogs Albrechts VI. von Österreich zu Lehen. Er war offenbar auch an Konrad Pulach ausgeliehen gewesen. 1393[10]) verkauft Burkard Weber von Rottweil an Hänsli den Seelen von Rottweil ein Gut zu Feckenhausen. 1407[11]) verkauft Sigli der Pfuser seinen Hof zu Feckenhausen, den Swigli bebaut, an das Spital zu Rottweil um 80 fl. 1412[12]) verkauft Berthold von Balingen, B. z. R., an die Klause zu Hochmauren seinen Halbteil eines Gutes (welches Gut nunmehr den Frauen ganz gehört) um 45 Pfd. Heller. 1441[13]) bekommt die Pelagiuskirche in der Altstadt bei ihrer Neudotierung durch den Rat zu Rottweil den Widemhof zu Feckenhausen zuerteilt, der vorher an die Heiligkreuzkirche gehört hatte. 1492[14]) verkaufen die Schwestern zu St. Moritz auf der Mittelstadt die Hälfte des Fuchsengutes zu Fecken-

1) bis 3) St.A. St. B. 157, 158, 159.
4) R. U.B. Nr. 74.
5) R. U.B. Nr. 188.
6) R. U.B. Nr. 192.
7) Mon.Hoh. Nr. 653.
8) und 9) OA.Beschreibung Rottweil S. 402.
10) Sp.A. R. L. 9. f. 1.
11) R. U.B. Nr. 718.
12) R. U.B. Nr. 776.
13) R. U.B. Nr. 1043.
14) Sp.A. R. L. 9 f. 2.

hausen an Michael Franz von Wellendingen. 1513[1]) verkauft Frau Elsbeth Trulleray, Tochter des Lienhard Schappel sel., an Hans Bastian Ifflinger unter anderem auch ihren Anteil, das ist die Hälfte, am Feckenhauser Tann, die sog. Schappelshalde, als Lehen von Württemberg. 1514[2]) verkauft Bathasar Lutz, B. z. R., mit Wissen und Willen von Burgermeister und Rat der Stadt, an das Spital zu Rottweil sein von Österreich zu Lehen gehendes Dörflein Feckenhausen, den Jungbrunnen daselbst und das Pulachsgütlein mit allen Herrlichkeiten gegen ein Leibgeding. 1559[3]) besitzt die Weiße Sammlung von Rottweil zu Feckenhausen einen Hof, den Hans Peter von Feckenhausen lehensweise übernimmt. 1574[4]) verkaufen Michael Peter, Großhans Franz und Michael Schweizer an das Spital 27 J. Wald um 251 fl. 1579[5]) verkauft Großhans Franz zu Feckenhausen ebenfalls an das Spital seinen von Rottenmünster zu Lehen gehenden Hof, sowie einige andere Güter um 1200 fl. 1580[6]) überläßt Rottenmünster die Lehensherrlichkeit darüber an das Spital im Tausch gegen die Lehensherrlichkeit des Spitals über einen Hof zu Frittlingen und zahlt 212 fl. darauf. 1581[7]) kauft das Spital von Hans Schwarz zu Feckenhausen seinen Hof daselbst um 652½ fl., ebenso 1586[8]) von Matthias Bückel zu Feckenhausen seinen schon dem Spital zinsbaren Hof um 1145 fl. Auch der Zehnte steht Rottweil zu. Schon 1324 besaß Heinrich Vokke, B. z. R., den Laienzehnten zu Feckenhausen[9]). 1362[10]) verkauft Hans Vocke an das Spital sein Viertel am Kornzehnten und sein Halbteil am kleinen Zehnten zu Feckenhausen, davon Berthold der Boller, sein Sohn Heinrich und sein Bruder Konrad andere Teile besitzen, um 85 Pfd. an das Spital. In demselben Jahr vermachen Reiner und Albrecht von Reuthin, Ritter, an das Spital zu Rottweil 30 Mark Silber aus ihrem Viertel am Kornzehnten und ihren Halbteil an kleinen Zehnten zu Feckenhausen[11]). 1405[12]) verkauft Geori der Boller an das Spital 2 Malter Vesen Zins aus seinem Teil am Feckenhauser Zehnten um 24 fl. 1536[13]) belehnt Graf Johann

1) St.A. St. B. 193 (1513).
2) St.A. St. B. 154 (1514).
3) Sp.A. R. L. 9 f.
4) Sp.A. R. L. 10 f 8.
5) und 6) Sp.A. R. L. 9 f. 3.
7) und 8) ebenda.
9) Freiburger Diöz.A. 4, S. 14.
10) R. U.B. Nr. 330.
11) R. U.B. Nr. 331.
12) R. U.B. Nr. 691.
13) St.A. St. B. 154 (1536).

Ludwig von Sulz den Jakob Rötlin, Sichelschmied zu Rottweil, mit dem halben Teil des Kornzehntens zu Rottweil.

1275[1]) schon besitzt das Spital zu Rottweil zu Wellendingen eine Wiese. 1293[2]) übergibt Herr Berthold von Balingen, R. B., an das Kloster Rottenmünster etliche Gütlein und Hufen zu Wellendingen. 1304[3]) eignet Anselm von Wildenstein dem Spital sein Lehengut zu Wellendingen. 1333[4]) verkauft der Johanniterkonvent zu Rottweil an die Spitalpflege daselbst sein Eigengut zu Wellendingen um 77 Pfd. Pfennig Heller. 1441[5]) erhält die Pelagiuskirche bei der Neudotierung den vorher zu Heiligkreuz gehörigen Widemhof zu Wellendingen vom Rat zu Rottweil zuerteilt. 1478[6]) sitzt Konrad Bock, R. B., zu Wellendingen, ist also im Besitz des Ortes. 1509[7]) verkauft Hans von Scheppach mit Weilersbach unter anderem auch einen Hof zu Wellendingen an die Bruderschaft. Der Hof war also wie die übrigen Besitzungen schon im Besitz der Schappel von Rottweil gewesen[8]). 1514[9]) verkauft Balthasar Lutz an das Spital mit F. einen Hof zu Wellendingen. 1540[10]) ist Konrad Jfflinger, R. Ausbürger, im Besitz der Burg und des Dorfes, die also von der Familie Bock veräußert worden waren. 1543[11]) verkauft Konrad Jfflinger an Kaspar Gräter, Landvogt der Landgrafschaft zu Fürstenberg, sein Dorf Wellendingen mit aller Obrigkeit, den Burgstall, seinen Anteil am großen und kleinen Zehnten als freies Eigen um 7400 fl.

1302 kauft Konrad von Balingen, B. z. R., von Johann Schildeck Leute und Güter zu Wilflingen und wird damit 1306 von Graf Friedrich von Zollern belehnt[12]). Letzterer hat selbst wieder das Dorf vom Kloster Reichenau zu Lehen. 1358[13]) verkauft Heinrich Vocke, B. z. R., an Dietrich von Balingen seinen Teil und seine Rechte zu Wilflingen und

1) R. U.B. Nr. 36.
2) W. U.B. X Nr. 4316.
3) R. U.B. Nr. 71.
4) R. U.B. Nr. 150.
5) R. U.B. Nr. 1043.
6) Sp.A. R. L. 6 f. 1.
7) St.A. St. B. 199 (1509).
8) Vgl. oben S. 40.
9) St.A. St. B. 154 (1514).
10) Ruckg. II, 2 S. 197.
11) OA.Beschreibung Rottweil S. 544.
12) St.A. St. B. 200 (1302. 1306).
13) St.A. St. B. 200 (1358).

zu Thälingen um 29 Pfd. Heller. 1405[1]) verkaufen Heinrich Brumsi und Frau Else, die Lutenbächin, 2 Malter Vesen und ein Herbsthuhn Zins aus einem Gut zu Wilflingen, das außerdem an Ulrich von Balingen und an die Prediger zu Rottweil zinset, um 37 Pfd. Heller an Klaus, Cun und Hans die Stotzer, B. z. R., als Pfleger der Heiligkreuzkirche. 1412[2]) verkauft Ulrich von Balingen, B. z. R., an die Heiligkreuzpflege 3 Viertel Haber und 1 Viertel Fuder Heu Vogtrechtszins aus einem Gut zu Wilflingen um 8½ Pfd. Heller. 1441[3]) erhält die Pelagiuskirche in der Altstadt bei der Neudotierung auch den Widemhof zu Wilflingen zuerkannt. 1545[4]) einigen sich indes Jos Nikolaus Graf von Hohenzollern und Rottweil betreffs der der Pelagienkirche in der Altstadt seit 1542 vorenthaltenen Zehnten und Widumsnutzungen zu Wilflingen dahin, daß die Kirche fortan aus den genannten Zehnten jedes Jahr 9 Malter Vesen erhalten solle, ohne daß dadurch die Altstädter Kirche zum Messelesen und zur Administrierung der Sakramente zu Wilflingen verpflichtet sein solle, während der große und kleine Frucht- und Heuzehnte, der Widemhof und alle Nutzungen und Gerechtigkeiten denen von Zollern zustehen sollen, um damit nach Gutdünken für die geistliche Verwaltung des Fleckens zu sorgen. 1492[5]) verkauft Balthasar Lutz von Rottweil an die Stadt 5 Pfd. Heller Zins aus 13 fl., die ihm Graf Eitel Fritz von Zollern jährlich zu leisten hat von dem Dörflein Wilflingen laut einer von dessen Vater sel. ihm zugefertigten Urkunde.

1343[6]) vermacht Margarete Ermeltucherin von Rottweil dem Kloster Rottenmünster ein Gut zu Neufra. 1350[7]) gestattet Dietrich von Bern dem Konrad Gramann, B. z. R., 30 Pfd. Pfennig Heller auf seinen Teil an dem Grafengut zu Neufra, das halb Lehen von Bern und halb des Johann Gramann ist, seinen Erben zu vermachen. 1358[8]) vermacht Dietrich dem Spital zu Rottweil 8 Mark Silbers auf das Glugengut zu Neufra, das je zur Hälfte das Spital und Nikolaus Schappel von Rottweil zu Lehen haben; bestimmt dabei, daß diese Lehenbarkeit mit 8 Mark Silbers gelöst werden kann. 1366[9]) gibt Dietrich von Bern dem Spital das Grafengut zu Neufra zu Lehen, das von Burkli Gra-

1) R. U.B. Nr. 685.
2) R. U.B. Nr. 777.
3) R. U.B. Nr. 1043.
4) Urkunde aus der Pfarrregistratur Altstadt-R.
5) Glatz Reg. Nr. 380.
6) OA.Beschreibung Rottweil S. 485.
7) R. U.B. Nr. 234.
8) R. U.B. 298.
9) R. U.B. 352.

mann um 29 Pfd. Heller an das Spital gekommen war. 1368[1]) verpfändet Konrad von Balingen, B. z. R., dem Spital 1 Malter Vesen aus seinem Gut zu Neufra. 1413[2]) verkauft Berthold der Boller von Rottweil an das Spital alle seine Rechte an seinem Halbteil des Hofes zu Neufra, den er mit seinem Vetter Konrad gemeinsam besitzt, um 112 Pfd. Heller. Darauf verkauft auch Konrad Boller seinen halben Teil an das Spital um 120 Pfd. Heller[3]). 1423[4]) eignet dann Wilhelm von Bern dem Spital den von Berthold und Konrad Boller erkauften Hof zu Neufra mit seiner Zubehörde. 1441[5]) geht der Widemhof zu Neufra von der Heiligkreuzkirche an die Pelagiuskirche über. 1452[6]) belehnt Herzog Albrecht VI. von Österreich den Hans Freiburger, B. z. R., mit 3 Teilen eines Guts zu Neufra.

1337[7]) erkauft der R. B. Dietrich Salzmann mit seinem eigenen Gut und Barschaft um 150 Pfd. 30 Schilling Heller 12 Malter Kernen und 10 Schilling Heller aus der Hälfte des Orts Frittlingen, übergab dieselben aber an das Kloster Rottenmünster. 1358[8]) ist der R. B. Heinrich Kanzler hier begütert; 1390 und 1391[9]) Johann und Mechthild Bäsgen von Rottweil. 1407[10]) eignet Eglolf von Wartenberg dem Spital zu Rottweil einen Hof zu Frittlingen, den dasselbe von Rulman Wild erkauft. 1414[11]) erklärt sich Benz Dornhan gegenüber Ulrich von Balingen, beide B. z. R., bereit, die gekauften 4 Malter Vesen Zins aus 1 Viertel des großen und 1 Sechstel des kleinen Zehntens zu Frittlingen auf Wunsch um die Kaufssumme von 45 fl. ablösen zu lassen. 1441[12]) fällt der Pelagiuskirche in der Altstadt der Widemhof zu Frittlingen zu. 1438[13]) wird Heinrich Rot von Rottweil als Träger seiner Frau Haug mit der Hälfte eines Hofs belehnt. 1550[14]) besitzt das Dominikanerkloster zu Rottweil einen Hof zu Neufra.

1317[15]) eignet Aigelwart von Falkenstein dem R. B. Staimer dem Näter ein Gut zu Gosheim; 1344 geht dieses Gut in den Besitz der

1) R. U.B. Nr. 362.
2) R. U.B. Nr. 789.
3) R. U.B. Nr. 791.
4) R. U.B. Nr. 871.
5) R. U.B. Nr. 1043.
6) R. U.B. Nr. 1174.
7) bis 9) OA.Beschreibung Spaichingen S. 324.
10) St.A. St. B. 155 (1407).
11) R. U.B. Nr. 799.
12) R. U.B. Nr. 1043.
13) und 14) OA.Beschreibung Spaichingen S. 324.
15) OA.Beschreibung Spaichingen S. 331.

Gertrud Kanzler von Rottweil über. 1319[1]) verkauft Friedrich von Ebingen an Anna, Johann und Katharina Bäsgen von Rottweil 2 Güter in Gosheim. 1387[2]) übergibt Ida von Toggenburg, Gräfin zu Hohenberg, der Frauenkapelle zu Rottweil unter anderem ein Gut zu Gosheim.

1299[3]) kauft das Spital zu Rottweil von Hug von Wehingen Gülten aus dessen Hof zu Wehingen mit Zustimmung seines Herrn, Graf Albrechts von Hohenberg, um 11½ Pfd. Pfennig. 1306[4]) schenken Berthold von Weiler und seine Ehefrau Hadwig, B. z. R., dem Spital einen halben Hof zu Wehingen. 1345[5]) erwarb die Klause zu Hochmauren bei Rottweil das hiesige Voglersgut. 1353[6]) besaß das Dominikanerinnenkloster zu Rottweil das sog. Mockengut dahier; wie der Name zeigt, war dieses Gut schon vorher im Besitz der R. B. Mock.

1491[7]) verkauft Konrad Endinger an Hans Endinger, seinen Bruder, B. z. R., seinen Hof zu Obernheim um 36 fl.

1291[8]) verkauft Alber Vockh, B. z. R., um 29 Mark Silber des Vogts Hof und die dazu gehörige Schuppos zu Aixheim an das Kloster Rottenmünster. 1293[9]) übergeben Berthold von Balingen und seine Familienangehörigen demselben Kloster etliche Güter in Aixheim. 1314[10]) kauft Dietrich der Grumel von Aixheim, B. z. R., von den Johannitern zu Rottweil den Johanniterhof genannt Kibinshof zu Aixheim um 28 Mark Silber. 1345[11]) verkauft Dietrich ein hiesiges Gut um 14 Pfd. Heller an Heinrich Kanzler von Rottweil. 1347[12]) verkauft Johann Grumel hiesige Wiesen und Äcker, die von Lupfen zu Lehen gehen, an Konrad Schappel zu Rottweil um 33 Pfd., 10 Schilling Heller. 1343[13]) gibt Graf Eberhard von Lupfen dem Hans Wehinger, B. z. R., das Haus zu Aixheim auf dem Burgstall mit der Hofraithe; allein Hans vermacht dieselben ins Kloster Rottenmünster. 1446[14]) verkaufen Lienhard und Heinrich Schappel an Berthold und Heinrich Gruel von Aixheim ihr Gut daselbst

1) OA.Beschreibung Spaichingen S. 331.
2) R. U.B. Nr. 537.
3) R. U.B. Nr. 58.
4) R. U.B. Nr. 74.
5) und 6) OA.Beschreibung Spaichingen S. 399.
7) Br.A. R. L. VIII f. 1a.
8) W. U.B. IX Nr. 4050.
9) W. U.B. X Nr. 4316.
10) R. U.B. Nr. 1460.
11) R. U.B. Nr. 1474.
12) und 13) OA.Beschreibung Spaichingen S. 231.
14) R. U.B. Nr. 1096.

um 60 fl. 1581[1]) besitzt das Spital zu Rottweil eine Mühle und dazu gehörigen Hof zwischen Aixheim und Täfern.

1293[2]) vermacht Berthold von Balingen Gülten aus Gütern zu Aldingen an das Kloster Rottenmünster. 1295[3]) erscheint Heinrich Schappel von Rottweil als Junker von Aldingen und Lackendorf; darnach gehörte der Ort Ende des 13. Jahrhunderts der Rottweiler Patrizierfamilie Schappel. 1333[4]) besitzen Heinrich der Käger, Berthold von Betzenweiler und Margareta Gierain, alle B. z. R., ein gemeinsames Gut zu Aldingen. 1425[5]) besitzt das Spital zu Aldingen Güter, die von der Familie Gailinger von Aldingen demselben vermacht worden waren. Ein abgegangener Ort auf der Markung Aldingen scheint Oberaldingen zu sein. 1310[6]) verkauft Ulrich an der Waldstraß an das Rottweiler Spital sein Eigengut zu Oberaldingen um 33 Pfd. Heller. 1328[7]) schenkt Siegfried Epfendorfer, B. z. R., dem Spital sein Gut zu Oberaldingen, das Albrecht der rote Meiger bebaut und das jährlich 3 Malter Haber, 1 Scheffel Roggen, 8 Schilling Pfennig Heller, 4 Herbsthühner, 2 Vorderschinken und 1 Viertel Eier giltet. Ebenfalls abgegangen ist auf Aldinger Markung das Dörfchen Dellingen. 1358[8]) verkauft Heinrich Vocke an Dietrich von Balingen, beide R. B., seinen Teil und seine Rechte zu Thälingen (Dellingen) und Wilflingen um 29 Pfd. Heller. 1369[9]) besitzt das Spital ein Gütlein zu Dellingen.

1275[10]) wird unter dem Besitz des Spitals auch eine Wiese zu Denkingen genannt. 1300[11]) erscheint Adelheid Schappel von Rottweil hier begütert; 1324[12]) ebenso Berthold, Ulrich und Johann Bletz von Rottweil. 1381[13]) verschreibt Erasmus Hemmerli, B. z. R., seiner Frau Anastasia 250 Pfd. Heller für ihre Heimsteuer aus seinen 3 Gütern zu Denkingen. 1416[14]) belehnt Graf Friedrich von Zollern Eberhard Eweldinger als Träger der Katharina Schappel von Rottweil mit dem

1) Sp.A. R. L. 4 f. 1.
2) W. U.B. Nr. 4316.
3) Von Langen S. 382.
4) R. U.B. Nr. 149.
5) R. U.B. Nr. 897.
6) R. U.B. Nr. 85.
7) R. U.B. Nr. 140.
8) St.A. St. B. 200 (1358).
9) R. U.B. Nr. 366.
10) R. U.B. Nr. 36.
11) und 12) OA.Beschreibung Spaichingen S. 293.
13) R. U.B. Nr. 473.
14) Mon.Zoll. I Nr. 565.

Schlegelinshof zu Denkingen und 1513[1]) verkauft Elsbeth Trulleray, Tochter des Lienhard Schappel, an Hans Bastian Jfflinger unter anderem ein Gütlein zu Denkingen, das Lehen von Württemberg ist.

1347[2]) schenkt Frau Lugart, sel. Benz Volmars von Oberndorf Witwe, B. z. R., an St. Johann daselbst ein Gut zu Bubsheim.

Auf der Markung Böttingen war das abgegangene Dörflein Alspan in Rottweiler Bürgerbesitz. 1403[3]) verkauft der Edelknecht Sigli der Pfuser vor dem Hofgericht zu Rottweil an Bürkly Hinterofen, R. B., „Alspan das Dörfly mit Gericht, Zwing und Bann, ausgenommen den Kirchensatz" um 178 fl. 1484[4]) verkaufen Jakob Lidringer vom Rat zu Rottweil und seine Frau Adelheid die Hinteröfin an die St. Martins- und Katharinenpflege zu Böttingen ihr Dörflein Alspan mit Häusern, Äckern, Wiesen, Holz und 5 Malter Vogtrechtszins um 50 Pfd. Heller Leibgedings.

1311 wird Heinrich von Lupfen genannt als früherer Verkäufer „der Vogtei über ein eigen Gut zu Spaichingen zu Niederhofen" an Konrad Bletz von Rottweil, der es wieder der Klause Hochmauren überließ[5]). 1317[6]) verkauft Konrad Hagelstein, B. z. R., an das Rottweiler Spital seine Eigenhube zu Hofen bei Spaichingen um 47 Mark Silber. 1350[7]) erhält Konrad Hagelstein von Graf Hugo von Hohenberg ein bisher lehensweise gehabtes Gut geeignet. 1360[8]) verkaufen Konrad und Wilhelm von Schura, B. z. R., an das Spital den Halbteil des Holzes im Spaichinger Bann ob der hohen Steig um 10½ Pfd. Heller. 1397[9]) werden Hans und Konrad Bock von Herzog Leopold von Österreich mit einem Hof und 3 Schupposen zu Spaichingen belehnt. 1483[10]) kam dieser Hof von Margareta Lästin von Rottweil an die Dreifaltigkeitskirche zu Spaichingen.

1385[11]) vermacht Eberhard der Flöter, B. z. R., an St. Johann daselbst sein Gut zu Balgheim, das jährlich 3 Malter Vesen, 6 Schilling Heller, ½ Viertel Eier und 3 Herbsthühner geltet. 1410[12]) belehnt Graf

1) St.A. St. B. 193 (1513).
2) R. U.B. Nr. 1476.
3) OA.Beschreibung Spaichingen S. 265.
4) Pfarrregistratur Böttingen.
5) OA.Beschreibung Spaichingen S. 221.
6) R. U.B. Nr. 116.
7) OA.Beschreibung Spaichingen S. 221.
8) R. U.B. Nr. 311.
9) Mon.Hoh. Nr. 786.
10) OA.Beschreibung Spaichingen S. 211.
11) R. U.B. Nr. 1498.
12) Mon.Zoll. I Nr. 523.

Friedrich von Zollern, genannt Schwarzgraf, den Georg Boller von Rottweil als Lehenträger von Bartel Kanzlers Kindern mit einem Hof zu Balgheim und in dem gleichen Jahr die R. B. Konrad von Stöffeln und Anselm den Wirt mit einem Hof und dem Großzehnten daselbst [1]). 1439 und 1440 belehnen Graf Eitel Fritz und Graf Friedrich der Öttinger wieder Rottweiler Bürger mit Höfen zu Balgheim [2]). 1495 [3]) beurkundet Graf Eitel Fritz von Zollern, daß der von seinem Vater Jos. Nikolaus abgeschlossene Verkauf seines Hofs zu Balgheim an den bisher damit belehnten Dietrich Bletz von Rothenstein, B. z. R., seine Gültigkeit habe und Dietrich Eigentümer geworden sei.

Von Rietheim erwarben 1386 [4]) Rottweiler Bürger Gülten aus der Hand Heinrichs, Bertholds und Zaisolfs von Lupfen.

1338 [5]) stiftet Johannes dictus Senge, Dekan in der Heiligkreuzkirche zu Rottweil, 2 Höfe in Dürbheim an das Spital, desgleichen 1372 [6]) Hermann der Schultheiß, B. z. R., ein Gut daselbst. 1347 [7]) verkauft der R. B. Johann Bäsge ein Gut zu Dürbheim um 84 Pfd. Heller an das Kloster Salem. 1509 [8]) belehnt Graf Sigmund von Lupfen den Hans Bock von Rottweil mit einem Hof zu Dürbheim.

1275 [9]) befindet sich unter den Besitzungen des Rottweiler Spitals eine Hube zu Mahlstetten.

Es folgen nun noch die Orte im Donaugebiet: Klengen, Aufen, Aasen, Pfohren, Hüfingen, Oberaufen, Gutmadingen, Unterbaldingen, Weilheim, Wurmlingen, Tuttlingen, Engen, Emmingen ob Egg, Nendingen, Fridingen, Schloß Bronnen.

1444 [10]) verkauft Dietrich Hagg, Schultheiß zu Rottweil, an das Bickenkloster zu Villingen seinen Teil, das ist der Halbteil, am Vogtrecht zu Klengen mit 4 Malter 3½ Viertel Vesen und 2 Malter 1 Viertel Haber Gülten um 40 fl.

1369 [11]) überlassen Volz von Neuneck, genannt der Spiser, und seine Söhne Burkard und Reiner an die Pflege der Liebfrauenkapelle zu Rott-

1) OA.Beschreibung Spaichingen S. 251.
2) Ebenda.
3) St.A. St. B. 128 (1495).
4) OA.Beschreibung Spaichingen S. 423.
5) St.A. St. B. 144 (1338).
6) St.A. St. B. 144 (1372).
7) R. U.B. Nr. 207.
8) OA.Beschreibung Spaichingen S. 304.
9) R. U.B. Nr. 36.
10) R. U.B. Nr. 1085.
11) R. U.B. Nr. 370.

weil als Sicherung für ihre Schuld von 1000 Pfd. Heller unter anderem einen Hof zu Aufen.

1408 [1]) verkaufen Priorin und Konvent des Frauenklosters zu Neidingen auf dem Hof an Heinrich Denkinger von Rottweil mit Willen Graf Heinrichs von Fürstenberg den Halbteil des Meierhofs mit aller Zubehörde zu Aasen um 69 Pfd. Heller. 1491 [2]) verkauft Graf Heinrich von Fürstenberg und Vogt, Gericht und ganze Gemeinde zu Aasen als Mitschuldner an Lienhard Schappel, B. z. R., 10 fl. Zins aus dem Dorf Aasen um 200 fl.

1439 [3]) verkauft Heinrich Kun, B. z. R., an Hans Mäsli daselbst sein 1422 von Hans von Allmenshofen um 40 Pfd. Heller erkauftes Gut zu Pfohren um 35 fl.

1339 [4]) schenkt Frau Mechthild, sel. Heinrich des Meßners eheliche Wirtin, ihr frei eigen Gut zu Hüfingen an das Predigerkloster zu Rottweil. 1451 [5]) verkaufen Prior und Konvent des Predigerklosters zu Rottweil an das Kloster Neidingen ihre Güter zu Hüfingen und Oberaufen um 75 fl.; indes ist noch 1523 [6]) das Predigerkloster hier begütert. 1446 [7]) verkaufen Konrad von Schellenberg und sein Sohn Berthold an Berthold Keller, B. z. R., 8 fl. Zins aus ihrer Steuer und dem Umgeld zu Hüfingen um 160 fl.

1447 [8]) nimmt Ulrich Bletz von Rottweil von Graf Egon von Fürstenberg den großen und kleinen Zehnten zu Gutmadingen zu Lehen. 1466 [9]) erhält Dietrich Bletz, B. z. R., diesen Zehnten von den Grafen Heinrich, Konrad und Egon von Fürstenberg geeignet. 1470 [10]) verkauft Dietrich Bletz an den Konvent zu Neidingen den 3. Teil des großen und kleinen Zehntens um 300 fl.

1467 [11]) verkauft Graf Egon von Fürstenberg, und Vogt, Richter und Gebaursame des Dorfes Unterbaldingen als Mitverkäufer, an Eberhard Mäslin, B. z. R., 9 fl. Zins aus des Grafen Dorf Unterbaldingen um 180 fl. auf Wiederkauf.

---

1) R. U.B. Nr. 730.
2) F. U.B. IV Nr. 130 a.
3) R. U.B. Nr. 1016.
4) R. U.B. Nr. 173.
5) R. U.B. Nr. 1155.
6) M. F.A. I, 84 Nr. 167.
7) R. U.B. Nr. 1094.
8) R. U.B. Nr. 1109.
9) R. U.B. Nr. 1342.
10) R. U.B. Nr. 1389.
11) R. U.B. Nr. 1354.

1448[1]) erkauft die Katharinenkaplanei zu Wurmlingen von Lienhard Schappel von Rottweil den Schappelszehnten zu Weilheim um 105 Pfd. Heller.

1489[2]) sagt Heinrich Schappel dem Graf Sigmund von Lupfen den 4. Teil des großen Kornzehntens zu Wurmlingen, mit dem er von Lupfen belehnt war, auf.

1408[3]) gestattet Herzog Friedrich von Österreich dem Hans Bock, B. z. R., den Zoll zu Tuttlingen, der weiland des von Hornstein Pfand um 200 fl. war und den jetzt der Herzog von Irslingen inne hat, abzulösen. 1452[4]) belehnt Herzog Albrecht von Österreich den Hans Wehinger von Rottweil unter anderem mit dem Halbteil des großen Kornzehntens zu Tuttlingen. 1473[5]) wird die Kaplanei zu Hausen ob Rottweil von Peter Ruf, Kaplan zu Rottweil, und den Klausnerinnen daselbst mit 3 Wiesen bei Tuttlingen begabt.

1479[6]) verkaufen die Brüder Sigmund und Johann, Grafen von Lupfen, an Konrad Ifflinger, B. z. R., 50 fl. Zins aus ihrem Kornzehnten zu Engen um 1000 fl.

1369[7]) überlassen Volz von Neuneck und seine Söhne Burkard und Reiner der Liebfrauenkapelle zu Rottweil einen Hof zu Emmingen ob Egg. 1469[8]) verkauft Graf Sigmund von Lupfen an Eberhard Mößlin, B. z. R., 9 fl. Zins aus seinem Dorf Emmingen um 180 fl.

1300[9]) verkauft Konrad von Wartenberg an Konrad von Balingen, R. B., 3 Malter Vesen, ebenso Roggen und Haber aus dem Fronhof des Klosters St. Blasien in Nendingen um 35 Pfd. 1503[10]) besitzt Johann Renny, genannt Seitingen, B. z. R., 1 Viertel des großen und kleinen Zehntens zu Nendingen, den er der Kapellenkirche vermacht. 1509[11]) beurkunden die Pfleger der Frauenkapelle, daß der von Hans Renny gestiftete Zehnte zu Nendingen um 400 Pfd. Heller verkauft und dafür der Zehnte zu Lauffen erworben worden sei.

---

1) OA.Beschreibung Tuttlingen S. 494.
2) Ebenda S. 371.
3) R. U.B. Nr. 1504.
4) R. U.B. Nr. 1175.
5) R. U.B. Nr. 1411.
6) F. U.B. VII Nr. 79, 3a.
7) R. U.B. Nr. 370.
8) R. U.B. Nr. 1379.
9) R. U.B. Nr. 63.
10) Rückg. II, 1 S. 334.
11) St.A. St. B. 17 (1509).

1393[1]) verpfändet Reinhard von Wehingen, Landvogt der Herrschaft Österreich, an Hans Pfuser, B. z. R., unter anderem Fridingen das Städtlein.

1516[2]) verpfändet Friedrich von Enzberg das Schloß Bronnen um 300 fl. an Johann Gättling, B. z. R.

Damit haben wir den Rottweilschen Besitz in sämtlichen Ortschaften des südlich von der Stadt gelegenen Landes behandelt und wenden uns nun den im Norden von Rottweil gelegenen Landstrichen zu. Westlich des Neckars kommen folgende Orte für uns in Betracht: Zimmern ob Rottweil, Stetten ob Rottweil, Lackendorf, Dunningen, Villingendorf, Herrenzimmern, Epfendorf, Bösingen, Seedorf, Waldmössingen, Winzeln, Beffendorf, Altoberndorf, Hochmössingen, Reuthin, Hopfau, Sulz, Untertalheim. Letzteres ist schon nördlich von Horb gelegen.

1275[3]) besitzt das Rottweiler Spital einen Hof zu Zimmern ob Rottweil. 1283[4]) erstreitet die Äbtissin von Rottenmünster gegen Heinrich Schlinding, B. z. R., einen jährlichen Zins von 5 Viertel Frucht aus einem Acker im Zimmerer Bann. 1289[5]) schenken Ulrich Bletz und seine eheliche Wirtin um ihres Seelenheiles willen dem Kloster Rottenmünster einige Güter zu Zimmern. 1306[6]) verkauft Burkard der Groß, B. z. R., an das Armenspital 4 J. Ackers im Zimmerer Bann im Stollental bei des Spitalsacker, sowie den Halbteil eines andern Ackers daselbst um 38 Pfd. Heller. 1326[7]) verkauft Berthold der Zelter, Metzger zu Rottweil, seinen Halbteil eines Eigengutes zu Zimmern mit Wiesen, dem Hofgesäß und einem Holzrecht um 27 Pfd. Pfennig Heller an die Siechen im Feld zu Rottweil. 1335[8]) verkauft Meisterin und Konvent des Klarissinnenklosters zu Wittichen an das Spital zu Rottweil ihr Eigengut zu Zimmern um 24 Pfd. Pfennig Heller. 1371[9]) besitzt Mangold der Schmied, B. z. R., einen Hof zu Zimmern, den er von Dietrich Hagg von Rottweil erkauft hat, und 1376[10]) verkauft Frau Margarete von Rosenfeld, Mangold des Schmieds Witwe, den Hof an das Spital zu Rottweil. 1438[11]) erklärt sich die Gemeinde Zimmern ob Rottweil auf Grund

1) Schmid, Mon.Hoh. Nr. 770.
2) OA.Beschreibung Tuttlingen S. 381.
3) R. U.B. Nr. 36.
4) W. U.B. VIII Nr. 3199.
5) W. U.B. IX Nr. 3810.
6) R. U.B. Nr. 73.
7) R. U.B. Nr. 136.
8) R. U.B. Nr. 161.
9) und 10) Sp.A. R. L. 37 f. 1.
11) St.A. St. B. 204 (1438).

eines früher zwischen ihr und Heinrich Bletz, dem Vater des jetzigen Eigentümers des Dorfs Dietrich und dessen Bruder Hans ergangenen Urteils für verpflichtet, wenn Dietrich die Hölzer genannt Hov und Ikiloch aushauen und verkaufen würde, in deren Schossen in den nächsten 5 Jahren nicht weiden zu lassen. Das Dorf gehört also um diese Zeit noch der Rottweilschen Familie Bletz. 1490[1]) verkauft Hans Meister, B. z. R., an das Spital einen Hof zu Zimmern. 1514[2]) erkauft die Stadt Rottweil von Poley Bletz von Rothenstein zu Deißlingen 42 J. Holz genannt Bletzstein, in der Gebursame zu Zimmern ob Rottweil Panne gelegen, unten an den Hegniberg anstoßend, dann sich hinziehend zum Markstein auf der Riti und dann hinab in den zu Rottenmünster gehörigen Hinterbletzsteingrund. Man wird darin die Reste einer bletzischen Burg zu Zimmern erblicken dürfen. 1580[3]) verkauft Macharius Spreter, Hofschreiber, seinen Teil an dem Bletzenhof zu Zimmern, von dem das Spital schon die übrigen 3 Teile besitzt, gegen den Anteil dieses an dem Hof zu Dunningen. Über den Zehnten zu Zimmern ob Rottweil besitzen wir folgende Urkunden. 1335[4]) versetzt Konrad der Rude, B. z. R., an seine Ehefrau und Kinder mit Zustimmung des Lehensherrn Aigelwart von Falkenstein sein Dritteil des 4. Teils an dem großen und kleinen Zehnten zu Zimmern ob Rottweil um 24 Mark Silbers, womit sich die Mitinhaber des Lehens Dietrich Bletz, Ulrich der Wirt, Burkard Rude und Hermann Vogge, sämtlich B. z. R., einverstanden erklären. 1361[5]) gibt Ritter Konrad von Falkenstein, Herr zu Ramstein, dem Heinrich Dietinger, B. z. R., den kleinen Zehnten zu Zimmern genannt Ebenerszehnten zu Mannlehen. 1384[6]) gestattet Aigelwart von Falkenstein den Spitalpflegern zu Rottweil die Verschreibung von 30 Mark Silbers auf den 8. Teil des großen und kleinen Zehntens zu Zimmern, das Lehen von ihm ist. 1388[7]) gibt derselbe dem Aberli Hagg, B. z. R., 1 Viertel des Großzehntens zu Zimmern zu Lehen. 1401[8]) eignet Hans Hagenwiler, wohnhaft zu Überlingen, dem Spital zu Rottweil alle seine Rechte und Ansprüche auf den Zehnten zu Zimmern ob Rottweil für die Aufnahme seiner Frau Margarete in das Spital. 1444[9]) verkauft Ursula

1) Sp.A. R. I L. 37 f. 1.
2) St.A. R. I L. 55 f. 1.
3) Sp.A. R. L. 37 f. 1.
4) R. U.B. Nr. 160.
5) R. U.B. Nr. 327.
6) R. U.B. Nr. 517.
7) St.A. St. B. 204 (1388).
8) R. U.B. Nr. 638.
9) R. U.B. Nr. 1081.

die Mäslin von Rottweil an das Spital ihren Teil und ihre Rechte an dem großen und kleinen Zehnten zu Zimmern um 100 fl. 1462[1]) gibt Jakob von Falkenstein an die Spitalpflege seine 3 Teile am Halbteil des großen und kleinen Zehntens zu Zimmern zu Lehen. Inzwischen ging die Lehensherrlichkeit über diesen Zehnten an Württemberg über. 1471[2]) gibt Graf Eberhard von Württemberg dem Spital 3 Teile an dem Halbteil des großen und kleinen Zehntens zu Zimmern sowie den kleinen Viehzehnten daselbst, den Heinrich Freiburger dem Spital zu kaufen gegeben hatte und den er, der Graf, von Jakob von Falkenstein erworben hatte, zu Lehen. 1472[3]) gibt Graf Eberhard an Hans Mäsli, B. z. R., den 4. Teil am großen und kleinen Zehnten zu Zimmern zu Lehen. 1515[4]) ging dieser Teil des Zehntens von Peter Mäslin um 540 fl. an das Spital über, das dann von Württemberg damit belehnt wurde. Das letzte Achtel des Zehntens war schon 1455[5]) von Großhans Freiburger um 172 Pfd. Heller an das Spital gekommen.

1275[6]) besitzt das Spital einen Hof zu Stetten ob Rottweil. 1327[7]) bewilligt Werner von Mühringen, Ritter, dem Eberhard Bock, B. z. R., das von ihm zu Lehen gehende Gut zu Stetten seiner Frau Margarete um 210 Pfd. Heller zu verpfänden. 1344[8]) verkauft Johann Bäsge, B. z. R., an das Kloster Salem ein Gut zu Stetten um 68 Pfd. Heller. 1348[9]) verpfändet Konrad von Falkenstein an Margarete Böckin und ihre Söhne Eberhard und Konrad für eine Schuld von 208 Pfd. Heller seine 3 Teile des Dorfes Stetten. 1367[10]) geben Hans und Burkard die Wehinger von Rottweil dem Konrad Bock ihr Dritteil der Dienste, welche ihnen die von Stetten von der Weide und den Feldern am Tenniloch und Braitenhart zu leisten haben, und in demselben Jahr[11]) verkauft Klaus an der Waldstraß, R. B., an Konrad Bock um 5 Pfd. Heller seinen Teil der Dienste, welche ihm die von Stetten tun sollen. 1371[12]) verkaufen Egnolf und Erhard von Falkenstein ihre Hälfte des

1) R. U.B. Nr. 1271.
2) R. U.B. Nr. 1393.
3) R. U.B. Nr. 1406.
4) Ruckg. II, 2 S. 455.
5) Ebenda.
6) R. U.B. Nr. 36.
7) St.A. St. B. 191 (1327).
8) R. U.B. Nr. 195.
9) St.A. St. 191 (1348).
10) St.A. St. B. 191 (1367).
11) St.A. St. B. 191 (1367).
12) Ebenda unter 1371.

Dorfes Stetten an Konrad den Bock um 350 Pfd. Heller, um welche Summe dasselbe ihm schon vorher verpfändet war. 1374[1]) kauft Konrad der Bock endlich von Egnolf, Gerie und Oswald von Wartenberg die ihnen verpfändete andere Hälfte des Dorfes Stetten mit Willen der Gebrüder Egnolf und Erhard von Falkenstein als Eigentümern um 100 Pfd. 1421[2]) vermacht Hans der Bock an Margareta und Sophie, seines Bruders Kinder, Klosterfrauen zu Rottenmünster, den Zinggerhof zu Stetten, der nach ihrem Ableben wieder an ihn oder seine Erben zurückfallen soll. 1425[3]) verkauft Berthold von Falkenstein, Ritter, an die Pfründe des Katharinenaltars in der Heiligkreuzkirche 2 Pfd. Heller Zins aus der Mahlmühle zu Stetten, die bereits 2 Pfd. Heller an Hans Bocks Witwe zinset. Die Familie Bock blieb nicht ganz ein Jahrhundert im Besitz des Ortes. 30. April 1445[4]) verpfändet Konrad Bock an Konrad Endinger, B. z. R., sein Dorf Stetten mit allen Rechten und den 20. September 1445[5]) erkauft Leonhard Schappel, R. B., das Dorf nach Pfandrecht von Margarete Böckin, Klosterfrau in Rottenmünster; zwar bewilligte er dem Konrad Bock die Wiederlösung des Dorfes um 155 fl.; doch scheint es nicht dazu gekommen zu sein, denn 1513[6]) verkauft Frau Elsbeth Trulleray, Tochter des Lienhard Schappel sel., an ihren Vetter Hans Bastian Ifflinger zu Graneck den halben Teil der Gerechtigkeit und Eigenschaft an dem Dorf Stetten um 250 fl. 1440[7]) belehnt Erhard von Falkenstein den Oswald Klein und Konrad Endinger, beide B. z. R., je mit der Hälfte des Laienzehntens zu Stetten.

Schon 1295[8]) erscheint Heinrich Schappel, Bürgermeister zu Rottweil, als Junker von Lackendorf. 1339[9]) erwirbt das Spital von Johann dem Wirt von Rottweil Gülten aus seiner Mühle zu Lackendorf. 1350[10]) verkauft Eberhard von Balingen, B. z. R., an das Kloster Rottenmünster sein Eigengut zu Lackendorf um 13½ Pfennig Heller. 1355[11]) besitzt Meister Johann Bletz zem Adeler, Schulmeister zu Gengenbach, ein Gut zu Lackendorf, das seiner Familie schon früher zustand. Nach dem Lehen-

1) Ebenda unter 1374.
2) R. U.B. Nr. 860.
3) R. U.B. Nr. 901.
4) St.A. St. B. 192 (1445).
5) Ebenda.
6) St.A. St. B. 193 (1513).
7) St.A. St. B. 192 (1440).
8) Von Langen S. 383.
9) Sp.A. R. L. 15 f. 1.
10) R. U.B. Nr. 239.
11) R. U.B. Nr. 269.

buch Graf Eberhard des Greiners angelegt um 1363[1]) wird belehnt Burkard Schappel mit 1 Drittel des Gerichtes zu Lackendorf mit seiner Zugehörde; Heinrich und Heinrich (sic!) die Schappel mit 2 Teilen des Zehntens zu Lackendorf; Konrad, Johann und Klaus Schappel ebenfalls mit 1 Teil des Dorfs und Gerichts zu Lackendorf; Heinrich Boller von Rottweil mit dem Zehnten zu Lackendorf, der vorher Ulrichs an der Waldstraße war. Das Dorf ist also Lehen von Württemberg. 1369[2]) verkauft Konrad Stainli, B. z. R., an die Bruderschaft daselbst sein Gut zu Lackendorf mit der Gerechtigkeit darüber um 176 Pfd. Heller. 1401[3]) verkauft Heinrich Brühns, Edelknecht, an Hans den Bock von Rottweil einen Hof zu Lackendorf um 94 Pfd. Heller. 1448[4]) verkauft ihn dieser wieder an Heinrich Ruf von Rottweil. 1482[5]) endlich fiel er durch Vermächtnis Els der Alten und Els der Jungen der Rufinnen an das Spital. 1513[6]) verkauft Frau Elsbeth Trulleray, Tochter des Lienhard Schappel, an Hans Bastian Ifflinger zu Graneck ihren Teil am Gericht zu Lackendorf, das ist die Hälfte, ebenso den halben Hof zu Hendelbronnen zwischen Stetten und Lackendorf, ihren Teil am Aspach und den Harzwäldern daselbst als Lehen von Württemberg nebst einigen andern Gütern um 480 fl. Auch der andere Teil von Lackendorf ging um diese Zeit an die Ifflinger über. Über den Zehnten haben wir außer den angeführten noch folgende Urkunden. Der halbe Teil eines 3. Teils des Zehntens zu Lackendorf ging in den Jahren 1409, 1433, 1443, 1455, 1514 und 1552 von Zimmern zu Lehen[7]). 1458[8]) verkauft Hans Boller seinen hiesigen Lehenszehnten, nämlich den Zehnten aus einem Meierhof zu Lackendorf, den Zehnten aus des Betzisweilers Gut zu Lackendorf, den Zehnten aus dem Müllyhof und des Hagensgut an die Kirche U. L. Frauen zu Mariazell. 1469[9]) erwarb diese Kirche weiter von Dietrich Bletz mit Genehmigung des Lehensherrn Jakob von Falkenstein den Korn- und Heuzehnten aus dem Klingelsgütlein zu Lackendorf.

1324[10]) gestattet Erkinger Aigelwart von Falkenstein seinen Knechten,

---

1) R. U.B. Nr. 333.
2) R. U.B. Nr. 372.
3) und 4) Sp.A. R. L. 15 f. 1.
5) Sp.A. R. L. 15 f. 2.
6) St.A. St. B. 193 (1513).
7) St.A. R. I L. 27 f. 1.
8) OA.Beschreibung Rottweil S. 473.
9) Ebenda.
10) R. U.B. Nr. 130.

Ulrich von Seedorfs Söhnen, den Verkauf eines Gütleins zu Dunningen um 18 Pfd. Heller, 5 Schilling weniger, an das Spital zu Rottweil. 1336[1]) verkauft Heinrich von Burgberg an das Spital ein Gütle zu Bürnberg (abgegangene Burg bei Dunningen). 1341[2]) verkauft Mathäus der Richter, Bürger zu Horb, an Werner den Meisener Schmied, B. z. R., ein Eigengütlein zu Dunningen um 52 Pfd. Pfennig Heller. 1351[3]) schenkt Werner Mäntelli, B. z. R., an das Benediktinerkloster Gengenbach sein Eigengut zu Dunningen. 1374[4]) verpfändet Hug von Burgberg der Frau Adelheid Höwerin, B. z. R., seinen Eigenhof zu Dunningen und Januar 1381[5]) verkauft er diesen Hof zu Dunningen, genannt Klotzenhof, um 90 Pfd. Heller an dieselbe. 5. September 1381[6]) verkauft Eglolf der Flieher, Edelknecht, seßhaft zu Dunningen, seinen Hof daselbst, den der von Burgi bebaut, um 37 Pfd. Heller an Herdlin Vorster, B. z. R. 1387[7]) verkauft derselbe an Werner den Hafner von Winzeln, B. z. R., das Feuersteinsgut zu Dunningen um 7 Pfd. Heller. 1395[8]) verkauft Ulrich der Wirt, B. z. R., an die Bruderschaft 1 Malter Vesen, 1 Scheffel Haber, 6 Heller und 1 Huhn Zins aus dem von Lauger bebauten Gut zu Dunningen um 18½ Pfd. Heller. 1396[9]) verkauft Aberli Haugg von Rottweil an die Bruderschaft Gülten aus diesem Gut um 26 Pfd. Heller, so daß jetzt der ganze Zins aus dem Hof der Bruderschaft zukommt. 1401[10]) gestattet Ritter Burkard von Neuneck Adelheid der Meierin zu Dunningen als deren Leibherr den Verkauf von 2 Pfd. Heller Zins aus ihrem oberen Halbteil des Hofes zu Dunningen, genannt der vordere Fronberg, an die Heiligkreuzkirche zu Rottweil. Im gleichen Jahr[11]) nimmt Heinrich Klotz von Dunningen Lienhard Schappels Gut zu Dunningen gegen 5 Scheffel Vesen und ½ Viertel Eier Zins zu Lehen. 31. Januar 1403[12]) verkaufen die Erben der Adelheid Höwerin den von Benz Mathis bebauten Hof zu Dunningen um 52 Pfd. Heller

---

1) Sp.A. R. L. 7 f. 1.
2) R. U.B. Nr. 183.
3) R. U.B. Nr. 245.
4) R. U.B. Nr. 407.
5) R. U.B. Nr. 472.
6) R. U.B. Nr. 477.
7) R. U.B. Nr. 534.
8) R. U.B. Nr. 583.
9) R. U.B. Nr. 586.
10) R. U.B. Nr. 640.
11) R. U.B. Nr. 628.
12) R. U.B. Nr. 653.

an das Spital und ebenso 25. Mai 1403[1]) Agnes die Flöterin, B. z. R., 6 Scheffel Vesen, 30 Eier und 1½ Hühner Zins aus einem Gut zu Dunningen, das außerdem ebensoviel an Rottenmünster zinset, um 7 Pfd. Heller. 1405[2]) erwirbt die Spitalpflege vom Bickenkloster zu Villingen dessen Hof zu Dunningen samt Garten, ferner 2 weitere Güter daselbst um 139 fl. 1408[3]) vermacht Werner der Hafner, R. B., seinen Hof zu Dunningen dem Spital. 1410[4]) verkauft Heinrich Prümsi, seßhaft zu Rottweil, an Burkard Zetter, R. B., 1 Malter Kernen, 40 Eier und 2 Hühner Zins aus einem Gut zu Dunningen um 14½ Pfd. Heller. 1425[5]) verkauft Kaspar Walter, B. z. R., an den Katharinenaltar in der Heiligkreuzkirche Zinse aus einem Gut zu Dunningen. 1447[6]) bezieht die Pfarrkirche Heiligkreuz von der Gemeinde Dunningen aus dem Bürnberg 12 fl. Zins. 1457[7]) verkauft Kaspar von Kirneck an Hans Lugklin, B. z. R., seinen Halbteil des Mangold Wielandshofs zu Dunningen als rechtes Lehen des Edlen Ber von Rechberg um 90 Pfd. Heller. 1490[8]) verkauft Lorenz Münzer von Sinkingen seinen Garten in Dunningen an das Spital zu Rottweil um 2 Pfd. Heller. 1566[9]) tauscht Junker Anton Ifflinger von Graneck 3 Gütlein zu Dunningen gegen den der Bruderschaft gehörigen Hof Schappelslehen zu Niedereschach. Das Patronatsrecht und damit der Kirchensatz stand schon in den Jahren 1348 und 1352[10]) dem R. B. Johannes Kanzler zu, kam aber in der Folgezeit an die Herrn von Kirneck und von Zimmern. 1523[11]) verkauft dann Wilhelm Werner von Zimmern den Kirchensatz, die Mühle, das Fischwasser nebst allen Gütern und den großen Zehnten zu Dunningen an die Bruderschaft zu Rottweil um 500 fl. Nach einer Kopie des Kaufsbriefs wäre der Kauf allerdings um 3700 fl. erfolgt[12]). 1536[13]) erkauft das Spital die Gefälle des Klosters Gengenbach zu Dunningen.

1278[14]) verleiht Heinrich der Pförtner des Klosters St. Gallen dem

1) R. U.B. Nr. 656.
2) R. U.B. Nr. 687.
3) R. U.B. Nr. 725.
4) R. U.B. Nr. 747.
5) Sp.A. R. L. 7 f. 4.
6) R. U.B. Nr. 1106.
7) R. U.B. Nr. 1222.
8) Glatz Urk. Nr. 216.
9) Br.A. R. L. 22 f. 2.
10) OA.Beschreibung R. S. 398.
11) Z.Chr. II S. 630.
12) Br.A. R. L. 22 f. 7 b.
13) Glatz Urk. Nr. 280.
14) R. U.B. Nr. 37.

Konrad, Tiutwin und Ulrich den Bletz, B. z. R., die zum Pförtneramt gehörigen Zehnten zu Villingen und Neckarburg gegen 2 Konstanzer Schilling Jahreszins. 1290[1]) gibt Graf Hermann von Sulz dem Spital zu Rottweil die Arnoldshölzer in Villingen zu Lehen. 1310[2]) schenkt Konrad von Balingen dem Spital ein Gütlein zu Villingen. 1393[3]) verpfändet Konrad der Bock seinem Sohn Johann mit Einwilligung des Lehensherrn Abt Stefan von Gengenbach die von Junker Egnolf von Wartenberg, genannt Wildenstein, erkauften Güter samt Vogtrecht zu Villingen gegen 40 Mark Silbers. 1447[4]) verkauft Konrad Bock an Abt Egnolf und Konvent von Gengenbach dieses Vogtrecht und Zinse zu Villingen um 28 Malter Vesen, 18 Malter Haber und 10 Pfd. Heller jährlichen Leibgedings. Indessen müssen sie wieder an die Bock gekommen sein. 1478[5]) gestattet Abt Egnolf, daß Konrad Bock seinem gleichnamigen Sohn die Vogteirechte und Güter zu Villingen übergebe. 1536[6]) kauft das Spital den Fronhof des Klosters Gengenbach dahier.

1364[7]) verkauft Frau Mechthild Wilpergin, B. z. R., an das Spital ihre 3 Teile eines Gutes zu Herrenzimmern, dessen 4. Teil der Bruderschaft zu Rottweil gehört, um 44½ Pfd. Heller. 1441[8]) bezieht Heinrich Kun, B. z. R., 5½ Malter Vesen aus 2 Gütern zu Herrenzimmern. 1536[9]) erwirbt das Spital die Gefälle des Klosters Gengenbach zu Herrenzimmern. 1545[10]) übergibt die Bruderschaft einige Gütlein dem Spital unter anderem gegen das Lenhaidengütlein des Spitals zu Herrenzimmern, das an das Spital von dem Abt des Klosters Gengenbach gekommen sei.

1405[11]) verkauft Graf Rudolf von Sulz an Hans den Wirt, B. z. R., sein Dorf Epfendorf um 650 fl. auf Wiederkauf, der jedenfalls stattfand. 1430[12]) verkauft Graf Hermann von Sulz das Dorf an die Herrn von Stain. 1468[13]) kauft der Hofgerichtsprotonotar Berthold Egen

1) R. U.B. Nr. 47.
2) R. U.B. Nr. 88.
3) R. U.B. Nr. 567.
4) R. U.B. Nr. 1107.
5) Sp.A. R. L. 6 f. 1.
6) Glatz Urk. Nr. 280.
7) R. U.B. Nr. 343.
8) R. U.B. Nr. 1043.
9) Glatz Urk. Nr. 280.
10) Sp.A. R. L. 13 f. 6.
11) St.A. St. B. 147 (1405).
12) Ebenda unter 1430.
13) Ruckg. II, 2 S. 429.

von Konrad von Stain mit der Hälfte des Dorfes Bösingen auch 2 Höfe zu Epfendorf als Lehen von Sulz. 1517[1]) verkauft Wolf Schwenniger von Stain und die Gemeinde Epfendorf mit Zustimmung Rudolfs von Sulz als Lehensherrn an Peter Burkart, B. z. R., 12 Malter Kernen und 28½ fl. aus ihrer gesamten Habe zu Epfendorf um 407 fl.

1309[2]) verkauft Berthold der Justinger, B. z. R., an Frau Katharina die Hülin, R. B., seinen Hof zu Bösingen, der vorher den Haggen gehörte, sowie ein weiteres Gütlein um 17 Mark Silber. 8. Mai 1354[3]) schenkt Schwester Mechthild Stainmerin, B. z. R., dem Spital ihr Gut zu Bösingen gegen eine Jahrzeit. 5. Dezember 1354[4]) vermacht Schwester Katharina Häselin, B. z. R., ihr Gut zu Bösingen, das jährlich 5½ Malter Roggen und Kernen, 1 Malter Haber, 5½ Schilling Heller, 1 Viertel Eier und 5 Hühner trägt, dem Spital. 1384[5]) hatte Konrad der Tunninger der Schmied, B. z. R., einen hiesigen Kornzehnten „uff Studholz bei der Linden" als Zimmersches Lehen inne. 1399 schenkte er ihn der Frauenkapelle zu Rottweil. 1392[6]) verkauft Hans Bock von Rottweil an Junker Hans von Zimmern seine Rechte an dem Herdernhof mit Hof, Äckern, Wiesen, Wald um 50 fl. 1429[7]) belehnt Graf Hermann von Sulz Anna Kanzlerin, B. z. R., mit dem halben Teil des Dorfes Bösingen als Witwe Hugo Vogts von Böhringen, 1436[8]) deren zweiten Gemahl Heinrich Freiburger, B. z. R. 1449[9]) verkauft Konrad Boller, B. z. R., an Junker Werner von Zimmern, Freiherr zu Mößkirch, 1 Malter Kernen und 6 Scheffel Haber Vogtrechtszins aus dem den Herrn von Zimmern gehörigen Hofe zu Herdern um 31 fl., so daß dem Verkäufer noch 1 Malter des genannten Zinses bleibt. 1453[10]) verkauft Heinrich Freiburger zu Rottweil an die Heiligenpflege zu Bösingen seinen Baumgarten daselbst um 120 fl. 1468[11]) kauft Berthold Egen, Hofgerichtsprotonotar zu Rottweil, die andere Hälfte des Dorfes Bösingen von Konrad von Stein zu Steineck um 297 fl. 1509[12]) verkauft Hans von Scheppach an die Bruderschaft

1) Glatz Urk. Nr. 258.
2) R. U.B. Nr. 1456.
3) R. U.B. Nr. 261.
4) R. U.B. Nr. 266.
5) OA.Beschreibung Rottweil S. 350.
6) R. U.B. Nr. 559.
7) und 8) St.A. St. B. 48 (1429 und 1436).
9) R. U.B. Nr. 1127.
10) St.A. R. L. 29, f. 2.
11) St.A. St. B. 50 (1468).
12) St.A. St. B. 199 (1509).

einen Hof zu Bösingen. 1541 [1]) gibt das Pürschamt in Rottweil an die Gemeinde Bösingen das Justingerholz zu Lehen und 1546 [2]) kauft die Stadt 12 J. Ackers vom Kloster Rottenmünster um 8 fl. 1591 [3]) gibt die Stadt den dem Pürschamt eigenen Hof zu Bösingen an Hans Bantlin zu Lehen.

1275 [4]) gehört zum Besitz des Rottweiler Spitals ein Hof zu Brinkeßberg, einer Flur bei Seedorf. 1324 [5]) verkauft Berthold Stökkeli von Waremberg an das Rottweiler Spital mit Willen der Lehnsherrn, Grafen Johann und Götz von Fürstenberg, 2 Güter zu Seedorf um 90 Pfd. Pfennig Heller. 1353 [6]) wird zu Seedorf ein Bollershof genannt, also ist auch dieses Rottweiler Geschlecht um diese Zeit dort begütert. 1356 [7]) schenkt Werner von Zimmern dem Predigerkloster zu Rottweil das Lackendorfer Gut zu Seedorf und 5 kleinere Güter daselbst. 1379 [8]) besitzen Anselm der Wirt und Heinrich der Kanzler, beide B. z. R., ein gemeinsames Gut zu Seedorf, das 4 Malter Vesen, 4 Malter Roggen ebensoviel Scheffel und Haber, 18 Schilling Heller, 1 Viertel Eier und 5 Herbsthühner gültet. 1395 [9]) verkauft Hans Girer, B. z. R., an Hans Stotzer von Rottweil sein Gütlein zu Seedorf um 45 Pfd. Heller. 1427 [10]) verkauft Bernhard Haugg, B. z. R., mit Zustimmung seines Bruders, des Priesters Heinrich, den Hof zu Seedorf mit dem großen Kornzehnten, ein Lehen vom Bistum Bamberg, an Hans von Zimmern. 1439 [11]) verkaufen Egnolf von Falkenstein und seine Gemahlin, Agnes von Seedorf, an Kunli Öheim, R. B., 3 Malter Vesen und Haber Zins aus ihrem Seedorfer Hof um 33 fl., so daß jetzt der ganze Zins aus dem genannten Hof dem Käufer zukommt; behalten sich die Ablösung des ganzen Zinses um 48 fl. vor. 1536 [12]) kauft das Spital die Gefälle des Klosters Gengenbach in Seedorf.

1369 [13]) verpfänden Volz von Neuneck, Ritter, und seine Söhne für eine Schuld von 1000 Pfd. Heller unter anderem ihre Rechte und Gülten

1) und 2) St.A. R. II L. 29, f. 2.
3) St.A. R. I L. 64, f. 7.
4) R. U.B. Nr. 36.
5) R. U.B. Nr. 131.
6) Glatz Urk. Nr. 28.
7) R. U.B. Nr. 280.
8) R. U.B. Nr. 452.
9) R. U.B. Nr. 579.
10) OA.Beschreibung Oberndorf S. 311.
11) R. U.B. Nr. 1023.
12) Glatz Urk. Nr. 280.
13) R. U.B. Nr. 370.

zu Waldmössingen, die ehedem Herzog Hermann von Teck innehatte, an die Pflege der Liebfrauenkapelle zu Rottweil.

1314[1]) vermacht Berthold von Justingen, B. z. R., seinen Eigenhof zu Winzeln an die Bruderschaft, die Armen im Spital und die Siechen im Feld.

Zu Beffendorf besaß das Spital etliche Höfe, die es um die Mitte des 16. Jahrhunderts vom Kloster Gengenbach erworben hatte[2]). Auch die Bruderschaft besaß 1584[3]) zu Beffendorf einige Güter.

3. April 1405[4]) gibt Eglolf von Falkenstein dem Hans Winmann von Oberndorf, B. z. R., den Winmannszehnten zu Altoberndorf, den Winmann bisher zu Lehen trug, zu eigen. 18. Mai 1405[5]) verkauft ihn Hans Winmann an Werner, den Schneider von Hohenberg, B. z. R., um 58 fl. 1439[6]) wiederum schenkt Berthold Schneider, Priester, B. z. R., mit Zustimmung seines Bischofs den Zehnten zu Altoberndorf dem Spital zu Rottweil. 1462[7]) verleiht Jakob von Falkenstein dem Spital zu Rottweil ein altes Lehen des Spitals zu Altoberndorf, das dem Spital 16 Schilling Heller und 10 Viertel Vesen zinset. 1472[8]) leiht Werner Freiherr von Zimmern dem Hans Mäslin von Rottweil einen Hof zu Altoberndorf.

Zu Hochmössingen besaß nach der Güterrenovation vom Jahre 1714 die weiße Sammlung zu Rottweil schon im 16. Jahrhundert einige Güter[9]).

1368[10]) spricht das Stadtgericht Rottweil den Sammlungsfrauen das von Konrad Tunninger, B. z. R., zugleich mit ihren durch die Heirat des jüngeren Tunninger erworbenen Eigengütern zu Reuthin ob Oberndorf erkaufte sogenannte Strutersgut daselbst, ein Lehen, der Sammlung zu eigen.

1392[11]) verkauft Anselm der Wirt, B. z. R., an die Remigiuskirche zu Bergfelden 14 Schilling Heller Zins aus seinem Dritteil der Mühle zu Hopfau.

1) R. U.B. Nr. 101.
2) Z.Chr. III, S. 394.
3) Sp.A. R. L. 5, f. 3.
4) R. U.B. Nr. 683.
5) R. U.B. Nr. 683.
6) R. U.B. Nr. 1028.
7) R. U.B. Nr. 1280.
8) Glatz Urk. Nr. 195.
9) St.A. R. II L. 10, f. 3.
10) R. U.B. Nr. 364.
11) R. U.B. Nr. 558.

Um 1363[1]) belehnt Graf Eberhard der Greiner zu Württemberg den Dietrich Bletz mit einem Viertel des Zehntens zu Sulz, „inwendig und uswendig der statt", ebenso Heinrich Schappel mit einem Teil des Zehntens daselbst.

1472[2]) belehnt Graf Heinrich von Fürstenberg den Hans Bletz von Rothenstein, B. z. R., mit 1 Viertel des Laienzehntens zu Untertalheim, den bisher sein Vetter Konrad Ifflinger von der Grafschaft zu Lehen getragen hatte. Noch 1500 läßt sich Hans Bletz obiges Lehen von Graf Wolfgang zu Fürstenberg erneuern[3]).

Es bleibt uns jetzt noch übrig, die Orte östlich des Neckars, soweit sie von der Stadt aus im Norden gelegen sind, nach Bürgerbesitz abzusuchen. Es sind dies: Dietingen, Irslingen, Neukirch, Zepfenhan, Schörzingen, Deilingen mit Delkhofen, Ratshausen, Weilen u. d. Rinnen, Schömberg, Dotternhausen, Dormettingen, Dautmergen, Täbingen, Zimmern u. d. Burg, Gößlingen, Böhringen, Rotenzimmern, Harthausen, Trichtingen, Boll, Sigmarswangen, Rosenfeld, Binsdorf, Bergfelden; endlich finden wir etwas abgesprengt im Osten noch Rottweiler Besitz zu Geislingen bei Balingen, Endingen, Engstlatt und Steinhofen.

1275[4]) ist eine Hube zu Dietingen im Besitz des Rottweiler Spitals. 1315[5]) verschreibt Berthold der alte Winkheler, B. z. R., seiner Tochter Adelheid seinen Hof zu Dietingen um 30 Mark Silber vorbehältlich der Wiederlösung. 1347[6]) verkaufen Konrad und Ulrich Bletz an Johann Freiburger, R.B., ihren Halb- und Vierteil am Holz zu Dietingen zwischen Johann Freiburgers des Älteren Hölzern um 13 1/2 Pfd. Pfennig Heller. 1351[7]) schenkt Heinrich von Tuttlingen, Leutpriester zu Niedereschach, B. z. R., der Kirche zu Niedereschach sein Eigengut zu Dietingen, das jährlich 2 1/2 Malter Kernen und 2 Hühner zinset. 1357[8]) verkauft Albrecht von Rüti seinen Widemhof zu Dietingen, zu welchem der Kirchensatz gehört, um 150 Pfd. Heller an Hug Sigg, B. z. R. 1372[9]) verkaufen ihn die Gebrüder Hug und Konrad Sigg an das Kloster Beuron um 250 Pfd. Heller. 1381[10]) besitzt Erasmus

1) R. U.B. Nr. 333.
2) R. U.B. Nr. 1404.
3) F. U.B. III, Nr. 337 Anm. 5.
4) R. U.B. Nr. 36.
5) R. U.B. Nr. 104.
6) R. U.B. Nr. 208.
7) R. U.B. Nr. 244.
8) und 9) St.A. St. B. 139 (1357, 1372).
10) R. U.B. Nr. 473.

Hemerli von Rottweil ein Gut zu Dietingen. 1470[1]) verkauft Ulrich Härdlin an Auberlin Vischer, beide B. z. R., sein Gütlein zu Dietingen, das jährlich 2 Malter Vesen Zins trägt. 1516[2]) verkauft Wolf Schwenninger von Stain sein Holz am Dietinger Tann um 80 fl. an die Stadt Rottweil. 1551[3]) besitzt Daniel Spretter von Kreidenstein, Hofgerichtsassessor, ein Hofgut zu Dietingen. 1563 ist Hans Schaffner von Rottweil und 1566 Hans Bock zu Dietingen begütert[4]).

Zu Irslingen besitzt schon 1275[5]) das Spital zu Rottweil einen Hof. 1314[6]) vermacht ihm Konrad von Balingen einen weiteren Hof daselbst. 1321[7]) vermacht Frau Anna, Witwe Gerolds zur Brücke, B. z. R., an St. Johann zu Rottweil ein Gut zu Irslingen. 1357[8]) verkauft Heinrich der Appategger, B. z. R., an das Spital seinen Teil an einem Gut zu Irslingen um 13 Pfd. Heller. Um 1363[9]) belehnt Graf Eberhard der Greiner Heinrich den Grafen, B. z. R., mit 4 Malter Korns, 2 Schilling Heller und 4 Hühner Zins zu Irslingen, desgleichen Eberhard und Konrad Bock mit 4 Malter Korns und 4 Jauchert Ackers, ferner Burchard ze Brugge mit 7½ Malter Korn und 5 Schilling Heller, Heinrich Käger mit 6 Scheffel Korngelts, Eberhard den Bock mit 2 Malter Korngelts und 8 Schilling Heller, endlich Albrecht Hagge mit 6 Malter Korns. 1385[10]) überläßt Anna die Böckin, B. z. R., der Gengenbachschen Pflege zu Rottweil ein Gut zu Irslingen gegen Nachlaß von 9 Mark verfallener Zinse. 1470[11]) verkauft Ulrich Härdlin der Tucher an Auberlin Vischer den Weber, beide B. z. R., unter anderem 3 J. Ackers zu Irslingen. 1509[12]) verkauft Hans von Scheppach an die Bruderschaft zu Rottweil mit Weilersbach auch einen Hof zu Irslingen. 1536[13]) erkauft das Spital die Güter des Klosters Gengenbach zu Irslingen. Die zur Markung Irslingen gehörige Burg Wildeck erhielt 1532 Hans Uhl, Metzger,

1) R. U.B. Nr. 1387.
2) St.A. R. II L. 19, f. 1.
3) Sp.A. R. L. 6, f. 5.
4) St.A. St. B. 142. (1563, 1566).
5) R. U.B. Nr. 36.
6) R. U.B. Nr. 99.
7) R. U.B. Nr. 1465.
8) R. U.B. Nr. 283.
9) R. U.B. Nr. 333.
10) Glatz Urk. Nr. 59.
11) R. U.B. Nr. 1387.
12) St.A. St. B. 199 (1509).
13) Glatz Urk. Nr. 280.

B. z. R., von Sulz zu Lehen; 1535 kam sie jedoch wieder in andere Hände[1]).

1424[2]) verkauft Johann Stainlin, Priester, B. z. R., an die Stadtrechnerei seine Holzmarke im Neukircher Bann neben dem Zepfenhaner Witthow und der Widmännin Holz genannt Schlatt und ober dem Schlatt an das Stadtholz angrenzend, das Rottweil von Engelin sel. gekauft hat, und am Blonberg bis ins Gaißiloch sich hinziehend um 90 Pfd. Heller mit der Bestimmung, daß das Holz beim Neukircher Bann bleiben solle und daß die Neukircher ihr Vieh in dem Holz weiden mögen. Zu der Gemeinde Neukirch gehört der Weiler Vaihingen. 1364[3]) verkauft Johannes Kanzler an seinen Bruder Heinrich, B. z. R., die Hälfte eines Hofs zu Vaihingen um 83 Pfd. Heller. 1373[4]) verkauft Heinrich Kanzler, Johann Kanzlers Sohn, seinem gleichnamigen Vetter um 13 Pfd. Heller ein Viertel am hiesigen Gericht und im Jahre 1390[5]) wiederum einen Teil dieses Gerichts. 1386 und 1392[6]) erscheint Ital Hagg von Rottweil hier begütert; 1471[7]) verkauft die Witwe Konrad Haggs, Agnes Maierin von Göllsdorf um 112 fl. ihren halben Teil an dem Dorf mit Gerichten, Zwing und Bann, einen halben Hof und verschiedene Gülten an das Kloster Rottenmünster. 1447[8]) ist Hänsle Betting hier begütert. 1467[9]) kauft Hans Betting von dem R. B. Jörg Hafner um 170 fl. all dessen Recht und Gerechtigkeit an dem halben Dorf zu Vaihingen, auch einen halben Hof daselbst; 1468[10]) derselbe von Friedrich von Ow einen Drittelhof um 56 fl., 1470[11]) das Wehinger Gütle von dem R. B. Hans Wehinger um 9 fl. 1472[12]) verkauft auch Hans Betting seinen Teil an dem Dörfle Vaihingen, den Zwickenhof, des Fürershof, den halben Hof so der Haggen gewesen, das Wehinger Gütle, Kaspar von Kirnecks Gut und Gülten an das Kloster Rottenmünster gegen ein Leibgeding. 1357[13]) verkauft Heinrich Hitzeler an Burkard von Lautlingen, B. z. R., sein Holz zu Vaihingen, genannt das Eigen, neben Johann des Kanzlers Holz um 7½ Pfd. Heller. Hans Bock ist in Vaihingen begütert 1398, 1427, 1432, 1433[14]). In letzterem Jahr[15]) verkauft Auberli Villing, R. B., an Heinrich Nartt seine Holzmarke zu Vaihingen neben der Vaihinger Allmend und Hans des Bollers

1) OA.Beschreibung Rottweil S. 491.
2) R. U.B. Nr. 883.
3) bis 7) OA.Beschreibung Rottweil S. 491.
8) bis 12) OA.Beschreibung Rottweil S. 491—492.
13) R. U.B. Nr. 1483.
14) OA.Beschreibung Rottweil S. 492.
15) R. U.B. Nr. 968.

Holz um 7 Pfd., 8 Schilling Heller. 1475 [1]) ist die Frauenkapelle zu Rottweil hier begütert.

1275 [2]) besitzt das Spital zu Rottweil eine Wiese zu Zepfenhan. 1281 [3]) verkauft Ritter Volkard von Suntheim an Diebold und Heinrich von Feckenhausen, B. z. R., das Weberingut zu Zepfenhan um 6 Mark Silber. 1301 verkauft Frau Mechthilde von F. hiesige Güter an das Kloster Rottenmünster, im Jahre 1354 und 1356 ebenso Eberhard von Balingen Güter zu Zepfenhan um 51 bezw. 52 Pfd. Heller. Im 13. und 14. Jahrhundert sind die R. B. Bletz und Betting hier begütert [4]).

1321 [5]) vermacht Frau Anna, Witwe Gerolds zur Brücke zu Rottweil, den Johannitern zu Rottweil ihr Gut zu Schörzingen. 1362 [6]) kauft die Bruderschaft zu Rottweil der Witwe des Konrad Schürlin zu Schörzingen ihr Hofgut daselbst um 90 Pfd. Heller ab. 1383 [7]) verkauft Frau Christina, Hanmann Hemerlis Witwe, B. z. R., ebenfalls an die Bruderschaft ihren Anteil am Schalseburghof zu Schörzingen, dessen anderer Teil den Bletzen von Rottweil gehört, um 63 Pfd. Heller. 1386 [8]) nimmt der Edelknecht Dietrich von Balgheim auf Bitten des Heinrich Ebinger, seßhaft zu Schörzingen, der sein Haus mit Scheuer und Garten samt der zugehörigen Hofreite, die Lehen des Ausstellers sind, um 10 Pfd. Heller an die Bruderschaft verkauft hat, die genannte Hofreite auf und vermacht sie der Bruderschaft. 1387 [9]) schenkt Ida von Toggenburg, Gräfin zu Hohenberg, der Liebfrauenkapelle zu Rottweil ein Gut zu Schörzingen.

1348 [10]) eignet Graf Hugo von Hohenberg 2 Güter zu Deilingen dem R. B. Dietrich an der Waldstraß. 1384 [11]) gibt Graf Rudolf von Hohenberg dem R. B. Dietrich Kanzler ein Gut daselbst zu Lehen. 1387 [12]) schenkt Ida von Toggenburg der Frauenkapelle auch ein Gut zu Deilingen. 1393 [13]) verpfändet Reinhard von Wehingen, Landvogt der

1) OA.Beschreibung Rottweil S. 492.
2) R. U.B. Nr. 36.
3) R. U.B. Nr. 41.
4) OA.Beschreibung Rottweil S. 550 f.
5) R. U.B. Nr. 1465.
6) R. U.B. Nr. 328.
7) R. U.B. Nr. 507.
8) R. U.B. Nr. 529.
9) R. U.B. Nr. 537.
10) und 11) OA.Beschreibung Spaichingen S. 277.
12) R. U.B. Nr. 537.
13) Schmid, Mon.Hoh. Nr. 770.

Herrschaft Österreich, an Hans Pfuser, B. z. R., die Herrschaft Hohenberg, darunter Deilingen. 1452[1]) wird Hans der Wehinger, B. z. R., von Herzog Albrecht VI. von Österreich im Namen Rottweils mit der Hälfte des großen Kornzehntens zu Deilingen belehnt. Auf der Markung Deilingen liegen außerdem Delkhofen und die Feste Hohenberg. 1387[2]) schenkt Ida von Toggenburg der Frauenkapelle ein Gut zu Delkhofen. 1393 verpfändet Reinhard von Wehingen als Landvogt von Österreich an Hans Pfuser die Feste Hohenberg und den Flecken Delkhofen. Ebenso wird Hans von Wehingen 1452 auch mit dem halben Kornzehnten zu Hohenberg und Delkhofen belehnt[3]).

Auch Ratshausen und Weilen u. d. Rinnen gehören zu der 1393 an Hans Pfuser, R. B., verpfändeten Herrschaft Hohenberg.

1281[4]) verkauft der Ritter Walter von Bissingen an Heinrich Schappel, B. z. R., seine Mühle bei Schömberg um 42 Pfd. Heller.

1351[5]) besitzt Werner Mänteli, B. z. R., ein Gut zu Dotternhausen, das Otmarsheimsches Lehen ist. 1352[6]) schenkt Pfaff Heinrich der Gneppher und sein Bruder Berthold, B. z. R., an den St. Michaelsaltar im Beinhaus zu Balingen das Römellerinengut zu Dotternhausen.

1343[7]) beurkundet Graf Hug von Hohenberg, daß Eberhard Bregel, Bürger zu Schömberg, mit seiner Zustimmung das Wehinger Gut zu Dormettingen an die Klausnerinnen zu Hochmauren verkauft habe. 1347[8]) verkaufen die R. B. Konrad und Martin von Balingen 3 Güter hier um 60 Pfd. 33 Schilling an das Kloster Wittichen. Im Besitz hiesiger Zehnten als hohenberg-österreichischer Lehen sind im 15. Jahrhundert Mitglieder der Rottweiler Familien Wirt, Schappel, Freiburger, im 16. die Hettinger[9]). 1544[10]) verkaufen die Vögte der Bride Selfinger, genannt Schweizerin, vor dem Hofgericht zu Rottweil an Konrad Spretter, Hof- und Stadtschreiber, deren Hof zu Dormettingen.

1290[11]) ist schon der R. B. Berthold von Balingen zu Dautmergen begütert; 1370[12]) ebenso die Klause Hochmauren. 1473[13]) verkauft

1) OA.Beschreibung Spaichingen S. 278.
2) R. U.B. Nr. 537.
3) Vgl. oben.
4) R. U.B. Nr. 42.
5) R. U.B. Nr. 245.
6) R. U.B. Nr. 250.
7) R. U.B. Nr. 189.
8) und 9) OA.Beschreibung Rottweil S. 382.
10) St.A. St. B. 143 (1544).
11) und 12) OA.Beschreibung Rottweil S. 361.
13) St.A. St. B. 50 (1473).

Hans Haugk von Rottweil an Berthold Egen, Bürger daselbst, ein Gut zu Dautmergen um 24 fl. 1539[1]) kauft die Stadt Rottweil von Johann Berchthold Egen mit der Hälfte des Dorfes Bösingen auch ein gräflich sulzisches Lehengut zu Dautmergen; 1595[2]) von Graf Wilhelm von Zimmerns Erben 3 Teile eines Hofes zu Dautmergen.

1292[3]) ist Berthold von Balingen zu Täbingen begütert. 1317[4]) eignet Graf Berthold von Sulz dem R. B. Hermann Graf ein Gut zu Täbingen. 1343[5]) gibt Graf Friedrich von Zollern dem Berthold von Sinkingen zu Täbingen, seinem Diener, seine Zustimmung zu dem Verkauf von 3 Malter Kernen aus Bertholds Eigenhof zu Täbingen an Heinrich den Irslinger, B. z. R. 1353[6]) eignet Graf Friedrich von Zollern dem R. B. Burkard Rüde ein Gut dahier. Um 1363[7]) belehnt Graf Eberhard der Greiner von Württemberg Jakob den Wirt von Rottweil mit einem Teil des großen Kornzehntens zu Täbingen, ebenso den magister Heinricus de Rotwile mit einem Teil dieses Zehntens. Nach der Aufzeichnung der Hohenberger Lehen aus dem 14. Jahrhundert besitzt Hermann Hagge von Täbingen den „taile da die burg inne stat als der Bach gat und daz geriht als der Bach gat“[8]). 1409 und 1424[9]) sind Konrad und Hans Boller hier begütert. 1432[10]) verkauft Konrad von Stöffeln, B. z. R., an Hans Mäsli von Rottweil, gesessen zu Graneck, den großen und kleinen Zehnten zu Täbingen, genannt der Stöffelnzehnte, ein Lehen des Junkers Reinolds, Herzogs von Irslingen, sowie einen besonderen kleinen Zehnten, ein Lehen des festen Hans von Burgberg um 156 fl. 1433[11]) eignet Graf Heinrich von Fürstenberg, an den diese Lehensherrlichkeit übergegangen zu sein scheint, dem Hans Mäsli den Stöffelnzehnten zu Täbingen. 1455[12]) gibt Graf Ludwig von Württemberg dem Pelagius Wirt, B. z. R., einen Achtteil am großen und kleinen Zehnten zu Täbingen, den früher Konrad Boller zu Rottweil zu Lehen hatte, als Mannlehen. 1481 und

1) Ruckg. II, 2 S. 430.
2) St.A. R. I L. 27, f. 1.
3) und 4) OA.Beschreibung Rottweil S. 533.
5) R. U.B. Nr. 187.
6) OA.Beschreibung Rottweil S. 533.
7) R. U.B. Nr. 333.
8) Schmid, Urkundenbuch Nr. 889.
9) OA.Beschreibung Rottweil S. 533.
10) R. U.B. Nr. 959.
11) R. U.B. Nr. 966.
12) R. U.B. Nr. 1205.

1496 [1]) besitzt Peter Mäslin, R. B., den ganzen Zehnten zu Täbingen als Lehen Graf Eberhards von Württemberg. 1515 [2]) endlich trägt das Spital zu Rottweil den großen und kleinen Zehnten zu Täbingen, den es dem Peter Mäslin, Bürger zu Konstanz, abgekauft hatte, von Württemberg zu Lehen.

Im Jahre 1314 [3]) vergabte der R. B. Berthold von Justingen ein Gütlein zu Zimmern u. d. Burg an das Kloster Rottenmünster. 1318 [4]) teilten die Grafhuginaklause zu Oberndorf einesteils und Berthold Heinrichs von Justingen sel. Sohn und Berthold Bäsge von Rottweil andererseits die Güter, welche sie miteinander dem Herzog von Teck abgekauft hatten. 1373 [5]) verkauft Hans Justinger an Klaus Tiehtler, B. z. R., sein Hofgut zu Zimmern um 60 Pfd. Heller 30 Schilling. 1477 [6]) wird in der Klagsache des Heinrich Graf von Bösingen gegen die Gemeinde Zimmern im Löchlin die Lehenswiese des Rottweiler Spitals zu Zimmern dem Graf zugesprochen, während die Gemeinde Zimmern im 3. Jahr dieselbe für brach haben soll. 1449 [7]) verkauft Valtin Geiger der Wannenmacher von Rottweil an Wolf Dornhan, B. z. R., sein Lehen zu Zimmern mit Hofstatt, Äckern, Wiesen und Holz um 54 fl.

1297 [8]) verkauft Graf Hermann von Sulz mehrere Huben zu Gößlingen an die R. B. Berthold Benz und Heinrich von Justingen. 1308 [9]) vermacht Heinrich von Justingen seine Eigenhube zu Gößlingen und ein weiteres Eigengut daselbst seinen Töchtern Margarete, Cäcilia und Katharina in das Kloster Rottenmünster zu einer ewigen Jahrzeit. 1311 [10]) verkauft derselbe seine weitere Eigenhube zu Gößlingen, die sog. Löchelinenhube, um 66½ Pfd. Heller an die Meisterin und die Klausnerinnen zu Bühlingen. 1316 [11]) verkaufen die Brüder Ludwig und Luzmann, Herzöge von Teck, an das Spital einen halben Eigenhof zu Gößlingen mit aller Zugehörde, ausgenommen die Güter, zu denen der Kirchensatz zu Gößlingen gehört, um 53½ Mark Silber. 1395 [12]) verkauft die Priorin der Sammlung im Sprengerort zu Rottweil, die man nennt Graf-Huginen, an Aberli

1) Sp.A. R. L. 36, f. 2.
2) Sp.A. R. L. 33, f. 1.
3) und 4) OA.Beschreibung Rottweil S. 568.
5) und 6) Sp A. R. L. 36 f. 8.
7) Sp.A. R. L. 36 f. 1.
8) OA.Beschreibung Rottweil S. 417.
9) R. U.B. Nr. 80.
10) R. U.B. Nr. 89.
11) R. U.B. Nr. 109.
12) R. U.B. Nr. 582.

den Steiger ihr Gütlein zu Gößlingen, das Aberli bebaut, um 37 Pfd. Heller.

1314[1]) vermacht Konrad von Balingen dem Spital zu Rottweil ein Gut zu Böhringen und Gülten aus andern Gütern und der Mühle daselbst. 1339[2]) verkauft Bernhard Lutenbach, B. z. R., an das Kloster Wittichen ein Eigengut zu Böhringen um 56 Pfd. Heller. 1513[3]) verkauft Frau Elsbeth Trulleray, Tochter des Lienhard Schappel sel., an Hans Bastian Jfflinger ihren Anteil am Kornzehnten zu Böhringen, der württembergisches Lehen ist. Um 1363[4]) belehnt Graf Eberhard der Greiner Heinrich den Wehinger von Rottweil mit einem Teil des Laienzehntens zu Böhringen, ebenso Heinrich Schappel mit einem Teil des Zehntens, ferner Konrad, Johann und Klaus Schappel mit einem Teil.

1341[5]) schenkt Schwester Willeburg, Burkard des alten Ermeltuchers Tochter, B. z. R., dem Spital ein Gütlein zu Rothenzimmern, das jährlich 4 Malter Kernen, 5 Schilling Heller, 1 Gans, 2 Hühner und 1/2 Viertel Eier giltet. 1420[6]) klagt Rottweil vor dem Schiedsgericht zu Tübingen, daß des Grafen Fritz von Zollern Leute zugegriffen haben unter anderem zu Rottweil, woraus man auf Rottweiler Besitz daselbst schließen darf.

1447[7]) verkauft Dietrich Hack, B. z. R., der als Seitenverwandter der Hack von Harthausen im Streit mit Jakob von Leinstetten den Besitz des Lehens durchgesetzt hatte, Burg und Dorf Harthausen an Georg von Ehingen als württembergisches Lehen. 1528[8]) verspricht Hans Naegelin den Pflegern der Bruderschaft zu Rottweil, sie wegen des an die Bruderschaft verkauften Neumeierhofs zu Harthausen schadlos zu halten.

1284[9]) verkauft Werner von Zimmern an Heinrich von Feckenhausen und Diebold Cunly, beide B. z. R., seinen Hof zu Trichtingen um 14 Mark Silber.

1447[10]) bekommen Stefan Stubenrauch und Werner Typschen aus Oberndorf den Hof der Rottweiler Sammlungsfrauen zu Boll zu rechtem

1) R. U.B. Nr. 99.
2) St.A. St. B. 129 (1339).
3) St.A. St. B. 193 (1513).
4) R. U.B. Nr. 333.
5) R. U.B. Nr. 184.
6) R. U.B. Nr. 855.
7) OA.Beschreibung Oberndorf S. 245.
8) St.A. St. B. 160 (1528).
9) R. U.B. Nr. 43.
10) St.A.St. B. 133 (1447).

Mannlehen gegen einen jährlichen Zins von 2 Malter Vesen, 1 Malter Haber, 2 Herbsthühnern und 33 Eiern von jedem.

1443[1]) besitzt die weiße Sammlung zu Rottweil auch ein Gut zu Sigmarswangen.

1595[2]) erwirbt die Stadt Rottweil von den Zimmerschen Erben den halben Teil an 21 Garben vom Fuder des Rosenfelder Zehntens. Ein abgegangener Ort auf der Markung Rosenfeld ist Steinibrunnen. 1314 vermacht Konrad von Balingen, R. B., dem Spital bei der Erneuerung der Dotation des St. Nikolausaltars im Spital seine possessiones et redditus in Steinibrunnen und in Binsdorf[3]).

1392[4]) verkauft Anselm der Wirt, B. z. R., an die Remigiuskirche zu Bergfelden 2½ Schilling aus der Alber Gütlein zu Bergfelden.

1345[5]) schenkt Heinrich der Gnepphyer von Balingen, Kaplan zu Rottweil, an das Spital daselbst ein Gut zu Geislingen bei Balingen und zu Endingen dem Dorf.

1352[6]) schenkt er und sein Bruder Berthold, B. z. R., in das Beinhaus zu Balingen je einen Hof zu Steinhofen und Engstlatt.

Damit haben wir einen Überblick über Rottweilschen Besitz und Rechte bis rund 1600 gegeben. So reich das gewonnene Bild sein mag, so dürfen wir dabei doch noch annehmen, daß nicht sämtlicher Grundbesitz, dessen sich Rottweiler Bürger erfreuten, darin zur Darstellung gekommen ist. Bei dem Geschick des Rottweiler Archives, das vom Ausgang des 16. Jahrhunderts an öfters schwer in seinen Beständen geschädigt wurde und von dem namentlich nach der Mediatisierung vieles nach allen Richtungen hin verschleudert wurde[7]), müssen wir vielmehr von vornherein manche Lücke voraussetzen. Um doch ein möglichst vollständiges Bild zu gewinnen, wurde sämtlicher Besitz und alle Rechtsverhältnisse, also nicht nur Vollbesitz, sondern auch Besitzanteile, Zinsen und Zehnten berücksichtigt[8]). Zur Darstellung kam ferner der städtische Besitz, soweit die Stadt an und für sich keine öffentlichen Rechte darüber besaß, dann der der städtischen Anstalten, des Spitals, der Bruderschaft, der Rottweiler Kirchen, der zur Stadt gehörigen Klausen, ja auch der Klöster innerhalb

1) St.A. St. B. 190 (1443).
2) St.A. R. I L. 27, f. 1.
3) R. U.B. Nr. 98.
4) R. U.B. Nr. 558.
5) R. U.B. Nr. 200.
6) R. U.B. Nr. 250.
7) Vgl. R. U.B. Einleitung S. XI.
8) Vgl. Hohenstatt S. 71.

der Stadt mit Ausnahme des Johanniterhauses. Der Besitz dieser Anstalten stand ja früher oder später unter städtischer Verwaltung oder wenigstens Oberaufsicht und sie zahlten aus ihren Besitzungen Steuern an die Stadtkasse wie andere Bürger[1]). Beim eigentlichen Bürgerbesitz endlich wurde auch der Besitz des Rottweiler Pfal- und Ausbürgertums herangezogen; doch wurde bei letzterem unterschieden zwischen den Ausbürgern, die vorher oder nachher in der Stadtgemeinde vollberechtigt und in ihr heimisch waren, dabei allerdings auch auf dem Land größeren Besitz hatten und längere Zeit hindurch außerhalb der Mauern zubrachten[2]). Nur der Besitz dieser Ausbürger kam zur Darstellung, nicht aber der Ausbürger, die sich rekrutierten aus dem Adel, den Klosterherrn und der hohen Geistlichkeit, ein Ausbürgertum, das man wohl auch Edelbürgertum nennt. Ihr Burgrecht war meist nur ein transitorisches, d. h. auf eine bestimmte Anzahl von Jahren eingegangen. Ihr Besitz kann nicht zum eigentlich städtischen Besitz gezählt werden und blieb daher unberücksichtigt.

Wir müssen nun versuchen, aus der vorangegangenen Zusammenstellung einen kurzen Überblick zu gewinnen, das Charakteristische für den privaten Besitz Rottweils anzugeben und namentlich die Momente klarzustellen, die später für das Werden des städtischen Territoriums von Bedeutung wurden.

Betrachten wir zunächst die Entwicklung der städtischen Markung, so hat sich im wesentlichen schon während des 14. Jahrhunderts der Prozeß des Überganges derselben vom Königshof an die Stadt vollzogen. Es teilen sich in sie hauptsächlich die Stadt selbst, soweit es die Allmende betrifft, dann die städtischen Anstalten, besonders das Spital, die Bürger, und zwar so ziemlich gleichmäßig die Geschlechter und die nicht zu den Geschlechter zählenden. Ein nicht gar bedeutender Teil befindet sich auch in Händen auswärtiger Herrn und Klöster. Die Reste der königlichen Pfalz, der Hof, erhält sich, allerdings als Pfand, im Besitz Hohenbergs bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus, wo er vollends in Rottweilschen Besitz übergeht.

Im 13. Jahrhundert finden wir auch schon auf dem Land draußen Besitz Rottweiler Bürger. Zum Teil dürfen wir darin mitgebrachten Besitz ursprünglich auf dem Land angesessener Adliger erkennen, wie den der Waldstraß im Blonberg und sonst, der von Wehingen zu Wehingen, von Feckenhausen zu Feckenhausen und Trichtingen, der Justinger zu

---

1) Siehe unten S. 124 ff.

2) Vgl. Lamprecht IV S. 208 f.

Bösingen und Gößlingen; zum Teil sind es wohl ursprünglich aus der Ministerialität des Königshofes hervorgegangene Familien, die sich Besitz erworben hatten, so die Ritter von Balingen zu Aixheim, Wellendingen, Täbingen, Dautmergen, Nendingen, die „ehrberen und biderben Leute und Herrn" Bletz zu Stetten ob Rottweil, zu Villingendorf und Obereschach, die Schappel zu Aldingen, Denkingen, Schömberg und Lackendorf. Daneben finden wir noch andere den Geschlechtern angehörige Familien mit Grundbesitz ausgestattet: die Bock zu Aixheim, Gierai und Hüpscher zu Göllsdorf, Menli zu Angstdorf, Schlinding zu Zimmern ob Rottweil, Kunly zu Trichtingen. Außer diesen zu den Geschlechtern zählenden Familien erfreut sich noch das Rottweiler Spital eines größeren Besitzes in den Orten Briel, Göllsdorf, Denkingen, Wellendingen, Dietingen, Irslingen, Zepfenhan, Zimmern ob Rottweil, Villingendorf, Seedorf, Hausen ob Rottweil, Stetten ob Rottweil, Flötzlingen, Mahlstetten.

Ist das Eigentum an Grund und Boden in den Händen der Rottweiler Bürgerschaft während des 13. Jahrhunderts noch nicht sehr zahlreich, so nimmt es gleich mit Beginn des 14. Jahrhunderts rasch zu und umfaßt in den folgenden Jahrhunderten einen großen Teil des Rottweil umgebenden Landes in beträchtlichem Umfange. Im 14. Jahrhundert nimmt nun auch nicht mehr bloß die erste Klasse der Bürgerschaft, die aus dem Landadel, der Ministerialität und der alteingesessenen Kaufmannschaft hervorgegangen ist, an dieser Expansion teil, sondern auch die nicht zu den Geschlechtern zählenden Bürger. Allerdings im Vergleich zu dem Besitz, den sich die Geschlechter zu erwerben wissen, bleibt der Besitz der unteren Klassen immer bescheiden. Er findet sich auch über die Rottweiler Markung hinaus hauptsächlich nur in der näheren Umgebung der Stadt: zu Angstdorf, Bern, Briel, Göllsdorf, Feckenhausen, Neukirch, Zimmern ob Rottweil, Dunningen, Horgen, also lauter Orten, die um die Stadt herumliegen; was wir darüber hinaus an Besitz der nicht zu den Patriziern gehörigen Bürger in den Urkunden finden, ist ganz vereinzelt. Nicht bedeutend ist auch der Besitz der Rottweiler Pfal- und Ausbürger, soweit sie nicht in der Stadt selbst ihre eigentliche Wohnstätte hatten. Wie die Bestimmungen des Rottweiler Rechtsbuches zeigen, schaute die Stadt schon frühe darauf, daß ihre Ausbürger in der Stadt ansässig wurden[1]). Um so größer ist der Grundbesitz der Geschlechter. Schon im 13. Jahrhundert haben wir einzelne derselben außerhalb der Rottweiler Markung begütert gefunden; weit intensiver ist indes die in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts

1) Gr. Seite 128 f., Nr. 50 bis 55.

einsetzende Expansionsbewegung, die bis über die Mitte des 15. Jahrhunderts anhält. Über ungefähr 130 Ortschaften, die abgegangenen Orte nicht gerechnet, dehnte sich der bürgerliche Landbesitz hin. Teils sind es nur Einkünfte, Zinse und Gülten, Zehnten, bald einzelne Güter, bald größere Anwesen, Höfe und Burgen, sehr häufig auch ganze Dörfer, die erworben werden.

Untersuchen wir die Gründe dieser ausgedehnten Bodenpolitik, so müssen wir ausgehen von dem Charakter Rottweils als alter Kaufmannsstadt neben dem Fronhof. Für sie entstand schon frühe ein Bedürfnis nach Erweiterung des ursprünglich dürftig zugemessenen Stadtbodens[1]). Reine Kaufmannssiedlungen nämlich erhielten sich nirgends[2]); ein Teil der Stadtbewohner wandte sich auch bald dem Ackerbau zu in umso stärkerem Grad, je mehr infolge der Anziehungskraft der Städte auf das Land die bäuerlichen Elemente in der Stadt überhand nahmen. Die Enge der Stadtfluren nötigten da aber die Bürger solcher Kaufmannsstädte alsbald auch, außerhalb derselben sich Güter anzueignen. Das konnten wir in der Tat bei Rottweil beobachten, indem der meiste und früheste Besitz gerade der unteren Klassen der Bevölkerung sich in den Rottweil zunächst liegenden Ortschaften fand[3]). Die Geschlechter waren freilich bald auch in der weiteren Umgebung der Stadt stark begütert. Sie kamen zu diesem Besitz in erster Linie durch ihre Handelsbeziehungen, die sie auf das flache Land hinaus unterhielten. Manchmal mögen sie für ihre Produkte mit Güter und Einkünften entschädigt worden sein. Auf der anderen Seite konnte für den Kaufmann der Besitz einzelner Güter oder ganzer Ortschaften nur von Vorteil sein; er bereicherte sein Ansehen und erwarb ihm ein sicheres Absatzgebiet. Vor allem aber war der Erwerb von Grundbesitz für ihn die beste Anlage seines erworbenen Kapitals. Denn die Stellung des Grundbesitzes im Wirtschaftsleben war damals noch immer tonangebend[4]). Die städtischen Geschlechter verwandten daher die Überschüsse ihres Handels und kauften damit den immer mehr verarmenden niederen Adel und die freien Bauern aus, die ihrerseits wieder sich der Stadt zuwenden konnten. Diese Entwicklung ging soweit, daß man schließlich ungewiß sein konnte, ob die hervorragendsten Geschlechter mehr Ritter und Landwirte oder Kaufleute waren[5]). Da die Verfassung der mittelalterlichen Stadt ursprünglich

1) Vgl. Inama, Bodenpolitik S. 107.
2) Vgl. Rietschel S. 143.
3) Vgl. oben S. 78.
4) Vgl. Inama, Bodenpolitik S. 109.
5) Vgl. Lamprecht 5, 1 S. 60 f.

einen rein korporativen Charakter hatte und einen räumlichen Abschluß nicht kannte, so war der einzelne Bürger auch nicht an das Weichbild der Stadt gebunden. Er konnte sich zur Bewirtschaftung seiner Güter selbst auf das Land hinaus begeben, wurde Ausbürger und konnte als solcher erst recht eine intensive Bodenpolitik betreiben[1]). Außer diesen wirtschaftlichen Motiven waren oft auch sozialpolitische Erwägungen bei der Expansion des städtischen Bürgertums, speziell der Geschlechter, maßgebend. Letztere fühlten sich ja dem Landadel noch sozial verbunden, waren zum Teil auch aus ihm hervorgegangen und hatten ihre Besitzungen auf dem Lande beibehalten. Der Erwerb größeren Grundbesitzes oder ganzer Herrschaften mußte diese Beziehungen zu der ländlichen Aristokratie pflegen und aufrecht erhalten[2]). Dementsprechend hatten auch in Rottweil die unzweifelhaft aus dem Adel hervorgegangenen Patrizierfamilien Balingen, Bletz, Feckenhauser, Hagg, Justinger und Wehinger zunächst den bedeutendsten Besitz.

Können wir auch von einer eigentlichen Territorialpolitik der Rottweiler Bürger wenigstens in späterer Zeit sprechen? Diese Frage führt uns von selbst zu der weiteren: welchen Einfluß hatte der Bürgerbesitz für die Ausbreitung des städtischen Territoriums? Für das 13. und 14. Jahrhundert ist die erste Frage zu verneinen, da hier nur die oben beschriebenen Motive maßgebend waren. Anders aber verhält es sich im 15. und 16. Jahrhundert. Während bei den meisten anderen Reichsstädten mit Ende des 14. Jahrhunderts die bürgerliche Expansionsbewegung ihren Höhepunkt erreicht und von da an ihr Besitz allmählich von den Städten zur Arrondierung ihrer Territorien aufgekauft wurde[3]), hält in Rottweil die private Bodenpolitik in unverminderter Weise über die Mitte des 15., ja teilweise bis ins 16. Jahrhundert hinein an. Ja vergleichen wir die Größe des Privatbesitzes in den beiden Jahrhunderten, so finden wir, daß er im 15. Jahrhundert größer war als im 14., wenn auch in letzterem der Neuerwerb den des folgenden Jahrhunderts etwas übersteigt. Die bürgerliche Expansion hatte aber dennoch allmählich einen anderen Charakter angenommen; während der Umfang des Besitzes noch zunahm, nahm die Zahl der Besitzer ab. Die intensive Teilnahme der gesamten Bürgerschaft an der Bewegung hörte mehr und mehr auf und es beschränkte sich die Bodenspekulation neben den städtischen Anstalten in der Hauptsache auf einen Teil der alten Geschlechter, solche vom Adel, die erst neuerdings ein-

1) Vgl. Lamprecht 4 S. 208 f.; 5, 1 S. 60 f.
2) Ebenda 4 S. 359 f.
3) Vgl. Lamprecht 5, 1 S. 60, Hohenstatt S. 82.

gewandert waren und einzelne von der übrigen Bürgerschaft, die sich in ihre Reihen emporgearbeitet hatten. Den bedeutendsten Besitz hatten die Bletz, Bock, Boller, Freiburger, Hagg, Ifflinger, Mäslin und Schappel. Daneben haben noch größeren Besitz die Bescheid, Betting, Dietinger, Endinger, Egen, Eßlinger, Hinterofen, Kanzler, Lutz, Lydringer, Möckher, Selfinger, Wirt, später dann noch die Gättling, Hettinger und Uhl. Sie besaßen alle nicht nur zahlreiche Einzelgüter, sondern durchweg ganze Ortschaften oder Herrschaftsgebiete, mehrere derselben auch einige Dörfer zugleich. Der Gründe, warum die private Bodenpolitik des Rottweiler Bürgertums so lange anhielt, sind es verschiedene. Der Hauptgrund ist wohl der, daß in Rottweil die Blüte des Patriziertums länger dauerte als bei vielen andern Reichsstädten; fast bis zum Ende des 14. Jahrhunderts führten die Geschlechter ein beinahe unumschränktes Stadtregiment, und wenn auch in den Bürgerunruhen der Jahre 1378 und 1379 [1]) dieses einigermaßen eingeschränkt wurde, so blieb doch ihre Macht und ihr Einfluß noch immer groß. Dazu kam, daß die Stadt dieser privaten Bodenpolitik ihrer Bürger nicht entgegenwirkte, vielmehr sie offenbar begünstigte. Bis in das letzte Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts läßt sich nicht nachweisen, daß die Stadt zu territorialen Zwecken Besitzungen ihrer Bürger aufgekauft hätte [2]) (in den wenigen Ausnahmen, in denen Rottweil Bürgerbesitz erwirbt, sind rein militärische oder bodenpolitische Motive maßgebend [3]). Die Stadt griff erst ein, als die Bürger offensichtlich und bewußt eine selbständige Territorialpolitik zu betreiben begannen, d. h. eigene Herrschaften zu gründen versuchten. Letzteres war freilich nicht bei all den oben angeführten Familien der Fall, vielmehr dürften auch für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts und darüber hinaus vor allem wirtschaftliche Motive und Absichten ihrer Erwerbslust zu Grunde gelegen sein. Indes in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts machen sich unverkennbar auch andere Tendenzen geltend. Manche erwarben sich jetzt zusammenhängende größere Gebiete, teilweise alte Adelssitze mit zugehörigen Orten, und vergrößerten diese Gebiete durch Aufkäufe aus der Hand ihrer Mitbürger. So besaßen die Bletz Rothenstein mit 1/2 Hausen, Horgen, Zimmern und Durchhausen; die Mäslin Graneck und Niedereschach, Mühlhausen und Dauchingen, Teile von Unterbaldingen und Emmingen ob Eck; die Boller Weilersbach und Kapell; die Schappel Stetten, Lackendorf, Teile von Aufen, später auch Weilersbach. Die Familie der Ifflinger von Ifflingen abstammend, die

1) R. U.B. Nr. 441, 453, 461.

2) Vgl. unten S. 105 ff.

3) Vgl. unten S. 86 f. S. 100 f.

erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts das Rottweiler Bürgerrecht annahm, indem Konrad Ifflinger 1457 nach Rottweil zog, erwarb sich bald bedeutende Besitzungen; 1465 wurde Niedereschach mit Graneck erkauft, um 1480 Horgen von den Bletz, 1513 Stetten und Lackendorf von der Familie Schappel und aus diesen Orten eine eigene Herrschaft begründet. Diese Familien fingen nun auch an, ihre Wohnung in der Stadt aufzugeben und dauernd außerhalb derselben auf ihren Herrschaftssitzen sich niederzulassen. So sitzt schon 1432 Hans Mäsli auf Graneck[1]), 1472 die Boller zu Kappel[2]), die Bletz zu Rothenstein[3]), die Bock 1478 zu Wellendingen[4]). Sie schieden dadurch aus der übrigen Bürgerschaft aus und wurden Edelbürger; äußerlich kam das auch dadurch zum Ausdruck, daß sie sich nun nach ihren Besitzungen Beinamen zulegten, während bisher alle sich einfach als Rottweiler Bürger bezeichnet hatten; so erscheinen selbst die Bletz 1472 urkundlich zum erstenmal mit dem Namen „von Rothenstein“[5]). Indes gelang es doch nur 2 ehemaligen Bürgerfamilien, sich dauernd eine Herrschaft zu begründen, eben den Bletz zu Rothenstein und den Ifflinger zu Graneck. Dabei ist es bezeichnend, daß sie von ihrem Besitz an die Stadt Rottweil, die jetzt darauf ausging, denselben an sich zu bringen, nur solche Orte überließen, über die sie keine Hoheitsrechte hatten, nämlich die Bletz zu Beginn des 16. Jahrhunderts Zimmern ob Rottweil; die Ifflinger 1531 Horgen. Beide waren aber Pürschdörfer[6]) und als solche der Stadt schon längst mit aller Obrigkeit zugetan! Ihre übrigen Besitzungen aber wurden der Stadt dadurch vollends ganz entfremdet, daß die Bletz und Ifflinger im 16. Jahrhundert der Reichsritterschaft beitraten, wobei die ihnen zugehörigen Orte und Burgen in die Ritterschaftsmatrikel aufgenommen wurden. Zum Glück für die Stadt zerfielen die damals sich bildenden Herrschaften anderer Bürger bald wieder, indem die Mäslin im letzten Viertel des 15., die Boller und Schappel zu Beginn des 16. Jahrhunderts ausstarben; ihr Besitz ward dann zum größeren Teil dem städtischen Territorium einverleibt. Zweifellos wegen der Gefahr der Entfremdung ging die städtische Politik damals überhaupt darauf aus, den Besitz ihrer Bürger möglichst in unmittelbare städtische Verwaltung zu bringen. Nach dem oben aus-

1) R. U.B. Nr. 959.
2) R. U.B. Nr. 1403.
3) R. U.B. Nr. 1404 und sonst.
4) Sp.A. R. L. 6, f. 1.
5) R. U.B. Nr. 1404.
6) Vgl. unten S. 97 f.

geführten[1]) war das für Rottweil etwas völlig Neues. Bedingt wurde dieses Vorgehen der Stadt vor allem dadurch, daß infolge der damals sich vollziehenden Entwicklung von Landeshoheit und Territorium in die Rottweilsche Territorialpolitik erneut ein kräftigerer Zug kam[2]).

IV. Kapitel.

Die Entwicklung des städtischen Territoriums.

Das Territorium, wie es Rottweil in späterer Zeit zugehörte, hat sich nämlich recht langsam gebildet und kam erst spät zum Abschluß. Nur ein kleiner Teil stammt schon aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts, den größeren Teil erwarb die Stadt erst am Anfang des 16., ja einen beträchtlichen Teil erst am Schlusse desselben. Die Gründe dafür sind mannigfaltiger Art. Das 14. Jahrhundert war in der Hauptsache ausgefüllt durch äußere und innere Kämpfe. Es dauerte bis in die siebziger Jahre des Jahrhunderts, bis Rottweil völlige Reichsunmittelbarkeit erlangte; sodann war die Stadt durch zahlreiche kleinere und größere Fehden in Anspruch genommen und zugleich war die Bürgerschaft durch den Gegensatz zwischen den Geschlechtern und Zünften zerrissen. So war während des 14. Jahrhunderts an den Erwerb eines städtischen Territoriums nicht zu denken. Erst im ersten und zweiten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts fing man an, territorialen Besitz sich anzueignen. In jenen Jahren ging auch die Pürsch in Rottweils Hände über. Die eigenartigen Verhältnisse dieses Gebiets brachten es wohl mit sich, daß die Stadt fast ein Jahrhundert lang auf eine weitere Territorialpolitik verzichtete und daß den städtischen Bürgern die Initiative überlassen blieb. Dann aber folgt noch bis 1600 ein lebhaftes Bemühen der Stadt, sich ein territoriales Gebiet zu sichern, zum Teil im Anschluß an den bürgerlichen Besitz. Um 1600 ist das städtische Territorium zu einer gewissen Abrundung und seiner größten Ausdehnung gelangt.

Wenn die städtische Territorialpolitik erst um 1400 einsetzte, so hatte sich freilich die Stadt schon vorher einigen auswärtigen Besitz erworben.

1) Siehe S. 81.

2) Mehr über den Zusammenhang des bürgerlichen Besitzes mit der städtischen Territorialpolitik vgl. unten S. 105 ff.

Indes handelte es sich dabei nicht um die Schaffung eines landesherrlichen Gebiets; in einem Fall waren rein wirtschaftliche Tendenzen, im übrigen militärische Motive maßgebend: außer der Altstadt und einigem vorübergehenden Besitz kamen im 14. Jahrhundert nur einige Burgen unter Rottweilsche Hoheit oder wenigstens in Abhängigkeit von der Stadt.

Die früheste Erwerbung Rottweils ist die der Altstadt im Jahre 1375. Wir wissen bereits, daß die Altstadt, die ehemalige Fronhofssiedlung, wahrscheinlich 1218 an Kiburg und später an Österreich überging. Von Österreich kam sie lehensweise an die Herzoge von Irslingen. Daher erscheint 1307 „dominus Conradus dux de Urselingen“ [1]) als patronus der Heiligkreuzkirche zu Rottweil; diese ist ja die Tochterkirche der Altstädter Pelagienkirche. Das früh verarmende Geschlecht der Irslinger sah sich genötigt, die Altstadt wieder als Afterlehen an die Ritter von Reuthin auszugeben. 1353 [2]) verpflichtet sich Reinbold von Reuthin gegen Herzog Reinold von Irslingen, falls er zu dem Verkauf des Hofes in der Altstadt-Rottweil, den Arnold der Widenmaier bebaut, mit dem zugehörigen Kirchensatz zu Rottweil samt Gerichten, Zwingen, auch Bann, Leuten und Gütern in der Altstadt an Rottenmünster die Zustimmung des obersten Lehensherrn, Herzog Albrechts von Österreich, nicht erhalte, den genannten Hof wie bisher als Lehen des Herzogs Reinholds weiter zu tragen. Offenbar erhielt Reinbold diese Zustimmung nicht, vielmehr verkaufte er bald darauf die Altstadt an Volz von Neuneck, den Herzog Albrecht von Österreich den 25. März 1354 damit belehnte [3]). Später scheint Volz von Neuneck die Altstadt als rechtes Lehen direkt von Österreich gehabt zu haben.

Indes drängte die Lage der Altstadt, die wesentlich die gleichen Interessen wie die Reichsstadt selbst hatte, von selbst zu der Einverleibung in letztere. Wir sahen, wie die beiden von Anfang an durch eine gemeinsame Allmende aufeinander angewiesen waren. Auch sonst waren die Einwohner der Altstadt in ähnlicher wirtschaftlicher Lage wie die städtische Bevölkerung; die ehemals zum Fronhof gehörige Handwerkerschaft der Altstadt mag wohl auch in Konflikt mit den zünftischen Handwerkern der Stadt gekommen sein [4]). Eine Regelung all dieser Interessen konnte nur die Eingemeindung bringen, die im Jahre 1375 auch erfolgte. Es ist also klar, daß die Stadt dazu nur durch wirtschaftliche Motive, nicht aber durch territorialpolitische Erwägungen veranlaßt wurde. Die alte Stadt erscheint daher auch später nicht als zum

1) R. U.B. Nr. 76.
2) R. U.B. Nr. 256.
3) OA.Beschreibung Rottweil S. 312.
4) Vgl. Inama, Bodenpolitik S. 84 f.

Territorium gehörig, vielmehr als ein Teil der Stadt selbst, der durch dieselben Organe wie diese selbst verwaltet wurde, ein Zustand, wie er bis heute noch besteht. Nach den Urkunden wurde Volz von Neuneck „von großer schulde und not wegen" zum Verkauf gezwungen. 6. März 1375 bat er Herzog Leopold von Österreich, den Widemhof in der Altstadt, wozu der Kirchensatz gehört, und einen anderen Hof daselbst, die er samt Gericht, Vogtei, Zwing und Bann in der Altstadt von dessen Vater, Herzog Albrecht, zu Lehen erhalten habe, seinem Sohne Burkard zugleich für seinen zweiten Sohn Ulrich zu übertragen, dagegen das genannte Gericht mit Vogtei, Zwing und Bann von ihm aufzunehmen und den Boten der Stadt Rottweil, wohin er die Rechte verkauft habe, zu übertragen[1]). Den 11. März belehnt darauf Herzog Leopold als Graf von Kiburg den Burkard von Neuneck mit dem Widemhof und einem weiteren Hof, den Arnold bebaute, und bestätigte zugleich den Verkauf der Altstadt an die Stadt Rottweil, die sie von nun an von Österreich zu Lehen trug[2]). Nach der Beurkundung vor dem Hofgericht geschah der Verkauf der Altstadt, ausgenommen den Widemhof mit dem Kirchensatz und den Fronhof sowie die Schulterngült, die Burkard von Neuneck verblieben, um 365 Pfd. Heller[3]). Burkard verschrieb sie seiner Schwester Sohn, Heinrich von Hornstein, was Herzog Leopold 1393 in der Weise gestattete, daß Heinrich von Hornstein nach Burkards Tode in den genannten Lehen folgen solle. Allein inzwischen gab es Streitigkeiten wegen der Verleihung der Pelagienkirche in der Altstadt. Burkard wurde beschuldigt, dieses Recht ohne lehensherrliche Erlaubnis an den Papst verhandelt zu haben. Das Gericht zu Ensisheim im Jahre 1396 erkannte, Burkard solle durch einen Eid seine Unschuld beteuern, widrigenfalls die Lehen verfallen sein sollen[4]). Da Burkard den Eid nicht leistete, wurden sie auch wirklich eingezogen. Den 21. September 1400 wurde dann Hans von Hornstein durch anderweitige Entschädigungen zum Verzicht auf das Lehensrecht der Pelagienkirche bewogen[5]). Die Lehen gingen dann in den Besitz Rottweils über. 26. Dezember 1406 gibt Herzog Friedrich von Österreich der Stadt den Arnoldshof und die Kirche zu Lehen und verspricht seine Hilfe für die Erlangung einer etwa notwendig werdenden Bestätigung durch Rom und Schutz gegen jeden Eingriff[6]). Trotz seines

1) R. U.B. Nr. 412.
2) R. U.B. Nr. 415.
3) R. U.B. Nr. 417.
4) R. U.B. Nr. 588.
5) R. U.B. Nr. 616.
6) R. U.B. Nr. 709.

Verzichtes im Jahre 1400 erhoben nämlich Hans von Hornstein und seine Söhne noch Ansprüche an das Lehen; sie wurden aber durch Herzog Friedrich 2. Juni 1412 mit ihrer Klage abgewiesen und den 30. November 1412 sprach auch Graf Eberhard von Württemberg als Schiedsrichter den Arnoldshof mit dem Kirchensatz Rottweil zu und erklärte die Ansprüche seines Dieners Hans von Hornstein für nichtig[1] [2]).

1378—1385 hatte Rottweil Besitzanteile an den zur Herrschaft Hohenberg gehörigen Städten Oberndorf und Schömberg. Den 20. August 1378 nahm nämlich Graf Rudolf III von Hohenberg bei den Städten des Schwäbischen Bunds ein Darlehen von 1200 fl. auf und versetzte dafür denselben die beiden Städte[3]). Den 14. Juli 1379[4]) schwur auf Befehl Graf Rudolfs Schömberg der Stadt Rottweil als Vertreterin der übrigen, den Städten des Schwäbischen Bundes gehorsam und gewärtig zu sein. 1381 ging indes mit der Herrschaft Hohenberg auch die Stadt Schömberg kaufweise von Graf Rudolf an Herzog Leopold von Österreich über, und den 10. Oktober 1383 erließ letzterer den verbündeten schwäbischen Reichsstädten die ihm als Landvogt zustehende Jahressteuer von 1383, um die beiden verpfändeten Städte wieder auszulösen[5]). Gemäß dem Vergleich vom 7. Dezember 1384 zwischen Herzog Leopold und Graf Rudolf einerseits und den schwäbischen Städten andererseits sollte der Herzog den Städten 3500 fl. zahlen, dafür aber Oberndorf und Schömberg mit andern versetzten Besitzungen ledig sein[6]). Indes mußte noch 16. Dezember 1385 Herzog Leopold von Österreich Rottweil ersuchen, die Städte Oberndorf und Schömberg, wie getädingt worden sei, freizugeben[7]).

Was sonst Rottweil noch erwarb, findet in militärischen Rücksichten seine Begründung. Dies geht ganz deutlich hervor aus dem Kauf der (hinteren) Burg Bern. Der R. B. Berthold Boller hatte seinen Teil an Bern nebst dem halben Dörflein Briel im Jahre 1365 von den Rittern Hermann und Peter von Bern erstanden. Alsbald forderte die Stadt von Berthold Boller, sie an seiner Statt bei dem Kauf von Bern und Briel eintreten zu lassen nach der Stadt Recht und Gesetz, „da sie das in einem manode an sich gefordert" habe. Schließlich kamen beide überein, daß der Besitz zunächst dem Boller verbleiben, die Bedingungen aber die gleichen bleiben sollen, wie wenn der Monat nach dem Kauf

1) und 2) R. U.B. Nr. 772, Nr. 784.
3) U. U.B. II, 2 Nr. 1077. Stälin W.G. III, S. 395 Anm. 2.
4) R. U.B. Nr. 454.
5) R. U.B. Nr. 510.
6) OA.Beschreibung Rottweil S. 504.
7) R. U.B. Nr. 527.

noch nicht vorüber wäre, d. h. die Stadt sollte jederzeit den Besitz erwerben können[1]). Bezeichnenderweise kaufte aber Rottweil 1377[2]) nur die Burg Bern mit den dazu gehörigen Feldern, nicht aber seinen Anteil an Briel, ein deutlicher Beweis, daß der Stadt nur an dem Besitz der Burg etwas lag und sie noch keine territorialen Erwerbungen zu machen gedachte. Die vordere Burg Bern hatte 1357 das Kloster Alpirsbach erworben; sie wurde später von Rottweil zerstört, wofür das Kloster für seine zu Bern gelegenen Güter der Stadt keine Steuer zu zahlen brauchte[3]).

Dasselbe gilt von der Burg an der Waldstraße im Blonberg östlich von Rottweil, Neukirch zu, gelegen. Auch sie kam um diese Zeit an die Stadt und verschwindet von da an aus der Geschichte.

Vorübergehend besaß die Stadt die Feste Schildeck bei Schramberg. Diese hatte Graf Rudolf von Österreich dem Eglolf von Wartenstein, genannt Wildenstein, entzogen und sie Rottweil übergeben so lange, bis Eglolf sich vor ihm zum Rechten stellen würde. 1383 gab Rottweil demselben die Feste zurück mit der Mahnung zur Aussöhnung mit Herzog Rudolf und gegen die Verpflichtung, damit mitsamt ihrer Besatzung der Stadt zu warten[4]).

Ein Jahrzehnt später beanspruchte Rottweil in dieser Gegend die Burg Schiltach. 1394 brachten die Rottweiler in ihrem Streit mit Graf Eberhard von Württemberg und Volz von Weitingen auf dem Schiedsgericht zu Freiburg vor, Graf Eberhard der Ältere hätte ihnen die Feste Schiltach, welche sie laut der vorhandenen Briefe von einem gewissen Matthias von Signau erkauft hätten, genommen, weshalb sie die Rückgabe verlangten. Indes behauptete der Graf, Eberhard der Greiner hätte sie im Jahre 1381 rechtmäßig von denen erkauft, welche sie damals innegehabt haben[5]). 1395 wurde dann Schiltach durch Herzog Leopold von Österreich wirklich Württemberg zugesprochen[6]).

Um dieselbe Zeit besaß Rottweil eine Burg in Göppingen. Bei denselben Verhandlungen in Freiburg 1394 brachte Rottweil weiter gegen Volz von Weitingen vor, er sei dabei gewesen, als ihnen die Festung Göppingen von Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg genommen und verbrannt worden sei[7]).

1) St.A. St. B. 128 (1365).
2) Vgl. oben S. 27.
3) R. U.B. Nr. 826.
4) R. U.B. Nr. 503.
5) Ruckg. II, 2 S. 134 f.
6) R. U.B. Nr. 577.
7) Ruckg. II, 2 S. 136.

Endlich sicherte sich Rottweil noch Rechte über die Feste Wellendingen. Im Jahre 1400 schwört ihr Inhaber Heinrich der Pfuser bei der Übernahme des Hauses und Burg zu Wellendingen, die sein Bruder Sigli gebaut und bisher sein zweiter Bruder Hänsli Pfuser und dessen Frau, Else von Grafeneck, innegehabt habe, der Stadt mit der Burg jederzeit wie vorher sein Bruder gewärtig und gehorsam zu sein und bei einer etwaigen Veräußerung des Besitzes den Erwerber zur Eingehung der nämlichen Verpflichtung zu bestimmen [1]).

Damit haben wir den gesamten auswärtigen Besitz Rottweils bis 1400 kennen gelernt. Es läßt sich leicht erkennen, daß die Stadt bei diesen Erwerbungen nicht an die Schaffung eines Territoriums dachte, vielmehr ihr Augenmerk einzig auf den Besitz fester Plätze richtete. Diese waren in den damaligen sturmbewegten Zeiten der großen Städtekriege von größtem Werte; sie boten dem städtischen Kaufmann Sicherheit und der Stadt in kriegerischen Unternehmungen Basis und Rückhalt.

In den nächsten Jahren erwacht dann aber doch eine eigentliche städtische Territorialpolitik. Über das Schutzbedürfnis hinaus suchte man jetzt Besitz zu gewinnen, worüber man zugleich landesherrliche Rechte auszuüben hatte. Ja offenbar wurde auf den Besitz der gerichtsherrlichen Rechte das Hauptgewicht gelegt.

Den ersten derartigen Erwerb machte Rottweil im Jahre 1405. Die Stadt erkaufte den 30. März von Konrad von Sinkingen um 6 Pfd. Heller dessen 8. Teil am Gericht zu Zimmern ob Rottweil mit allen Rechten und dieser mußte sich zugleich verpflichten, in gleicher Weise auch sein 2. Achtel zu verkaufen, wenn er in seinem zur Zeit darüber mit Georg Wilersbach von Villingen schwebenden Streit Recht bekomme. Den 15. Oktober desselben Jahrs verkauft dann auch dieser Georg von Wilersbach seinen 8. Teil am Gericht zu Zimmern um 1 fl. 6 Pfd. Heller an die Stadt [2]).

1407 folgt der Kauf eines Teils des Dorfes Deißlingen. Graf Fritz der Ältere von Hohenzollern verkaufte den 2. August 1407 vor dem Hofgericht an die Reichsstadt Rottweil alle seine Eigenschaft und Rechte an dem Dorf Deißlingen, das ist einen Teil, mit Gericht, Schutz, Zwing und Bann und aller Zubehör um 250 fl., und am selben Tage gab sein Bruder Eitel Fritz seine Zustimmung zu dem Verkauf [3]).

Einige Jahre später gelang es Rottweil, die beiden Dörfer Dietingen

1) R. U.B. Nr. 611.
2) R. U.B. Nr. 682, 693.
3) R. U.B. Nr. 717, 717a. Mon.Zoll. I Nr. 504.

und Irslingen und einen Teil der Neckarburg zu erwerben. Diese hatten damals die Grafen von Sulz inne, die zu diesem Verkauf wahrscheinlich infolge von Verschuldung gezwungen wurden; 1410 ersucht nämlich Gräfin Mechthild von Sulz, geb. von Limburg, die Stadt Rottweil, mit ihrer Schuldforderung bis zur Heimkehr ihres Gemahls, des Grafen Rudolf, sich zu gedulden [1]). Den 18. März 1411 verkauft dann Graf Hermann von Sulz für sich selbst und seine Frau Margarete, geb. von Rüti, an Rottweil die Dörfer Irslingen und Dietingen mit dem sog. Dietinger Tann und einen Teil der zur Neckarburg gehörigen Güter mit Steuern, Diensten, Gerichten und Vogteien um 1700 fl., und den 23. April verpflichtet er sich, für die Übertragung der österreichischen Lehen zu sorgen [2]). 1412 wurde der Verkauf vor dem Hofgericht beurkundet [3]).

Den bedeutendsten landesherrlichen Besitz erlangte Rottweil durch den schon früher geschilderten Erwerb der freien Pürsch, die identisch ist mit der ehemaligen Reichsvogtei [4]). Während wir die Zeit des Erwerbs ungefähr bestimmen können und sie in die Jahre vor 1416 verlegten, ist es völlig unbekannt, unter welchen Umständen und Bedingungen die Pürsch an Rottweil überging. Da mit ihr die Stadt einen Teil der ehemals gräflichen bzw. vogteilichen Befugnisse im Umfang der Reichsvogtei erwarb, nämlich die hohe Gerichtsbarkeit, das Geleitsrecht und den Wildbann, Befugnisse, die ihr bis zur Mediatisierung zustanden, so muß die Pürsch als landesherrliches Gebiet der Stadt angesehen werden. Denn es waren dies zweifellos landesherrliche Rechte, die Rottweil an sich brachte. Damals bildeten ja immer noch die alten Grafenrechte den eigentlichen Kern der Landeshoheit und die landesherrliche Gewalt hatte vom Grafenamt ihren Ausgangspunkt genommen. Freilich besaß Rottweil in der Pürsch nicht alle ehemals gräflichen Rechte; indes war es im Mittelalter sehr häufig, daß die Hoheitsrechte in verschiedenen Händen waren. So fehlte auch Rottweil die niedere Gerichtsbarkeit, das Recht des Gebots und Verbots, das Recht des militärischen Aufgebots usw. in dem größten Teil des Bezirks. Indes wurde in solchen Fällen geteilter Hoheitsrechte meistens der Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit als der eigentliche Landesherr angesehen [5]). Rottweil war also durch den Erwerb der Pürschgerechtsame Landesherr geworden, soweit sich das Gebiet der

1) R. U.B. Nr. 740.
2) St.A. St. B. 140 (1411).
3) R. U.B. Nr. 780.
4) Vgl. oben S. 9 ff.
5) Vgl. dazu Schröder S. 601 ff., S. 666.

ehemaligen Vogtei erstreckte. Ihren Umfang kennen wir nur durch die Lehenbriefe für die Pürsch, aus Beschreibungen und Verträgen zwischen Rottweil und den Angrenzern, die alle erst dem endenden 15. und dem 16. Jahrhundert entstammen. Die älteste kaiserliche Belehnung, die die Grenzen der Pürsch angibt, ist die durch Kaiser Maximilian vom Jahre 1511[1]). Darnach geht die Grenze „Von Neckhersfurt ob Deißlingen, von demselben Furt das Hochgesträß hinauf bis gen Villingen in Stettbach zum Brücklin, vom Brücklin neben der Stat hin inn Kirnach bis in des hengstshofe, von demselben Hofe hinaus über den Kesselberg in das Haydenbächlin neben dem haidischen Stain und von dem haidenbächlin hinab den nächsten in Nußbach und von dem Nußbach zue der vogtey, von der vogtey hinab in die langen Schiltach, von der langen Schiltach hinab bis an den Altenberg, von Altenberg über den Tischneckh hinab gen Sulgaw, von Sulgaw gen Hinderaichhalden, von Hinderaichhalden bis uf den Brandsteyg, von Brandsteyg hinab bis an den Pflurer (Fluorner) Wald, vom Pflurer Wald hinab neben Oberndorf in den Neckher, von Oberndorf hinauf in Thierstein, von Thierstein an Böringer Ecken, von Böringer Ecken gen Wildeck in Gallenbach, von Gallenbach in Landtgraben by Scherzingen, vom Landtgraben an der oberen Eggen gen Frittlingen, von Frittlingen in Aixhaimber Walde in Boden, von Boden hinauf in die holtz wyhs in den Stettbach, das Stettbächlin hinab in Neckhersfurt". Indes stellt die in dem Lehenbrief gegebene Grenzbezeichnung die Pürsch und frühere Reichsvogtei nicht in ihrem ursprünglichen Umfang dar, sondern gibt sie in der Ausdehnung wieder, wie sie Rottweil in späterer Zeit beanspruchte und damals zum Teil schon erreicht hatte oder bald erreichen sollte, zum Teil aber trotz der kaiserlichen Bestätigung niemals zu verwirklichen vermochte. Es gelang nämlich Rottweil, die Pürsch und damit das Gebiet seiner hohen Obrigkeit nicht unwesentlich zu vergrößern und besonders nach Süden und Westen weiter auszudehnen. Hier ward die alte Rottweilsche Vogtei begrenzt durch die Grafschaft Aseheim oder die spätere Fürstenbergische Landgrafschaft Bar. Fürstenberg behauptete mit Recht[2]), daß die Grenze der Bargrafschaft gehe von Mönchweiler gegen Sommertshausen, dann oberhalb von Obereschach in die Eschach, dieser nach durch Obereschach, Kappel und Niedereschach bis zum Burgstall Graneck unterhalb Niedereschach (an der Vereinigung von Eschach und Fischbach), dann durch das Längental gegen Dauchingen, von Dauchingen in den Neckarsfurt gegen Trossingen, zwi-

1) St.A. R. II L. XIII, f. 2.
2) Vgl. Baumann S. 168.

schen beiden Dörfern zu der Linde [1]). Wie die zweite Auflassung eines Schenkungsguts in Niedereschach an das Kloster Gengenbach anno 1140 vor dem damaligen Inhaber der Grafschaft Aseheim, Graf Alwig von Sulz und Herzog Konrad von Zähringen, beweist [2]), war die öffentliche Gewalt zu Niedereschach damals zwischen beiden geteilt. Die Grenze lief also entsprechend der Fürstenbergischen Prätension durch Niedereschach. Demgegenüber beanspruchte Rottweil im 15. und 16. Jahrhundert die hohe Obrigkeit in ganz Niedereschach, ganz Kappel, in Dauchingen, Weilersbach und ganz Obereschach, verlegte also die Grenze bedeutend nach Süden. Trotz wiederholter heftiger Streitigkeiten [3]) von den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts an behauptete sich Rottweil im allgemeinen in seinen Ansprüchen. Indes nicht nur nach Süden, sondern auch nach Westen zu verstand es die Stadt, den Bereich ihrer Hoheit auszudehnen. Die Grenze lief hier anfangs wohl von Obereschach dem Norden zu über Neuhausen, Erdmannsweiler, Burgberg dem Hardt zu, am Tischneck vorüber nach Sulgen und Hinteraichhalden [4]). Im Lauf des 15. Jahrhunderts aber dehnte Rottweil seine Pürschgrenze bis gegen Villingen, Kirnach und St. Georgen aus [5]), ja Rottweil behauptete schließlich, die freie Pürsch gehe noch weiter westwärts gegen Nußbach und Langenschiltach [6]). Blieb letzteres trotz der kaiserlichen Bestätigung stets nur eine Prätension, so konnte auch die vorher genannte Grenze auf die Dauer nicht behauptet werden. Die Stadt stieß nämlich mit ihren Ansprüchen auf den heftigsten Widerstand seitens St. Georgen-Württemberg, Villingen und Schramberg. Württemberg beanspruchte die hohe Obrigkeit über St. Georgen und dessen Besitz, wo ihm die Vogtei zustand, dann in den ihm grundherrlich zugehörigen Orten Burgberg mit Waldau, über Weiler, am Huzelberg, Wunnenberg, später auch über alle ihm mit Niedergerichtsbarkeit zustehenden Orte in der Pürsch. Nach beinahe 40jährigen Streitereien und zahlreichen Übergriffen kam 1515 zwischen Herzog Ulrich und Rottweil eine Einigung zustande, der zufolge die Grenze der Pürsch gehen sollte „von Kirnach und dem Herrenwald zwischen St. Georgen und Villingen in den Richinbach, diesem nach in die Brigach und dann ihr abwärts bis zu Meleck, von hier in den Mönchweiler Schorren, über

1) Armbruster I C, Bl. 70 f.

2) Vgl. Baumann S. 163 f.

3) Armbruster I C, D.

4) 1416 übt Rottweil über den Hardt und Tischneck (Vgl. oben S. 11), 1428 in Neuhausen (vgl. oben S. 11) die Pürschgerechtsame aus. 1434 gehört auch Erdmannsweiler an die Pürsch. St.A. R. II L. 14, f. 1.

5) Armbruster I C, Bl. 106 f.

6) Vgl. die Belehnung vom Jahre 1511.

Bregnitz gegen Waldau, das außerhalb der Pürsch bleibt, vorbei an Mühllehen und hinauf auf den Hardt, am Tischneck vorüber, der Württemberg verbleibt, nach Sulgau"; was außerhalb dieses Bezirkes St. Georgen zu liege, das solle Württemberg mit Fürsten und hohen Gerichten zustehen, was der Stadt Rottweil zu, das solle sein und heißen eine freie Pürsch. Was aber die württembergischen Dörfer und Flecken betreffe, wo Württemberg Grund und Boden gehöre, da sollen fürderhin alle Malefizhändel je 1 Jahr um das andere von Rottweil und Württemberg gestraft werden, im übrigen aber Rottweil in seinen Gerechtsamen nicht behindert sein. Als württembergische in der Pürsch gelegene Orte werden dann aufgezählt: Mönchweiler, das Hörnlin, Erdmannsweiler, Burgberg, Wunnenberg, die Höfe auf dem Hardt, Weiler, Flötzlingen, Schönbronn und Sulgau mit ihren Bännen[1]). Wurden durch diesen Vertrag Orte, die bisher zweifellos allein der Rottweilschen hohen Obrigkeit unterworfen waren, der Stadt halb entzogen, so Erdmannsweiler, Burgberg, der Hardt, Weiler, Schönbronn und Flötzlingen, so ward ihm andererseits im Süden und Westen das Land bis nach Villingen und in die Kirnach, sodann Mönchweiler, Bregnitz und die Gegend des heutigen Königsfeld zugesprochen, während die hohe Obrigkeit über St. Georgen Württemberg zufiel. Zwar protestierten dagegen sofort Villingen und Fürstenberg, in dessen Grafschaft diese Gebiete rechtmäßig gehörten, und auf Betreiben Villingens erhielt der Vertrag auch nicht die kaiserliche Bestätigung. Indes behauptete Rottweil doch die erworbene Grenze während der nächsten Dezennien, weil der Vertrag 1527 die Bestätigung Erzherzogs Ferdinands von Österreich als Herrn von Württemberg und damit indirekt auch die Anerkennung Österreichs fand[2]).

Villingen gab aber seine Ansprüche nicht auf, ja es verlangte jetzt die hohe Obrigkeit nicht nur in der Nachbarschaft Villingens, sondern mit und neben Rottweil im ganzen Umfang der freien Pürsch[3]) und berief sich dafür auf die alten Bündnisverträge vom Jahre 1339, 1400 und besonders auf den vom Jahre 1438[4]), in dem sich die beiden Städte zur Unterdrückung des damaligen Raubwesens dahin einigten, daß „der morderei, rauberei und diebstall wegen" beide „miteinanderen zu sollichen schädlichen leutten griffen und das dan jegliche statt sollich, die zu ihren handen kommendt, fragen und rechtfertigen soll". Da auch die Johanniterkommende zu Villingen die hohe Gerichtsbarkeit in ihren Orten Neuhausen,

1) St.A. R. II L. 15 f. 3.
2) Armbruster VII Nr, 3 Bl. 98 ff.
3) Armbruster VI Nr, Bl. 13 ff.
4) R. U.B Nr. 175, 704, 1015.

Sommertshausen und Obereschach ansprach, sah sich schließlich Rottweil genötigt, sich mit Villingen zu vertragen. Durch den Vertrag zu Hüfingen gestand Rottweil Villingen einen eigenen Hochgerichtsbezirk zu, dessen Grenze gehen sollte vom Hochgesträß an den Eschbrunnen (südlich von Dauchingen), von da in das Bärental an die Mark, die Dauchingen, Schwenningen und Weilersbach scheide, durch den Weilersbacher Esch an das Weilersbacher Käppelin, dadurch aber Rottweil in seiner niederen Obrigkeit über den ganzen Weilersbacher Bann kein Eintrag geschehen solle, von da an die Mark, die Villingen, Obereschach und Weilersbach trenne, weiter in den Reinbach nach Kappel, vom Kappel nach Neuhausen und von da in die Langenschiltach. Was den Flecken Kappel betreffe, der Rottweil zum halben Teil zugehöre und darin die Stadt Villingen den Kirchensatz und Zehnten besitze, so soll daselbst die malefizische Obrigkeit abwechslungsweise je 1 Jahr um das andere von einer Stadt ausgeübt werden. Endlich solle in den der Kommende Villingen gehörigen Orten Neuhausen, Obereschach und Sommertshausen künftig die hohe Obrigkeit Villingen zustehen. Dem Vertrag mit Württemberg vom Jahre 1515 solle dadurch kein Eintrag geschehen[1]). Rottweil verlor damit an Villingen gegenüber dem Vertrag von 1515 die hohe Gerichtsbarkeit in einem Teil von Weilersbach, in Obereschach, teilweise zu Kappel, in Neuhausen, Sommertshausen und Mönchweiler und gab auch seine weiter nach Westen gehenden Ansprüche endgültig auf.

Während aber im Süden und Südwesten Rottweil trotz nachträglicher Einschränkungen schließlich immer noch die Pürsch in erweiterten Grenzen behaupten konnte, erlitt es im Nordwesten gegenüber der Herrschaft Falkenstein-Schramberg und an der Ostgrenze gegenüber Hohenberg-Österreich einen absoluten Verlust. Falkenstein hatte von jeher ein eigenes Hochgericht über seine Herrschaftsorte angesprochen, auch über die, die zweifellos zur Pürsch gehörten. Andererseits wollte Rottweil wieder, daß seine Grenze gehe von St. Georgen über die Burg Ramstein und Schramberg nach Lienberg und Aichhalden, dehnte sich also auch seinerseits weiter nach Westen aus. Die daraus entspringenden Streitigkeiten mit den jeweiligen Inhabern der Herrschaft (Rechberg, Landenberg, Merz von Staffelfelden, Zott von Berneck, Österreich) fanden zunächst eine Regelung durch den Vertrag zwischen Hans von Landenberg und Rottweil im Jahre 1538 und dessen Bestätigung durch das Reichskammergericht im Jahre 1590[2]). Darin ward bestimmt, daß auf dem Grund

1) Armbruster VI Rr, Bl. 34 ff. St.A. St. B. 21 (1582), B. 97 (1584).
2) St.A. R. II L. 15, f. 3 und St.A. R. I L. 67, f. 4.

und Boden, der innerhalb der Rottweiler Pürsch zu der Herrschaft Schramberg gehöre, von letzterer und Rottweil abwechslungsweise alle Malefizhändel von beiden ausgetragen werden sollen. In Betracht kommen hier die Orte Mariazell, der Burschachen und Feurenmoß, Hinter- und Vorderfulgen, Hinter- und Vorderaichhalden, die im übrigen als zur freien Pürsch gehörig anerkannt werden.

Von Aichhalden lief die Grenze der Pürsch gegen die Grafschaft Sulz zunächst durch den Fluorner Wald nach Fluorn, von hier gegen Hochmössingen und die Steige hinab nach Oberndorf, das außerhalb der Pürsch blieb, von hier über den Neckar den Thierstein hinauf am Bollerberg an Böhringer Ecken[1]). Von hier aus ging die Grenze der Rottweilschen Vogtei ursprünglich vermutlich über Täbingen, Zimmern u. d. Burg, Sonthof nach Wellendingen, Frittlingen und zur Täfermühle an der Prim, Orte, die alle noch von ihr eingeschlossen wurden[2]). Die Pürsch deckte sich damit später nicht mehr. Durch den sog. Ferdinandeischen Vergleich vom Jahre 1544 zwischen König Ferdinand als Herrn der Herrschaft Hohenberg und der Stadt Rottweil[3]) wurde als Grenze der Pürsch bestimmt die Linie „von Böhringer Ecken neben Wildeck in Gallenbach, zwischen Zimmern und Bohingen durch den Sonthofer Zwing und Bann in den Landgraben bei Schörzingen, von da in die Linden zu Wellendingen, durch Frittlingen an die Mühle zu Täfern, von da in den Stettbach und diesen abwärts in den Neckarsfurt". Durch diesen Vergleich verlor die Pürsch die Orte Gößlingen, Täbingen, Zimmern u. d. Burg, sodann Teile von Sonthof, Wellendingen und Frittlingen. Es war ein Kompromiß, den Rottweil mit Österreich einging und durch den langjährige Streitigkeiten beendet wurden. Österreich als Inhaber der Grafschaft Hohenberg hatte noch weit mehr beansprucht. Nach der Beschreibung des Hohenbergischen Forsts vom Jahre 1400 sollte seine Westgrenze von Neckarsfurt den Neckar abwärts bis an die Mündung der Schlichem (also beinahe bis nach Epfendorf) und die Schlichem dann aufwärts gehen. Auch die Beschriebe vom Ende des 15. Jahrhunderts und vom Jahr 1526 verlangen die hohe Obrigkeit immer noch den Neckar abwärts wenigstens bis nach Rottweil und von da über Dietingen an die Schwarzenbruck[4]).

Damit haben wir den Umfang der Rottweilschen Pürsch kennengelernt. Man nahm indes vielfach an, daß nicht in der ganzen Pürsch die hohe Obrigkeit Rottweil zustand und glaubte, für die Herrschaft

1) St.A. R. II, L. 13, f. 4.
2) Vgl. Baumann S. 153.
3) St.A. St. B. 91 (1544).
4) Mon.Hoh. Nr. 890 und 890 Anm. 5.

Zimmern einen eigenen Hochgerichtsbezirk annehmen zu müssen[1]). Indessen kann die in der Zimmerschen Chronik[2]) angeführte Bestätigung dieses Bezirks durch König Sigmund 1434 unmöglich gültig sein, da er Orte einschließt, die sicher unter pürschlicher und hochgerichtlicher Obrigkeit Rottweils standen, z. B. selbst einen Teil von Dunningen, und wenn sonst den Herren von Zimmern die Hochgerichtsbarkeit und der Blutbann bestätigt wird, so beziehen sich diese Privilegien stets nur auf die Städte Oberndorf und Mößkirch[3]). Allerdings beanspruchten die Herrn von Zimmern im 15. und 16. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über die ihnen gehörigen Orte, faktisch übten sie dieselbe aber nie aus, und schließlich erkannte Gottfried Werner von Zimmern in dem Vergleich mit Rottweil vom Jahre 1533[4]) die hohe Obrigkeit Rottweils nicht nur für die eigene Herrschaft Zimmern, sondern auch in den zur Herrschaft Oberndorf gehörigen Orten Beffendorf, Altoberndorf und Waldmössingen an.

Die Stadt Rottweil übte also in der ganzen Pürsch die hohe Gerichtsbarkeit aus; es stand ihr darin die „hochgerichtliche Obrigkeit" zu, wie man sich damals wohl auszudrücken pflegte, und sie war dadurch Landesherrin. Daß sich die Stadt wirklich als solche betrachtete, zeigt klar das Verhalten Rottweils in der Folgezeit: es verzichtete fast ein Jahrhundert lang auf eine weitere Territorialpolitik, namentlich auf den Erwerb weiteren Besitzes und Rechte im Bezirk der Pürsch selbst, und suchte nur den Bereich der mit der Pürsch gewonnenen Hoheit weiter auszudehnen, was ihm ja im ersten Jahrhundert des Besitzes auch in großem Maßstab gelang, wenn auch später mannigfache Beschränkungen folgten[5]). Ja, die Stadt begnügte sich nicht nur mit den allerdings bedeutenden Besitzungen und Rechten, die es in der Pürsch erlangt hatte, sie gab vielmehr schon gewonnenen Besitz wieder weg. Das halbe Dorf Deißlingen, das von Zollern an Rottweil gekommen war, übergab es der Bruderschaft, die in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts die übrigen Teile des Ortes erworben hatte[6]) und später im Besitz des ganzen erscheint. Auch Dietingen und der Teil der Neckarburg, den Rottweil im Jahre 1411 gekauft hatte, fiel wieder an Sulz zurück. Wir erfahren nämlich, daß 1475 die Brüder Alwig und Rudolf, Grafen von Sulz, von Herzog Sigmund von Österreich mit dem Schloß Neckarburg, dem

1) Vgl. Ruckg. II, 1 S. 175 ff. OA.Beschreibung Rottweil S. 309. Franklin S. 18.
2) Z.Chr. I S. 253 f.
3) Vgl. Chmel, Reg. Friederici III Nr. 6386. Z.Chr. II S. 590. R. U.B. Nr. 260.
4) St.A. R. II L. 15 f. 3.
5) Vgl. oben S. 90 ff.
6) Ebenso S. 37.

Dietinger Tann und den Dörfern „dartzu gehörend", worunter wir nur Neckarburg und Dietingen verstehen können, belehnt werden [1]). Die Dörfer Irslingen und Böhringen aber [2]) wurden 1452 auf 3 Jahre an Graf Johann von Sulz gegen einen Jahreszins von 30 Pfd. Heller verkauft [3]). Man legte also von seiten der Stadt den Hauptwert auf den Besitz der „hochgerichtlichen Obrigkeit" in der Pürsch und verzichtete auf weitere Rechte in derselben. Ich glaubte aus diesem Verhalten der städtischen Territorialpolitik auch den Schluß ziehen zu dürfen, daß die Pürschgerechtsame erst nach dem Jahre 1411 bezw. 1412 an die Stadt fielen [4]). Andernfalls hätte Rottweil kaum in den erwähnten Orten die grundherrlichen und niedergerichtlichen Rechte erworben, die es nachher wieder veräußerte; offenbar schätzte man eben diese damals noch weniger.

Allerdings waren zugleich mit der Pürsch Rottweil einige Orte mit allen Rechten zugefallen. In der ersten uns noch erhaltenen kaiserlichen Bestätigung der Pürsch durch Friedrich III. wird Rottweil mit hohen und niederen Gerichten in der Pürsch belehnt [5]). Da indes häufig Orte im Pürschgebiet mit „Gerichten und Vogteien" veräußert werden [6]), worunter man eben nur die Niedergerichtsbarkeit verstehen kann, so kann sich die Belehnung mit den niederen Gerichten nicht auf die ganze Pürsch beziehen; sie gilt vielmehr nur für den Teil der Pürsch, der sich bis zum Übergang der Reichsvogtei in die Hände der Stadt noch als volles Eigentum des Reiches erhalten hatte: es sind das die sog. Pürschdörfer, in denen wir nichts anderes als Reste des ehemaligen Fiskalguts um Rottweil erkennen dürfen. Wir hören von ihnen zum erstenmal, als Kaiser Karl IV. im Jahre 1376 dem Grafen Eberhard von Württemberg für die Anerkennung Wenzels als römischen Königs und zukünftigen Kaisers mit Weil der Stadt und den Schultheißenämtern in Eßlingen und Gmünd auch „die Dörfer in der Birse" bei Rottweil um 40 000 Goldgulden verpfändete [7]), welche Verpfändung 1378 nach der Niederlage Württembergs bei Reutlingen wieder aufgehoben wurde [8]). Später erfahren wir auch die Namen dieser Pürschdörfer. Bei dem Zeugenverhör in dem Streit zwischen Rottweil und Gerhard Münzer von Sinkingen

1) Schmid, Geschichte S. 423 Anm. 3.
2) Wegen des letzteren siehe u. S.
3) St.A. St. B. 169 (1452).
4) Vgl. oben S. 11.
5) R. U.B. Nr. 1429.
6) Vgl. oben S. 88 und sonst.
7) Böhmer, Reg.Imp VIII Nr. 5670. Chr. Fr. Stälin, Wirt. Gesch. III S. 317.
8) Ebenda S. 327.

wegen Fischbach und Sinkingen bezeugt Junker Brun von Kirneck 1457 vor dem Stadtgericht Villingen, daß er nie anders gehört habe, als daß Dunningen, Horgen, Balghan und Sinkingen mit Fischbach „an die Birs gehören und Birsdörfer seien". Vermutlich müssen auch Böhringen, Zimmern ob Rottweil, Göllsdorf und Neufra, die nicht als solche Pürschdörfer überliefert sind, zu ihnen gezählt werden. Auch diese Orte gingen gleichzeitig mit den erwähnten Pürschdörfern in städtischen Besitz über, ohne daß Kaufsurkunden oder sonstige Nachrichten auf eine andere Art des Erwerbs als durch die Pürsch hinwiesen. Von den meisten ist auch ihre Zugehörigkeit zum ehemaligen Königsgut bezeugt. Sodann weisen die genannten Orte ganz ähnliche Verhältnisse auf wie die Pürschdörfer. In allen besitzt Rottweil seit Beginn des Jahrhunderts neben der hohen Gerichtsbarkeit auch die Niedergerichtsbarkeit; daneben sind aber in all diesen Orten noch Herren ansässig, die neben größerem Besitz, zum Teil auch der Grundherrlichkeit über das ganze Dorf, noch gewisse Hoheitsrechte besaßen oder wenigstens beanspruchten, so zu Dunningen die Flieher, die Thannegg und Waldsträßer [1]), zu Horgen die Bletz, zu Balgheim ist ebenfalls ein adeliges Geschlecht wohnhaft [2]), zu Sinkingen und Fischbach die von Sinkingen, später die Münzer, zu Böhringen die Vögte von Böhringen, zu Zimmern ob Rottweil die Herrn von Sinkingen [3]), zu Göllsdorf das Kloster St. Blasien [4]), endlich zu Neufra die Herrn von Bern. Wahrscheinlich dürfen wir in diesen Herrn solche Grundherren erkennen, die sich beim Verschwinden der königlichen Grundherrschaft zu Gerichts- und Gemeindeherrn aufzuschwingen suchten und zum Teil auch verstanden, wie dies in ehemaligen Reichsdörfern vielfach vorkam [5]). Sie mögen zum größeren Teil aus der Ministerialität des Königshofes hervorgegangen sein [6]).

Die Pürschdörfer, in denen Rottweil von Anfang an alle Herrlichkeit auszuüben hatte, bilden den Grundstock des späteren städtischen Territoriums. Sie fielen aber Rottweil nur als Zubehör der Pürsch zu. Wie wenig Gewicht die Stadt an und für sich auf die grundherrlichen und niedergerichtlichen Rechte legte, geht ohne weiteres daraus hervor, daß sie diese Pürschdürfer erst dann enger an sich knüpfte, als sie ihr strittig gemacht wurden und verloren zu gehen drohten. Die erste

1) R. U.B. Nr. 382. Nr. 65.
2) Vgl. unten S. 118.
3) Vgl. oben S. 88.
4) Ebenso unten S. 99 f.
5) Vgl. Nieſe S. 64.
6) Vgl. S. 8 Anm. 5.

Andeutung von der Zugehörigkeit solcher Dörfer zur Stadt stammt aus dem Jahr 1420, wo sich Rottweil gegen Graf Fritz von Zollern beklagt, daß sie durch dessen Leute zu Balgheim und Böhringen geschädigt worden seien[1]). 1422 kamen zu Böhringen zwischen Rottweil und Haug, dem „Vogt von Böhringen", Mißhelligkeiten wegen der Besetzung des Gerichts und der Vogtei daselbst zum Austrag. Danach sollten in Zukunft die Stadt und Haug gemeinsam das Gericht besetzen und einen Vogt setzen dürfen, desgleichen Haug auch ein Teil der Dienste der Bauerschaft zukommen[2]). Der Charakter der Reichsfreiheit der Pürschdörfer kommt am besten zum Ausdruck bei Dunningen, dem bedeutendsten derselben. 1435[3]) schwört die Gemeinde Dunningen, die Stadt Rottweil als alleinige Herrin anzuerkennen vorbehältlich der bereits bestehenden Hoheitsrechte Dritter (wir müssen darunter die Flieher, von Tannegg und andere Adelige erkennen), einen Vogt für Aufrechterhaltung der Zucht und Ordnung bei sich aufzunehmen, desgleichen einen Schultheiß mit 12 beeidigten Richtern, die im Namen Rottweils die Verwaltung führen und Recht sprechen sollen; nur in Sachen, die die ganze Gemeinde betreffen, soll diese befragt werden; der ganze Blutbann soll dem städtischen Gericht zustehen. Wahrscheinlich hatte das Dorf beim Übergang der Pürsch an Rottweil nicht sogleich die Hoheit der Stadt anerkennen und sich seine Reichsfreiheit wahren wollen, so daß sich diese genötigt sah, ihre Rechte geltend zu machen. Ein vieljähriger Streit entspann sich um die Dörfer Sinkingen und Fischbach zwischen Rottweil und Gerhard Münzer, der beide Dörfer beanspruchte. Er gründete seine Ansprüche darauf, daß er Sinkingen und Fischbach mit allen Gerechtigkeiten und Zubehörden dem Albrecht von Sinkingen und seinem gleichnamigen Neffen abgekauft habe. Wirklich hatten letztere den 15. Dezember 1442 an Gerhard alle ihre Rechte an der Vogtei und dem Gericht zu Sinkingen mit 2 Pfd. 7 Schilling Heller, 5 Hühner und 1 Pfd. Pfeffer jährlichen Zinses um 50 fl. verkauft[4]). Schon 1443[5]) schlägt Gerhard für den Austrag ihrer Streitsache einen gütlichen Tag vor. Indes währte der Streit bis zum Jahre 1457, nachdem 1456 das Hofgericht zu Ensisheim noch beide abgewiesen und für einen zweiten Rechtstag von beiden bessere Begründung ihrer Ansprüche verlangt hatte[6]). Münzer hatte sich beklagt, daß sich Rottweil unter-

1) R. U.B. Nr. 855.
2) Ruckg. II, 2 S. 414 f.
3) R. U.B. Nr. 991.
4) R. U.B. Nr. 1064.
5) R. U.B. Nr. 1064.
6) R. U.B. Nr. 1220.

standen hätte, die Dörfer ganz an sich zu ziehen, wiewohl ihm doch dieselben mit Zwing und Bann und aller Gerechtigkeit zustehen. Rottweil antwortete, daß es die Dörfer „ob vierzig jaren inne und herbracht" hätte, während Münzer dort nur einige Höfe besitze. In den folgenden Zeugenverhören hören wir dann, daß Dunningen, Horgen, Balgheim, Sinkingen und Fischbach von jeher an die Birs gehört hätten und Birsdörfer seien [1]). Darauf wurde 1457 zu Ensisheim die Sache dahin entschieden, daß die Dörfer Sinkingen und Fischbach mit Gerichten, Zwing, Bann, Wunn und Weide auf Grund der besseren Kundschaft, wonach die genannten Dörfer länger als Menschengedenken Rottweil als Pürschdörfer Hühner und Haber zinsen, der Stadt gehören sollen entgegen den Ansprüchen Gerhard Münzers, gegen dessen Kaufbrief Rottweil besonders betont hatte, daß der ältere und jüngere Albrecht von Sinkingen doch wohl nicht um 50 fl. die beiden Dörfer mit Gericht und Bann gekauft haben könnten; doch werden Münzer die Gerechtsame über die von ihm gekauften Höfe vorbehalten [2]). Die Grundherrlichkeit über Horgen und Zimmern, die sich in den Händen der in Rottweil verbürgerten Familie Bletz befand, wurde erst im 16. Jahrhundert von der Stadt aufgekauft [3]). Weitere Nachrichten haben wir noch über Göllsdorf. Auch hier machte Rottweil erst nach der Mitte des 15. Jahrhunderts seine Territorialrechte nachdrücklicher geltend. 1461 und 1462 beklagte sich Abt Christoph des Klosters St. Blasien, dem ein großer Teil des Dorfes gehörte, über wiederholte Eingriffe der Stadt in die Rechte des Klosters zu Göllsdorf und bat, seine Hoheiten und Gerechtigkeiten zu achten [4]). In dem Antwortschreiben vom 23. Juni 1462 [5]) beanspruchte darauf Rottweil die Hoheit über ganz Göllsdorf, in deren Besitz die Stadt seit unvordenklichen Zeiten sei. Die Reibereien scheinen aber nicht aufgehört zu haben und so entschloß sich Abt Christoph zum Verkauf seines Besitzes in Göllsdorf. 2. November 1466 übergab er der Stadt Rottweil alle Rechte und Gefälle des Klosters zu und an dem Dorf Göllsdorf, im einzelnen die ledige Hälfte des Fronhofs, dessen andere Hälfte ihm nach dem Tode des derzeitigen Inhabers, Hans Meier, gleichfalls zufallen sollte — derselbe verkauft seinen Halbteil am Fronhof 1471 an die Stadt [6]) —, ferner Thomas und Reschis Lehen, dazu zahlreiche Gülten, mit Ausnahme der

1) Vgl. oben S. 97.
2) R. U.B. Nr. 1226.
3) Vgl. unten S. 106 f.
4) R. U.B. Nr. 1269, Nr. 1276.
5) R. U.B. Nr. 1277.
6) Vgl. oben S. 45.

zum Kloster Berau gehörigen Güter und des Vogtrechtes um 500 fl.[1]). Offenbar hatte das Kloster seine auf den Fronhof sich beschränkenden Rechte[2]) auch auf das Dorf auszudehnen versucht und war dadurch mit der Stadt in Konflikt gekommen.

Wir haben behauptet, daß die Stadt sich mit dem Besitz der Pürsch begnügte und auf eine weitere Territorialpolitik in den nächsten Jahrzehnten verzichtete. Dem widerspricht es nicht, wenn auch in dieser Zeit manches ihr zufiel, weil es sich dabei einesteils um reine Bodenpolitik, andernteils nur um gelegentliche Erwerbungen außerhalb des Pürschbezirks handelte, die außerdem ganz vorübergehender Natur waren. In ersterer Beziehung sind die vor den Toren Rottweils gelegenen Dörflein Angstdorf und Briel zu nennen. Beide Orte werden kurz vor oder nach der Mitte des 15. Jahrhunderts zum letztenmal erwähnt. Was ist aus ihnen geworden? Beide waren zuvor mit Gericht und Bann in den Besitz Rottweiler Bürger übergegangen und bei beiden konnten wir konstatieren, daß sie schon frühe stark mit Rottweiler Bürgerbesitz durchsetzt waren, ja daß wohl der größere Teil des Grundes und Bodens in deren Hände überging. Durch den Aufkauf ihrer Güter mögen viele der Dorfbewohner veranlaßt worden sein in die Stadt zu ziehen, um so mehr als diese auch sonst eine große Anziehungskraft auf sie ausübte. Das alles mußte andererseits die Stadt zur Einverleibung der so nahe gelegenen Orte drängen, die jetzt durch die gleichen wirtschaftlichen Interessen mit ihr verbunden waren. Durch diese Einziehung der benachbarten Dörfer schuf sich Rottweil zugleich auch endgültig eine Stadtflur in der Größe, wie sie die zunehmende Bevölkerung der Stadt erforderte. Wie sehr Rottweil auf die Erweiterung des städtischen Banns bedacht war, erhellt auch aus einer Urkunde vom Jahre 1424, nach der der Priester Johann Stainlin beim Verkauf seiner Holzmarke im Neukircher Bann an die Stadtrechnerei bestimmte, daß das Holz beim Neukircher Bann bleiben müsse und die Neukircher ihr Vieh darin weiden mögen[3]). Es sind also wirtschaftliche und bodenpolitische Motive, die zum Erwerb der Orte führen. Beide erscheinen daher auch später nicht als Teil des Territoriums, sondern werden der Stadt vollständig einverleibt, verschwinden bald ganz und

1) R. U.B. Nr. 1346.

2) 1385 verpflichtet sich Konrad der Kinde, B. z. R., gegen Abt Heinrich von St. Blasien bei der Übernahme des halben Fronhofs, obwohl er des Klosters Amtmann nicht wäre, doch jährlich zu des Gotteshauses Dinggerichten zu gehen; bei Streitigkeiten zwischen dem Kloster und ihm solle er sich dem Klostergericht fügen. St.A. St. B. 156 (1385).

3) Glatz Urk. Nr. 280.

ihr Bann geht in dem der Stadt auf. Bei beiden muß dies um die Mitte des 15. Jahrhunderts vor sich gegangen sein. Urkundlich ist uns nur von Briel bekannt, daß 1452 die Stadt die Hälfte des Dorfes von ihrem Bürger Hans Bescheid um 114 Pfd. Heller erkaufte[1]). Wann der andere Teil in städtischen Besitz übergegangen, ist nicht bekannt, wahrscheinlich nicht viel später, da die Stadt um diese Zeit mehrfach auch Einzelbesitz daselbst aufkaufte[2]).

Zum vorübergehenden Besitz während des 15. Jahrhunderts gehören Wildenstein und Leibertingen, Hausen ob Verena, endlich die Falkenstein-Schrambergische Herrschaft. Im Jahre 1424 hatten die Rottweiler das Schloß Wildenstein an der Donau in der Fehde mit dem Pfalzgrafen Otto bei Rhein, Herzog in Bayern, genommen und an sich gezogen. Sie wollten die Ansprüche desselben auf einen Halbteil der Burg nicht anerkennen und kamen auch in Streit mit Kaspar Gräter, der den andern Halbteil ansprach. Mit dem ersteren verglich sich Rottweil auf Vermittlung Pfalzgraf Ludwigs, Ottos Bruder, dahin, daß die Stadt die Hälfte des Schlosses behalten und dafür dem Herzog 1300 rheinische Gulden bezahlen solle, zu denen Ludwig als Vermittler noch 200 fl. beilegte[3]). Indes verkaufte Rottweil schon den 14. August 1425 an Hans von Zimmern um 600 fl. diesen Halbteil der Feste Wildenstein, sowie seine Rechte an die Hälfte des Dorfes Leibertingen mit Zugehörde, welche zu dem andern Halbteil von Wildenstein gehörten, den Georg und Kaspar Gräter innehatten[4]). 17. August 1425 verzichtete Kaspar Gräter gegenüber Hans von Zimmern um 260 fl. auf den Teil von Wildenstein, um welchen er mit der Stadt in Zweiung gewesen war[5]).

1434—1440 besaß Rottweil das zur Herrschaft Karpfen gehörige Dorf Hausen ob Verena. Die Beziehungen zu diesem Ort ergaben sich vermutlich durch die Institution des Pfalbürgertums, das ja schließlich ganze Ortschaften umfaßte[6]). 1434 setzte sich Rottweil in den Besitz des Dorfes und kam dadurch in Fehde mit Heinrich von Blumberg und Stefan von Emershofen, denen die Herrschaft Karpfen gehörte. Rottweil behauptete, das Dorf Hausen sei von jeher ein freies Dorf gewesen, die Stadt hätte es von altersher innegehabt und das Dorf sei mit gutem Willen und ungezwungen an ihre Stadt gekommen. Nach mehrjährigen

1) OA.Beschreibung Rottweil S. 258.
2) Vgl. oben S. 29.
3) R. U.B. Nr. 885.
4) R. U.B. Nr. 898.
5) R. U.B. Nr. 900.
6) Vgl. Lampr. 4 S. 209.

Verhandlungen wurde Hausen schließlich auf der Tagung zu Stuttgart 7. November 1440 als zur Herrschaft Karpfen gehörig dem Heinrich von Blumberg zugesprochen[1]).

Die Herrschaft Falkenstein kam zweimal pfandweise an Rottweil. 1416[2]) verkaufen Berthold von Falkenstein und seine Frau Ursula, geb. von Lupfen, an die Stadt die obere und untere Feste Falkenstein, das Kirnbachtal, den Schramberg, den Göttelbach, Sulgen, Hintersulgen, Lienberg, Aichhalden und Hinteraichhalden mit allen Rechten, Nutzungen und Zugehörden, worauf 2100 Pfd. Heller Morgengabe der Ursula verschrieben waren, um 1000 rheinische Gulden, da sie „mit schweren Geldschulden, darauf täglich wachsender Schaden ging, in mancherlei Weise schwerlich und verderblich beladen waren"; sie behielten sich aber den Wiederkauf vor und sollten bis dahin im Genuß der Güter bleiben, mußten aber schwören, damit der Stadt gewärtig und gehorsam zu sein, keinen Knecht noch Amtmann in ihr Schloß zu nehmen, alle Angehörigen der genannten Schlösser, Täler, Dörfer und Höfe für die Stadt in Pflicht zu nehmen, alle Gülten und Gefälle einzuziehen und davon jährlich 50 fl. nach Rottweil abzuliefern, mit dem Überschuß aber die Festen, Leute und Güter zu unterhalten. Indes gelang es Falkenstein, die Herrschaft wieder auszulösen. 1470 kam die Herrschaft nochmals vorübergehend in Rottweiler Besitz, indem Ludwig von Rechberg Falkenstein und Schramberg um 700 fl. mit Wiederlösungsrecht auf 5 Jahre an Rottweil verkaufte.

Nach unseren bisherigen Ausführungen hat Rottweil dem in der Pürsch Erlangten keinen bleibenden territorialen Besitz mehr hinzugefügt, ja sogar älteren Besitz wieder veräußert. Das Gebiet der Pürsch vertrat eben für die Stadt die Stelle eines förmlichen Territoriums, weshalb man darauf verzichtete, weitere landesherrliche Rechte besonders im Bezirk der Pürsch selbst zu erwerben. In der Tat gewährte die Pürsch Rottweil in der Hauptsache alle Vorzüge, die eine mittelalterliche Stadt überhaupt zu lokaler Territorialpolitik veranlassen konnten. In wirtschaftlicher Beziehung brachte ihr Besitz, da Rottweil in ihr das Geleitsrecht zustand, für den städtischen Handel Freiheit von Zoll und Sicherheit des Verkehrs in weitem Umkreis der Stadt. Damit fielen die vielfach von Landesherrn der umgebenden Territorien ausgeübten willkürlichen Zollerhöhungen, Straßenräubereien und andere Belästigungen im Pürschgebiet von selbst weg und andererseits war das Geleitsrecht für die Stadt selbst eine gute Einnahmequelle[3]), ebenso wie auch die Ausübung der

1) Vgl. Armbr. II C Bl. 14 f. R. U.B. Nr. 1025 mit Anmerkung.
2) R. U.B. Nr. 818.
3) Vgl. Lamprecht 4 S. 208. Hoh. S. 120 f.

Gerichtsbarkeit große finanzielle Vorteile brachte. In politischer Beziehung genoß Rottweil im Umfang der Pürsch die wesentlichen Vorzüge eines Territoriums; kam doch der Stadt mit der hohen Gerichtsbarkeit der Hauptinhalt der Landesherrlichkeit über weite Landstrecken zu. Auch in militärischer Hinsicht genoß Rottweil den Vorteil größerer Sicherheit umso mehr, als in besagtem Gebiet die Stadt verschiedene feste Plätze innehatte, andere zerstörte und außerdem zahlreiche der zur Pürsch gehörigen Orte im Besitz Rottweiler Bürger waren.

Und doch fand um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert in Rottweil eine Änderung der bisherigen Taktik statt. Fieberhaft bemühte sich jetzt die Stadt noch ein Jahrhundert lang, größeren Besitz sich zu eigen zu machen, in dem ihr sämtliche Rechte, vor allem die grundherrlichen und im Zusammenhang damit die niedergerichtlichen zukamen. Den Hauptgrund dafür dürfen wir wohl in der in der Zwischenzeit sich allmählich vollziehenden Umgestaltung des Inhalts von Landeshoheit und Territorium im allgemeinen erblicken. Hatte sich früher der Inhalt der landesherrlichen Gewalt auf einen gewissen Inbegriff von Hoheitsrechten beschränkt, wobei die Zahl der in der einzelnen Hand vereinigten Rechte sehr verschieden sein konnte[1]), so bildete sich die landesherrliche Gewalt nach und nach zu einer wahren monarchischen Gewalt um, d. h. was die goldene Bulle den Kurfürsten für ihre Kurlande eingeräumt hatte, das wußten sich im Lauf der Zeit alle Reichsstände zu erringen. Die hohe Obrigkeit umfaßte darnach außer der Gerichtsbarkeit, besonders der hohen, jetzt auch die gesetzgebende Gewalt, die Vertretung der Untertanen gegenüber dem Reich, das Recht des militärischen Aufgebots und andere Rechte[2]). Und hatte sich das Territorium der einzelnen Herrn früher aus zerstreut liegenden Besitzungen und Gerechtsamen gebildet und sich aus Gerichtslehen, Vogteien, Schlössern, Gehöften, Gefällen zusammengesetzt, so bemühte man sich jetzt, das Territorium zu einem geschlossenen Gebiet zu gestalten, in dem man womöglich alle Rechte selbst innehatte[3]). Zur Territorialobrigkeit im neuen Sinn gehörte jetzt also vor allem auch, daß man Herr der terra, des Grund und Bodens war. Diesen veränderten Verhältnissen sah sich auch die Stadt Rottweil gegenübergestellt. Die in der Pürsch begüterten fremden Herrn wußten mehr und mehr ihre Macht in den ihnen grundherrlich zugehörigen Orten zu stärken; übten sie die Niedergerichtsbarkeit darüber schon lange aus, so verstanden sie es vielfach auch, die hohe Gerichtsbarkeit wenigstens abwechs-

1) Vgl. oben S. 89.
2) Vgl. Schröder S. 865 f.
3) Vgl. Kretschmer S. 215.

lungsweise mit Rottweil für jedes zweite Jahr sich abzuringen[1]), sodaß der Stadt zuletzt nurmehr sehr beschränkte Rechte darüber verblieben. Sodann konnten wir sehen, daß gegen Ende des 15. Jahrhunderts auch einzelne der städtischen Bürger eigene Territorien zu gründen und sich mehr und mehr von der Stadt unabhängig zu machen begannen[2]). Unter diesen Umständen mußte aber die Bedeutung der Rottweilschen Obrigkeit und Hoheit über das Pürschgebiet sehr verlieren. Die naturgemäße Folge konnte nur sein, daß die Stadt nun selbst daran ging, ihren Einfluß im zentralistischen Sinne zu mehren, und sich Gebiete und Obrigkeiten anzueignen begann, — mit einem Wort — sie wurde gezwungen, jetzt Territorialpolitik im modernen Sinn des Worts zu treiben. Daß bei Rottweil ein solcher Umschlag der Auffassung und Taktik stattfand, zeigt am besten die Tatsache, daß man jetzt gerade im Gegensatz zu früher bereit war, Teile des Pürschbezirks d. h. hochgerichtliche Rechte gegen den Besitz der übrigen Rechte abzutreten. So kam vor dem endgültigen Abschluß der Pürschhändel zwischen Württemberg und Rottweil — durch den Vertrag von 1515 zu Oberndorf — 1513 zwischen den beiderseitigen Abgeordneten eine Verabredung zustande, nach der sich die Stadt bereit erklärte, Württemberg mit der Festlegung der Pürschgrenze entgegen zu kommen, wenn dafür Württemberg an die Stadt die in der Pürsch gelegenen württembergischen Orte Lackendorf und Flötzlingen abtreten wolle, ein Vorschlag, der allerdings dann nicht zur Ausführung kam[3]).

Der neuerwachten energischen Betätigung Rottweils auf territorialpolitischem Gebiet gelang es, während des 16. Jahrhunderts durch zahlreiche Käufe noch ganz ansehnliche Landstriche unter die städtische Herrschaft zu bringen. Ermöglicht wurde dies der Stadt durch die zahlreichen Mittel, die ihr damals zu Gebote standen. Dürfen wir ja gegen Ende des 15. und den Beginn des 16. Jahrhunderts die eigentliche Blütezeit Rottweils ansetzen. Es waren die Zeiten, da im Innern Handel und Gewerbe blühten und auch nach außen sich das Ansehen der Stadt mächtig hob durch den mit der Eidgenossenschaft 1463 eingegangenen Bund, der sich später zur eigentlichen Mitgliedschaft erweiterte. Der

1) Vgl. oben S. 91. S. 93. Später, allerdings nicht mehr in dem von uns beschriebenen Zeitraum, kam es sogar soweit, daß die bedeutendsten fremden Herrn wie Württemberg und Österreich in den ihnen zugehörigen Orten der Pürsch die hohe Obrigkeit Rottweil überhaupt absprachen und die freie Pürsch einfach als freien Jagdbezirk auslegten. Vgl. St.A. R. I L. 34 f. 1.

2) Vgl. oben S. 81 f.

3) Armbr. VII Nr, 3 Bl. 43 f.

zimmerische Chronist hebt des öfteren hervor, wie sehr Rottweil durch diesen Bund an Macht gewann: verschiedene Adelige hätten sich damals wieder in den Schutz und das Bürgerrecht der Stadt begeben, „die dozumal in aim büntnus mit denen Aidtgenossen und im reich teutscher nation nit in clainer achtung gewest". Ein andermal bezeugt er, daß die Rottweiler durch den Bund „allen nachpurn ein forcht eingestroben" haben[1]).

Was die Herkunft der Gebietserwerbungen betrifft, so entstammen sie zum größeren Teil dem Besitz des verarmenden Adels der Umgebung, auf der anderen Seite aber wurde die Stadt die Erbin der Besitzungen ihrer Bürger. Wir müssen hier zunächst noch einmal kurz auf den Zusammenhang des bürgerlichen Besitzes mit der städtischen Territorialpolitik eingehen. Es ist klar, daß der reiche bürgerliche Landbesitz für die Stadt nicht ohne Bedeutung war. Dadurch dehnte sich der städtische Machteinfluß früh über das Weichbild der Stadt hinaus auf das platte Land aus und dieser Einfluß wurde noch erhöht, indem durch das Institut des Pfalbürgertums auch die auf dem flachen Land ansässige Bevölkerung in den Bannkreis der städtischen Interessen gezogen wurde[2]). Die private Bodenspekulation des Rottweiler Bürgertums brachte aber nicht nur allgemein eine Mehrung für das Ansehen und die Macht der Stadt, sie war auch von größtem Einfluß für die Bildung des städtischen Territoriums. Dieser Einfluß äußerte sich zunächst allerdings in hemmender Weise; die weite Ausbreitung des bürgerlichen Besitzes war neben dem Besitz der hohen Gerichtsbarkeit in der Pürsch für die Stadt wohl ein Grund, warum sie selbst bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts so gut wie keine weiteren territorialen Erwerbungen machte. Mit den Besitzungen ihrer Bürger stieg ja auch die städtische Interessensphäre. Andererseits wirkte der bürgerliche Besitz auch fördernd, indem er eine Vorstufe der städtischen Territorialpolitik darstellt[3]). Wir haben schon mehreremal das Übergehen von privatem Besitz in den der Stadt konstatieren können, beim Blonberg, Bern, Angstdorf und Briel[4]), ganz abgesehen von Einzelgrundstücken. Und lagen bei diesen Erwerbungen weniger territorialpolitische als bodenpolitische und militärische Erwägungen zugrunde, so werden wir jetzt bei den neugesteckten territorialen Zielen eine Reihe von Fällen kennenlernen, wo der ausgedehnte Besitz des Rottweiler Bürgertums, der zum größeren Teil in

1) Z.Chr. I S. 608. III S. 277.
2) Vgl. dazu M. G. Schmidt S. 277.
3) Vgl. Hohenstatt S. 82 f.
4) Vgl. oben S. 86 f. S. 100.

den der Stadt überging, die Erweiterung des städtischen Territoriums außerordentlich erleichterte.

Wir dürfen hierher zunächst den Besitzstand der Bruderschaft und des Spitals zu Rottweil rechnen. Beide waren ja damals längst in ihrer Verwaltung vollständig von der Stadt abhängig geworden. Das Bruderschafts- und Spitaloberpflegeamt sind später einfach städtische, dem Magistrat untergeordnete Behörden; die Oberaufsicht über beide Institute stand dem städtischen Rat zu[1]). In den von ihnen erworbenen Ortschaften übten sie zwar die Niedergerichtsbarkeit aus, aber nur in erster Instanz. Alles übrige stand der Stadt als solcher zu, die auch die Landesherrlichkeit und höchste Obrigkeit über die Orte besaß[2]). Wir dürfen daher die ihnen gehörigen Orte einfach zur städtischen Landschaft zählen. Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts hatte die Bruderschaft das Dorf Deißlingen erworben[3]). 1479[4]) kamen ihr weiter die Orte Dauchingen und Mühlhausen[5]) zu, 1507[6]) endlich noch das Dorf Weilersbach. Das Spital kaufte im Jahre 1514[7]) das Dörfchen Feckenhausen und den Jungbrunnen daselbst. Alle diese Orte waren alter Bürgerbesitz gewesen: Dauchingen und Mühlhausen hatte der eben damals ausgestorbenen Familie der Mäslin gehört, Weilersbach den Schappel, Feckenhausen dem Balthasar Lutz.

Neben die städtischen Anstalten trat aber dann die Stadt selbst. 1492[8]) erkauft sie von Balthasar Lutz von Rottweil 5 Pfd. Heller Zins aus den 13 fl., die ihm Graf Eitel Fritz von Zollern jährlich aus seinem Dörflein Wilfingen zu leisten hatte laut einer von dessen Vater sel. ihm zugefertigten Urkunde; sie suchte sich damit offenbar Ansprüche auf Wilfingen zu sichern. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts erwarb sie aus den Händen der Rottweiler Bürgerfamilie Bletz die Grundherrlichkeit des benachbarten Zimmern, das wir als Pürschdorf kennen und von dem die Stadt schon 1405[9]) Teile der Gerichtsbarkeit an sich gebracht hatte. Eine Urkunde

1) Mehr darüber unten S. 125 f.

2) Vgl. Hofer S. 105 ff. S. 142.

3) Vgl. oben S. 37.

4) Siehe oben S. 39 f.

5) Der in der Tuttlinger OA.Beschreibung S. 364 erwähnte Vertrag, nach dem Fürstenberg über den 8. Teil am Flecken Mühlhausen und dessen hohe und niedere Gerichte einen Vergleich mit der Kommende Villingen abschließt, bezieht sich lt. dankenswerter Mitteilung von der F. F. Archivdirektion nicht auf Mühlhausen, sondern auf Neuhausen ob Egg.

6) Vgl. oben S. 40.

7) Vgl. oben S. 47.

8) Glatz Reg. Nr. 380.

9) Vgl. oben S. 88.

darüber hat sich zwar nicht erhalten. Noch 1438 erklärt sich die Gemeinde Zimmern ob Rottweil auf Grund eines früher zwischen ihr und Heinrich Bletz, Vater des jetzigen Eigentümers des Dorfs, Dietrich und dessen Bruder Hans ergangenen Urteils für verpflichtet, wenn Dietrich die Hölzer, genannt How und Ikiloch, aushauen oder verkaufen würde, in deren Schossen in den nächsten fünf Jahren nicht weiden zu lassen [1]). Damals gehörte also noch die Grundherrlichkeit über den Ort den Bletz. Weiter erfahren wir über die Geschichte des Ortes nichts mehr; er muß indes zu Beginn des 16. Jahrhunderts in den Besitz der Stadt übergegangen sein. 1514 [2]) kam der Rest des Bletzischen Besitzes an Rottweil. Die Stadt erkaufte nämlich unterm 7. März von Poley Bletz von Rothenstein zu Deißlingen „42 J. Holz genannt Bletzstein in der Geburfame zu Zimmern ob Rottweil Panne gelegen" und anstoßend an den Hegniberg und den zu Rottenmünster gehörigen Hinterbletzsteingrund. Wir dürfen darin wohl die Reste einer den Bletz gehörigen Burg zu Zimmern erkennen.

3. Dezember 1514 [3]) erkauft Rottweil von Georg von Scheuringen in Kappel dessen Anteil am Schloß und Dorf Kappel mit Herrlichkeit, welche dieser von Magdalena von Reustin, Konrad Bollers, seines Vorfahren sel. Witwe, seiner vorigen Ehefrau geerbt hatte. Georg mußte versprechen, wenn die Gerechtigkeit des Klosters St. Georgen an dem Schloß und Dorf Kappel wieder in seine Hände kommen sollte, so solle auch sie durch diesen Verkauf an die Stadt fallen. Indes behielt St. Georgen von da an seinen Teil an Kappel. 1531 [4]) erwarb die Stadt von Hans Bastian Ifflinger, Rottweiler Ausbürger, die Grundherrlichkeit über das Dorf Horgen um 120 fl.; die Gerichtsherrlichkeit über Horgen als Pürschdorf stand Rottweil schon mehr als 100 Jahre zu. 1539 [5]) kaufte Rottweil endlich das Dorf Bösingen in zwei Teilen, die eine Hälfte von August Egens Erben, die andere von Hans Konrad Hettinger. Nach dem Bericht des Zimmerschen Chronisten wäre das Dorf beinahe für Rottweil verloren gegangen, indem die Egenschen Erben ihren Teil der Herrschaft Zimmern antrugen. Der Kauf kam aber nicht zustande, weil Gottfried Werner die Kaufsumme nicht sogleich aufbrachte [6]). Damit haben wir behandelt, was aus Bürgerbesitz an die Stadt kam. Wir haben schon früher gesehen, daß es ihr nicht gelang, sämtlichen

1) St.A. St. B. 204 (1438).
2) St.A. R. I L. 55, f. 1.
3) Glatz Urk. Nr. 253.
4) Ruckg. II, 2 S. 438.
5) St.A. St. B. 131 (1539). Ruckg. II, 2 S. 430.
6) Z.Chr. II S. 291.

bürgerlichen Besitz an sich zu bringen, da zwei Familien sich eigene Herrschaften begründet hatten, die Bletz und Ifflinger. Von diesen blieb der Bletzsche Besitz für Rottweil für immer verloren, während der Ifflingersche später wenigstens zum Teil dem städtischen Territorium einverleibt werden konnte.

Die bedeutendste Gebietserweiterung erfuhr das Rottweiler Territorium durch den allmählichen Aufkauf der Herrschaft Zimmern, der allerdings erst im Jahre 1595 seinen Abschluß fand. Die Freiherren von Zimmern, die Inhaber der beiden Herrschaften Mößkirch und Zimmern „vor Wald" und seit 1462 auch der Herrschaft Oberndorf als österreichischer Pfandschaft, waren schon vor alters mit Rottweil in guten Beziehungen gestanden. In der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und zu Beginn des 15. waren sie Rottweiler Ausbürger, besaßen eigene Häuser in der Stadt und hatten dort verschiedene Stiftungen gemacht[1]). Diese Beziehungen wurden am Schluß des 15. Jahrhunderts bei der unglücklichen Gestaltung der Verhältnisse des Zimmerschen Hauses in dem schon seit 1487 dauernden Streit mit den Grafen von Werdenberg[2]) wieder aufgenommen. Graf Hugo von Werdenberg-Montfort gelang es nämlich, bei Kaiser Friedrich III 1488 die Ächtung Johann Werners, Herrn von Mößkirch und Oberndorf, wegen angeblichen Hochverrats durchzusetzen, worauf ihm und seinen Brüdern Georg und Ulrich in Sigmaringen als Stellvertretern des Reichs dessen Besitz zugesprochen wurde. Trotzdem daß Johann Werner schon vor seiner Ächtung im Jahre 1486 seine Herrschaften Mößkirch und Oberndorf seinen vier Söhnen Veit Werner, Johann Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner übergeben hatte, wußte sich Hugo in den Besitz dieser Güter zu setzen, und er behielt sie auch noch, als Johann Werner noch kurz vor seinem Tode 1495 durch Kaiser Maximilian aus der Reichsacht getan wurde. In dieser mißlichen Lage und um ihre Ansprüche an ihr väterliches Erbe besser durchsetzen zu können, begaben sich unmittelbar nach Johann Werners Tod seine Witwe Margarete und ihre Kinder in das Burgrecht der damals so angesehenen Stadt Rottweil; ebenso ließ sich auch ihr Großoheim und Pfleger Gottfried Werner mit der ihm zugehörigen Herrschaft Zimmern vor Wald in das Bürgerrecht der Stadt aufnehmen. Rottweil ließ sich dabei die Zusicherung geben, wenn „die Herrschaft Oberndorf mit ihr zugehört erobret, — alsdann solle dieselb sampt der alten freiherrschaft Zimbern in irem burgrechte mit der stat in frid und unfrid, lieb und lait verbunden sain"; einer von den Söhnen Johann Werners sollte stets zu Rottweil wohnen, und

1) Vgl. R. U.B. Nr. 511; Nr. 903. Ruckg. II, 1 S. 353.

2) Ruckg., Geschichte der Herren von Zimmern S. 111 ff.

im Falle daß Gottfried Werner oder seine Pflegesöhne sich und die Herrschaften wieder aus dem Bund mit Rottweil lösen wollten, so solle dieses erst 20 Jahre, nachdem Oberndorf wieder erobert, und gegen ein Abzugsgeld von 1000 fl. geschehen dürfen[1]). Von Rottweil mit 400 wohlausgerüsteten Fußknechten unterstützt, gelang es Veit Werner in der Tat, den 6. Dezember 1496 Oberndorf mit Gewalt zu nehmen. Zwar wurde über ihn und Rottweil wegen dieses Gewaltstreiches die Reichsacht verhängt, von der die Stadt erst im Juli 1498 befreit wurde[2]); indes verblieb Oberndorf den Herrn von Zimmern, die 1504 auch in den Besitz aller übrigen Güter wieder gesetzt wurden. Es liegt auf der Hand, daß die Stadt Rottweil bei der tatkräftigen Unterstützung der Zimmerschen Familie und Verteidigung ihres Besitzes auch ihre eigenen Ziele verfolgte. Sie schuf sich damit selbst Anwartschaften auf deren Güter, die umso aussichtsreicher waren, als durch den langwierigen Handel mit Werdenberg den Freiherrn von Zimmern schwere Unkosten verursacht wurden und sie immer mehr in Schulden kamen. Wirklich verkaufte schon den 26. März 1495 Freiherr Gottfried Werner den größten Teil seiner Herrschaft Zimmern vor Wald an die Stadt, wenn auch vielleicht hauptsächlich deshalb, um sie gegen die Grafen von Werdenberg für seinen Stamm zu retten, so doch sicherlich auch, weil er durch die Prozeßunkosten gezwungen war, Geld aufzunehmen. Es waren im einzelnen Seedorf das Schloß, Zimmern das Städtlein, Winzeln, Hochmössingen, Seedorf, Villingen und Talhausen die Dörfer, die beiden Kirchensätze samt Zehnten zu Dunningen und Epfendorf, der Burgstall Staufen mit dem Bauhof, sein Teil an der Vogtei zu Hiltzingen, die 4 Dörfer in der Höri Horn, Gundelsheim, Weiler und Utznang als österreichische Lehen, ferner alle seine „Gerechtigkeit und Ansprach" an die Herrschaft Mößkirch und Oberndorf mit hohen und niederen Gerichten, Wildbännen, Vogteien, Gütern und Eigenleuten, was er alles um 20000 fl. der Stadt zu kaufen gab[3]). Der Kauf wurde allerdings mit der Bedingung abgeschlossen, daß die Angehörigen der Familie Zimmern diese Besitzungen wieder um die gleiche Summe sollten zurückkaufen können; die Lösung erfolgte auch, als mit der Wiedererlangung der übrigen Güter die Verhältnisse der Familie sich wieder besserten. Indes erholte sich dieselbe aus den finanziellen Verlusten nicht so gleich wieder und das umso weniger, da die jungen Brüder wenig hauszuhalten wußten, und Rottweil verstand es, namentlich durch Erschwerung des Abzugs aus dem

1) Z.Chr. I S. 608 f.
2) Glatz Reg. Nr. 408.
3) St.A. St. B. 203 (1495).

Bürgerrecht seine Anwartschaft aufrecht zu erhalten. Bei der Erneuerung desselben im Jahre 1512 mußten sich nämlich die drei Brüder Johann Werner, Gottfried Werner und Wilhelm Werner (der ältere Bruder Veit Werner, ebenso ihr Großoheim Gottfried Werner waren inzwischen gestorben) verpflichten, falls sie oder ihre Erben in der Herrschaft vor Wald und Oberndorf etwas zu verkaufen oder zu verpfänden beabsichtigten es sei an Schlössern, Dörfern und andern Gütern, diese zuerst der Stadt Rottweil anzubieten und um die Summe zu überlassen, die andere dafür geben würden[1]). Dabei kam Rottweil die Uneinigkeit zwischen den drei Brüdern noch weiter zustatten. Sie hatten sich nach dem Tode ihres Großoheims Gottfried Werner 1508 in die Herrschaften so geteilt[2]), daß der ältere Johann Werner die Herrschaft Mößkirch mit Zugehörden, Gottfried Werner die Herrschaft vor Wald und Oberndorf zufallen sollte; Wilhelm Werner verzichtete „angesehen seines verarmbten stammens und namens" auf alles Erbe. Die Feste Wildenstein sollte allen dreien gemeinsam sein; ausgenommen war auch die Burg Herrenzimmern, die der alte Gottfried Werner seinem Bastardsohne Heinrich vermacht hatte. 1512 vertauschten die beiden älteren Brüder ihre Herrschaften, sodaß Johann Werner Zimmern vor Wald und Gottfried Werner Mößkirch erhielt. Schon im folgenden Jahr gerieten die beiden wegen der Feste Wildenstein in Streit miteinander, indem Gottfried Werner sie ganz an sich riß. In demselben Jahr hatten sich auch Johann Werner und Wilhelm Werner entzweit; letzterer hatte nämlich den Stammsitz Herrenzimmern, auf den alle drei Brüder das Lösungsrecht hatten, von Heinrich an sich gelöst und kam nun dem Verlangen seines Bruders, die Losung an ihn abzutreten, nicht entgegen. So kam es, daß Johann Werner trotz der gegenseitigen Abmachung bei der ersten Teilung, daß keiner ohne Vorwissen und Genehmigung des andern von seinen Gütern etwas veräußern wolle[3]), ohne Rücksicht auf seine Brüder einen Teil seiner Herrschaft an Rottweil weggab[4]). Den 11. Oktober 1513 verkaufte er nämlich „von bessers meins nutzes und notturft wegen" die 3 Flecken, das Städtlein Herrenzimmern, die Dörfer Talhausen und Villingen und dazu den Burgstall Hohenstein samt dem Lehen der Pfründe zu

1) Z.Chr. II S. 278.

2) Vgl. Ruckg. Zimmern S. 158 ff.

3) Ruckg. Zimmern S. 166.

4) Nach der Zimmerschen Chronik hätte sie Wilhelm Werner gerne seinem Bruder Johann Werner abgekauft, dieser habe aber aus Ärger darüber, daß er Herrenzimmern nicht erhalten, „in einer gehe und urenbrunst" die Orte „umb ain spott und weit under dem dimidio justi pretii" an Rottweil verkauft (Z.Chr. II S. 276).

Herrenzimmern mit allen Zugehörden und Gerechtigkeiten um 1840 Pfd. Heller an die Stadt[1]). Johann Werner stellte dazu den Rottweilern einen Schadlosbrief aus, worin er gelobte, sie in ihren Rechten zu schützen, wenn sie im Besitz der Dörfer angefochten würden; zum Dank dafür stellte andererseits Rottweil Johann Werner einen Reversbrief aus mit dem Versprechen, wenn er über kurz oder lang die Herrschaft vor Wald aus dem Rottweiler Bürgerrecht lösen würde, so solle diese Herrschaft der Stadt statt um 1000 fl. nunmehr um 600 fl. für Abzug verbunden sein[2]). Nach dem Chronisten veranlaßte Johann Werner weiterhin auch den damaligen Inhaber der Schloßkaplaneipfründe zu Herrenzimmern, deren Lehenschaft er an die Stadt verkauft hatte, den Kaplan Michael Molitoris, den zu seiner Pfründe gehörigen großen und kleinen Zehnten zu Herrenzimmern um 400 fl. an die Bruderschaft zu Rottweil zu verkaufen. Um dieselbe Zeit eignete er „das alte Lehen der von Zimmern zu Rottweil in der Au, ein bürgle mit etlichen Gärten" der Stadt[3]). Ja Johann Werner trug Rottweil sogar die Herrschaft Oberndorf, d. h. die Stadt Oberndorf und die 4 Dörfer Beffendorf, Altoberndorf, Waldmössingen und Bochingen nebst der Burg Waßneck käuflich an, weil er mit den Oberndorfern verschiedenemal in Jurisdiktionsstreitigkeiten geraten war. „Die waren geschmitzt und kauften im das umb ain gering gelt ab, vermainten damit ir landtschaft erweitert zu haben, dann der zeit weren sie gern ain ort in der Aidtgnosschaft worden, so fält es inen aber an der landschaft. Erst befindt sich, das Oberndorf mit sampt seinen dörfern und zugehörden kein eigen thumb, sondern dem haus Österreich zustendig, ein pfandschaft seie, der halben herr Johanns Werner und die von Rottweil den kaiser Maximilian anrüefften, auch nachgends bei der kaiserlichen regierung zu Insprug umb Approbation sölches verkaufs anhielten, und wiewol vilmals darumb angesucht, so wolle doch der kaiser noch die regierung hierein nit bewilligen, sonder die von Rotweil musten des orts abdretten und herr Johanns Werner das behalten[4])." Der Versuch, die Herrschaft Oberndorf ganz an sich zu ziehen, mißlang sonach durch den Widerspruch Österreichs, und später hörte die Verbindung der Herrschaft mit der Stadt Rottweil, in der sie seit dem Jahre 1495 durch die Aufnahme in das Rottweilische Schutz- und Schirmrecht stand, ganz auf. Nach der Fehde Rottweils mit Christoph von Landenberg erhob nämlich Oberndorf von Rottweil Anspruch auf Schadenersatz für die in dieser Fehde ihm und den 4 Orten der Herrschaft erwachsenen

1) St.A. St. B. 163 (1513). Ruckg. Zimmern S. 167 f.
2) Ruckg. Zimmern S. 169 Anm. 2.
3) Z.Chr. II S. 280.
4) Ebenda S. 290 f.

Kosten und verlangte zugleich den Burgrechtsbrief heraus. Die beiden Städte einigten sich schließlich 1543[1]) dahin, daß der Stadt Obernsdorf der Abzug ohne Entschädigung gestattet wurde, wogegen sie auf ihre weiteren Forderungen verzichtete.

Mußte sich Rottweil diese Herrschaft entgehen lassen, so gelang es, weitere Erwerbungen in der Herrschaft vor Wald zu machen. Im Jahre 1523[2]) erkaufte die Bruderschaft zu Rottweil den Kirchensatz, die Mühle, das Fischwasser nebst etlichen Gütern und den großen Zehnten zu Dunningen um 500 fl. Auch der dritte Bruder Gottfried Werner setzte diese Veräußerungen fort. Er war ja noch verschwenderischer wie seine Brüder, brauchte fortwährend Geld für seine zahlreichen Bauten und hielt auch, wie der Chronist sagt, etwas auf gut Essen und Trinken. So hatte er auch in Rottweil beim Rathaus ein eigenes Haus und gab daselbst fröhliche Feste und Schmausereien[3]). Das kam der Stadt wieder zugute. Um Geld aufzutreiben verkaufte Gottfried Werner den 16. April 1535[4]) die zwei Dörfer Hochmössingen und Winzeln samt dem Weiher daselbst um 4220 fl. Voll Unmut berichtet der Chronist, Gottfried Werner habe dabei der Stadt noch 50 fl. Gülten geschenkt, „damit er doch sein liberalitett gegen gemainer statt genug erwise“[5]). Um dieselbe Zeit eignete Johann Werner der Stadt auch die Lehenschaft über das Schloß Schenkenberg[6]). Da jetzt dem Zimmerschen Hause von der ganzen Herrschaft vor Wald nur noch Seedorf und das Schloß Herrenzimmern verblieb, begreifen wir den Unmut des Chronikverfassers[7]). Und auch diese Reste sollten 60 Jahre später Rottweil vollends zufallen. Nachdem mit Graf Wilhelm 1594 das Zimmersche Geschlecht im Mannesstamm erloschen war, ging die Anwartschaft auf seine Hinterlassenschaft an seine acht Schwestern über. Da sich diese bezw. ihre Ehegatten bezüglich des Erbes nicht einigen konnten, so wurden die Besitzungen zum größeren Teil verkauft. Davon fielen an

---

1) Vgl. Z.Chr. III S. 301. St.A. St. B. 90 (1543).

2) Vgl. oben S. 63.

3) Z.Chr. III S. 104 f.

4) St.A. St. B. 203 (1535).

5) Z.Chr. III S. 103.

6) Vgl. unten S. 116.

7) Diese Erbitterung des Chronisten wegen der fortwährenden Veräußerungen kehrt sich namentlich auch gegen Rottweil, dem er mit Recht einen Teil der Schuld an dem Niedergang des Geschlechts beimißt. Diese Stimmung zeigt auch seine Schilderung von dem Werden des Rottweilschen Territoriums: nachdem nämlich die Stadt durch den hereingezogenen Adel und die kaiserlichen Privilegien in die Höhe gebracht worden sei, habe sie „allen adelstenden anfahen sich zu widersetzen und, zugleich wie der kreps an eim menschen, umb sich zu fressen.“ (Z.Chr. III S. 275).

Rottweil die Reste der Zimmerschen Herrschaft vor Wald. Unterm 10. Mai 1595 [1]) verkaufen nämlich Graf Joachim zu Fürstenberg im Namen seiner Gemahlin Anna, geb. von Zimmern, Apollonia, Gräfin zu Helfensteins Witwe, geb. von Zimmern, Johanna, Erbtruchsässin zu Waldburg, Witwe, geb. von Zimmern, Berthold, Freiherr zu Königseck und Aulendorf im Namen Kunigundes, geb. von Zimmern, Johann von Limburg im Namen Eleonoras, geb. von Zimmern, Eitel Friedrich, Graf zu Hohenzollern-Sigmaringen für Sibilla, geb. von Zimmern, Kaspar von Lanthery, Freiherr zum Schönhaus für Maria, geb. von Zimmern, endlich Bernhard, Graf zu Ortenburg für seine Gemahlin Ursula, geb. von Zimmern, an die Stadt Rottweil:

1. das Schloß Herrenzimmern mit aller Obrigkeit und Zugehörde,
2. den Zehnten daselbst samt Trieb und Tratt auf Talhauser Bann,
3. den Flecken Seedorf mit allen Rechten und Nutzungen, dazu den großen und kleinen Zehnten zu Seedorf, den großen Zehnten zu Irslingen, den großen Zehnten zu Bösingen samt dem Herdernhof zu Bösingen, ferner den großen Zehnten vom Schloß Harthausen und den Zehnten vom Dorf Harthausen, item je zur Hälfte den Zehnten zu Ramstein, zum Butschhof, auf der Wendten und zu Talhausen, endlich den kleinen Zehnten vom Schloß und Dorf Harthausen,
4. die Kollatur und den Kirchensatz zu Herrenzimmern, zu Seedorf und Epfendorf und das Vogtrecht an letzterem Ort,
5. etliche Mannlehen und Eigenleute und das Haus zu Rottweil auf dem Rindermarkt — alles um 88000 fl., wovon die Stadt nur 6497 fl. 20 Kreuzer bar zu bezahlen brauchte.

In der gleichen Zeit, in der Rottweil die Zimmersche Herrschaft allmählich aufkaufte, gingen auch Teile des Besitzes eines andern Adelsgeschlechtes, des gräflich Sulzischen, in seinen Besitz über. Auch die Grafen von Sulz standen zu Rottweil schon mehrere Jahrhunderte in enger Beziehung; waren sie doch seit dem Jahre 1360 [2]) im erblichen Besitz des Hofrichteramts in dieser Stadt. Schon bald sahen wir auch Sulzische Güter in Rottweilische Hände übergehen. Schon 1405 verkauft Graf Rudolf von Sulz dem Rottweiler Bürger Hans dem Wirt das Dorf Epfendorf, allerdings nur auf Wiederlösung, die auch stattfand [3]). Im Jahr 1411 sodann erwarb Rottweil von Graf Hermann von Sulz die beiden Dörfer Dietingen und Irslingen und einen Teil der Neckarburger

1) St.A. St. B. 98 (1595).
2) Vgl. oben S. 9.
3) Ebenso S. 64.

Güter[1]). Indes auch hiervon kam Dietingen und Neckarburg wieder an die Sulzische Grafenfamilie zurück, die sie urkundlich 1475[2]) noch besaß. Eben diese Güter müssen nun zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder von Sulz an Rottweil verkauft worden sein; wir haben allerdings keine Nachricht von dem Verkauf, tatsächlich erscheint aber Dietingen im 16. Jahrhundert wieder als zu Rottweil gehörig, und zwar jetzt nicht mehr als Lehen von Österreich, sondern als der Stadt voll und ganz gehörig. Sind wir hier auf Vermutungen angewiesen, so sind wir um so besser unterrichtet über den Kauf des Ortes Epfendorf und das Schloß Schenkenberg. Nachdem Epfendorf von Sulz wieder eingelöst worden war, verkaufte es 1430[3]) Graf Hermann von Sulz an Konrad von Stein zu Steineck. In den Händen der Herrn von Stein verblieb der Ort nicht ganz ein Jahrhundert lang; später kamen dieselben Herrn auch in den Besitz des nahegelegenen Schlosses Schenkenberg, das ein Lehen des Klosters Petershausen war, 1468 zunächst pfandweise, 1482 endgültig[4]). Nach einer Urkunde aus dem Jahr 1482 hatte um diese Zeit das Kloster Petershausen der Stadt Rottweil den Kauf seiner Güter und Rechte zu Epfendorf angetragen und der Kauf war schon zustande gekommen, dann aber von Rottweil wieder rückgängig gemacht worden. Den 2. April 1482[5]) ersucht nämlich Abt Johann von Petershausen die Stadt Rottweil, die Urkunde, worin der Kauf der Güter in Epfendorf abgekündigt wurde, samt dem zurückgenommenen Kaufvertrag und dem verabredeten Zins ihm zuzusenden. Worin diese Güter bestanden, erfahren wir aus dem Kaufvertrag Abt Johanns mit dem Freiherrn Gottfried von Zimmern, der diese Güter dann erwarb. Am 22. Mai 1482[6]) verkaufte Johann an Gottfried um 600 fl. allerdings auf Rücklösung den Kirchensatz zu Epfendorf, die Lehenschaft an der dortigen Kirche, die beiden Kelnhöfe samt allen Zinsen und Gülten daselbst mit dem Halbteil des großen und allen Rechten an dem kleinen Zehnten zu Epfendorf, Irslingen, Bösingen, Harthausen, dem Dorf und Schloß, zu Talhausen und Herrenzimmern dem Schloß, auch der Lehenschaft an dem Schloß Schenkenberg. Es sind dies also Güter, die Rottweil zum Teil erst 1595 wieder an sich zu bringen vermochte. 1490 wurde der Verkauf endgültig ratifiziert[7]). 27. Mai

1) Ebenso S. 89.
2) Schmid, Geschichte S. 423 Anm. 3.
3) St.A. St. B. 147 (1430).
4) St.A. St. B. 148 und B. 149.
5) Glatz, Urk. Nr. 207.
6) Glatz, Urk. Nr. 208.
7) St.A. St. B. 150 (1490).

1523[1]) verkauft davon Johann Werner, Freiherr von Zimmern, an Wolf Schwenniger von Stein um 145 Pfd. Heller seine Zinse und Gülten in Epfendorf mit Ausnahme des Kirchensatzes und des großen Zehntens. Nach der Zimmerschen Chronik hätten aber die Herrn von Stein „so übel hausgehalten, das Wolf Schweiniger vom Stain seine gueter anzugreifen genottrengt wardt. Da unterstandt sich herr Wilhem Werner das dorf Epfendorf dem Wolf Schweiniger abzukaufen. Er het auch ain namhafts daran bezallt, da het er von seinen geprüdern weder hilf oder trost, muest also ain solch treffenlich, schön, wol gelegen, guet dorf, das ime umb das halbtail und in halbem wert worden, faren lassen“[2]). Da also Wilhelm Werner den Kaufpreis nicht aufbringen konnte, sprangen die Rottweiler ein und erkauften Epfendorf samt der Burg Schenkenberg von Wolf Schwenniger. Das muß 1527 geschehen sein, da in diesem Jahr die Stadt von Graf Rudolf von Sulz Epfendorf zu Lehen erhielt[3]). Nach einer von Ruckgaber noch angeführten Urkunde betrug der Kaufpreis 3716 fl., wobei sich die Stadt noch verbindlich machte, der wegen ihres Heiratsguts mit 1000 fl. auf Epfendorf verwiesenen Witwe Wolf Schwennigers, Elisabeth, geb. von Gültlingen, und nach ihrem Tode dem Bruder und Erben Wolf Schwennigers, Wolf Sigmund von Stein, jährlich 50 fl. Zins, ferner dem Georg von Zimmern, Bürgermeister zu Rottweil (wahrscheinlich ein unehelicher Sohn des alten Gottfried Werner von Zimmern) 15 fl., dem Jakob Dreyer, Kaplan an der Heiligkreuzkirche, an seinen Altar 3 fl., dann dem Meister Villenbach, Redner zu Straßburg, auch 3 fl., endlich den Pflegern der Spende zu Oberndorf 1 fl. zu entrichten[4]). Rottweil strebte nun darnach, auch die Lehensgerechtigkeit über Epfendorf und Schenkenberg zu erlangen und brachte es auch dahin, daß sowohl Graf Johann Ludwig von Sulz als Johann Werner von Zimmern ihre Lehensgerechtigkeit 1536 abtraten[5]). Nach dem Chronisten hätte sich Johann Werner von Zimmern gegenüber Rottweil unter der Bedingung zu der Eignung von Schenkenberg verpflichtet, daß auch Sulz das gleiche tue. „Die Rottweiler aber konten durch ein, genannt Gall Mocken, und andere sovil zuwegen pringen, das dem gueten grafen ain vel übers auch zogen, mit listen hündergangen und sich bereden ließ, das er das dorf aignete. Man sagt, es haben sich etlich diener und ambtleut in dieser sach wol gewermbt, die von denen von Rottweil wol

1) St.A. St. B. 151 (1523).
2) Z.Chr. II S. 608.
3) St.A. St. B. 152 (1526).
4) Ruckg. II, 2 S. 376. Vgl. St.A. St. B. 152 (1527).
5) St.A. St. B. 152. (1536).

gesalbet und bestochen irem herren also geraten. Als nun der graf Epfendorf geaignet, wardt herr Johannes Werner seines vertröstens gemanet. Der aignet inen Schenkenberg auch mit guetem willen und dorft an dem Ort kains salbens oder schmirbens[1])." Den letzten größeren fremden Besitz in Epfendorf brachte die Stadt an sich im Jahre 1549, indem Abt Johann und Konvent des Benediktinerklosters Stein am Rhein nach ihrer Vertreibung sich gezwungen sahen, ihre Güter und Rechte zu Epfendorf um 160 fl. an Rottweil zu verkaufen[2]).

Eine weitere willkommene Gelegenheit zur Erweiterung des städtischen Territoriums fand Rottweil im Jahre 1519, als Herzog Ulrich von Württemberg nach der Einnahme Reutlingens durch den Schwäbischen Bund mit überlegener Macht angegriffen und aus Württemberg vertrieben wurde. Trotzdem die Stadt nicht zum Schwäbischen Bund gehörte, zogen die Rottweiler mit 3000 Mann auf eigene Faust und unter der Schweizerfahne aus und besetzten die württembergischen Orte in der Nähe: Schwenningen, Trossingen, Thuningen, Unterbaldingen, Effingen, Erdmannsweiler, Weiler, Burgberg, Rosenfeld, Alpirsbach und Schiltach; der Versuch, Tuttlingens sich zu bemächtigen, mißlang[3]). Die Zimmersche Chronik weiß darüber zu berichten: die Rottweiler „sein letzlich in ein solche vermessenhait oder begird zu herrschen geraten, das sie sich understanden, ..., wo sie könden uf dem landt an sich zu ziehen . . . . Als herzog Ulrich von Württemberg seins lands durch den schwebischen punt vertrieben, haben sie zur erweiterung irer landtschaft beide empter Dutlingen und Schiltach ingenommen, wiewol sie die nit lang behalten, sonder dero in etlichen tagen ganz schimpflich wider abtretten müessen"[4]). In der Tat sah sich Rottweil bald gezwungen, wegen der eingenommenen Orte mit dem Schwäbischen Bund und Österreich zu verhandeln, namentlich da die Schweizer durch die Bürgermeister von Zürich und Schaffhausen ihnen allen Beistand hatten absagen lassen, weil sie ohne Wissen der Eidgenossenschaft ausgezogen waren[5]). Aus den zu Rottenburg mit Österreich als Inhaber des Herzogtums 1521—1522 geführten Verhandlungen geht jedoch deutlich hervor, daß Rottweil auf den dauernden Besitz der Orte gerechnet hatte. Die Stadt beanspruchte als Entschädigung für ihre Unkosten die Oberhoheit über die württembergischen Flecken und erbot sich, nur dann die Orte

1) Z.Chr. II S. 608.
2) St.A. St. B. 153 (1549).
3) Vgl. Ruckg. II, 2 S. 175f. Stälin IV S. 179.
4) Z.Chr. III S. 277.
5) Vgl. Ruckg. S. 177f.

herauszugeben, wenn ihr als Ersatz 12000 fl. bezahlt würden. Indes mußte sie mit ihren Forderungen wesentlich heruntergehen, und schließlich kam den 6. Oktober 1522 zwischen Erzherzog Ferdinand als Regent von Württemberg und der Stadt ein Vergleich zustande, nach dem Rottweil die eroberten Orte abtrat gegen die verbürgte Summe von 4500 fl., wovon 1500 fl. sogleich und die übrigen 3000 fl. in drei Jahresraten abgezahlt werden sollten, und gegen das Versprechen der Schadloshaltung von seiten des Erzherzogs und der Städte Balingen, Tuttlingen und Rosenfeld [1]).

Wie die eroberten württembergischen Orte, so konnte Rottweil auch eine weitere Erwerbung nur kurz behaupten: es handelt sich um die vom Kloster St. Georgen 1538 bezw. 1566 ihm zugefallenen Orte Bühlingen und halb Hausen ob Rottweil. Zum Verständnis müssen wir weiter ausholen. Schon im Jahre 1502 war das unter württembergischer Vogtei stehende Kloster St. Georgen zu Rottweil in nähere Beziehung getreten, indem sich Abt Georg und der Konvent des Klosters in den Schutz und das Bürgerrecht der Stadt aufnehmen ließ. Auf Beschwerde Herzog Ulrichs gebot jedoch Kaiser Maximilian beiden Parteien, das Bündnis aufzugeben [2]). Die Beziehungen wurden jedoch wieder aufgenommen [3]), als infolge der Einführung der Reformation in St. Georgen der unter dem tatkräftigen Abt Johannes beim alten Glauben verbleibende Konvent des Klosters vor Herzog Ulrich sich nach Villingen geflüchtet und dort niedergelassen hatte, indem sich das Kloster in den Schutz der als Eidgenossin so angesehenen Stadt begab. Um die ihm verbliebenen Besitzungen vor Württemberg zu retten, vermachten den 27. Juni 1538 der Abt Johannes, Prior und Konvent des Klosters die beiden Flecken Bühlingen und halb Hausen je mit der niederen Gerichtsbarkeit, des Klosters Höfe daselbst, ferner zum Halbteil das Fischwasser in der Eschach zwischen Rothenstein und Horgen, wobei Hausen und das Fischwasser Lehen von der Grafschaft Lupfen waren, in der Weise, daß die Dörfer nach dem Ableben des Abts an Rottweil fallen sollten. Dafür solle die Stadt dem Abt und den Klosterleuten in allen Gefahren eine sichere Unterkunft bieten, sie bei ihrem Eigentum schützen, ihnen und ihren Nachfolgern einen jährlichen Zins von 27 fl. in Münze, $10^1/_2$ Malter Vesen und $5^1/_2$ Malter Haber in Früchten liefern; diese Verpflichtung soll aufhören, sobald das Kloster gezwungen oder freiwillig die alte Religion aufgebe [4]).

1) Vgl. St.A. St. B. 79 (1520—1523).
2) Glatz, Urk. Nr. 231. 232. 233. St.A. St. B. 70. Armbr. II Q Bl. 1—80.
3) Vgl. O.A.Beschreibung Rottweil S. 355.
4) Armbr. II Q Bl. 4 ff.

Den 19. April 1566 fand durch den Nachfolger des Abtes Johannes, Abt Nikodemus, die feierliche Übergabe beider Orte an Rottweil statt, und den 22. April belehnte Graf Eitel Friedrich von Lupfen die Stadt mit dem halben Dorfe Hausen samt Zugehör[1]). Indes erkannte Herzog Christoph von Württemberg als Klostervogt die Wahl des neuen Abtes nicht an und ließ durch Abgesandte für den von ihm bestellten Abt Severus den Untertanen zu Bühlingen und Hausen die Huldigung abnehmen. Zugleich wurde die Stadt Rottweil aufgefordert, sich den Anordnungen nicht zu widersetzen, widrigenfalls der Herzog „mit befugter Hilf und notwendigem Schutz" erscheinen müßte. Rottweil teilte dies alsbald den Eidgenossen und der österreichischen Regierung zu Innsbruck mit; da indes die Stadt weder von Österreich noch von den Eidgenossen tatkräftig unterstützt wurde, so fügte sie sich, und damit verblieben die beiden Orte Württemberg.

Eine kleinere Erwerbung hatte die Stadt im Jahre 1540 in dem ihm schon seit Beginn des 15. Jahrhunderts als Pürschdorf gehörigen Dorfe Balgheim gemacht. Den 25. Juli 1540 erkaufte sie nämlich von Jakob Gut von Sulz den Sitz und Schloß mitsamt dem großen Haus und dem neuen Pfisterhaus, Bad und Badstube samt dem Graben und verschiedene Güterstücke, dazu den Kirchenzehnten sowie seinen Anteil am großen Zehnten zu Balgheim um 1200 fl. Den 7. Juli 1542 verkaufte die Stadt den neuerworbenen Besitz, ausgenommen jedoch den Kirchensatz, die Pfründ samt der Gerechtigkeit am großen Zehnten um 500 fl. an ihre Untertanen, die Gemeinde von Balgheim, jedoch unter dem Vorbehalt, daß wenn die Käufer das Schloß samt Zugehör wieder verkaufen wollten, sie der Stadt den Vorkauf lassen sollten, daß das Schloß der Stadt stets offenes Haus sein soll und daß, wenn es die Stadt nicht wieder kaufen, sondern in fremde Hände kommen lassen wollte, der Käufer wie andere Maier zu Balgheim, hoch und nieder, der Stadt zu dienen schuldig, pflichtig und verbunden sein soll. Im Jahre 1546 kaufte das Schloß unter den angegebenen Bedingungen und mit Genehmigung der Stadt Rottweil der damalige Vogt von Balgheim, Georg Dreyer, der es seinerseits wieder mit Genehmigung des Rottweilschen Magistrats 1553 an den Rottweiler Bürger Hans Georg Möckher verkaufte. Dieses und seine Nachkommen nannten sich von da an nach dem Schloß „Möckh von Balgheim"[2]).

Die letzte größere Erweiterung des Rottweilschen Territoriums brachte außer dem schon geschilderten Erwerb der Reste der Zimmerschen

1) Ebenda Bl. 16 ff.

2) Vgl. Ruckg. II, 2 S. 423 f.

Herrschaft vor Wald im Jahre 1595 der im Jahre 1598 erfolgte Kauf der beiden Orte Stetten und Niedereschach mit den Schlössern Graneck und Friedeck und dem Weckenstein in Horgen. Die Orte befanden sich damals in den Händen der Freiherrn Ifflinger von Graneck. Wir kennen dieses Geschlecht seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, wo Konrad Ifflinger nach Rottweil zog und dort Bürger wurde. Ihm und seinen Nachfolgern gelang es, in kurzer Zeit aus zum Teil altem Bürgerbesitz sich eine selbständige Herrschaft zu begründen[1]). Um diese zusammenzuhalten und eine Wiederveräußerung der erworbenen Güter zu verhindern, bestimmte im Jahre 1555 Hans Bastian Ifflinger zu Graneck in seinem Testament, daß von den Gütern nichts in fremde Hände, sondern nur an die männlichen Mitglieder des Geschlechts verkauft werden dürfe, erklärte sie also als Fideikommißgüter der Familie. Allein die Nachkommen hielten sich nicht an diese Bestimmungen. Ursache zu Veräußerungen gab die immer mehr zunehmende Verschuldung des Hauses. Schon im Jahre 1581 kam zwischen den einzelnen Gliedern der Familie ein Vertrag zustande betreffend die Abzahlung der durch Bauten verursachten noch bestehenden Schuld von 10900 fl.[2]). Als im Jahre 1594 Hans Georg Ifflinger als Ältester der Familie an Andreas Ifflinger als Nächstälteften die Herrschaft, also das Schloß Graneck und die Dörfer Niedereschach und Stetten, den Weckenstein und Lackendorf samt Einzelgütern um 7000 fl. verkaufte, mußte dieser außerdem noch 20000 fl. Schulden übernehmen, die darauf ruhten[3]). Noch in demselben Jahr sah sich deshalb Andreas gezwungen, bedeutende Gülten aus der Herrschaft an Macharius Spretter von Kreidenstein, R. B., zu verkaufen[4]). Indes konnten damit die Schulden nicht getilgt werden und so verkaufte den 7. September 1598 Hans Georg Ifflinger, an den die Güter inzwischen gekommen waren, die Schlösser Graneck und Friedeck, sodann den Flecken Niedereschach, Stetten mit dem alten adeligen Sitz daselbst, das Schloß zu Horgen, den Seienhof, die Häuser in Rottweil und Villingen und andere Güter um 81000 fl. an die Stadt Rottweil[5]). Da er aber die Einwilligung der übrigen Glieder der Familie nicht eingeholt hatte, erhoben seine Vetter Hans Friedrich Ifflinger und nachher Hans Konrad und die Vormünder des Hans Jakob Ifflinger Einspruch gegen den Verkauf und beriefen sich auf das Testament Hans Bastian Ifflingers, wor-

1) Vgl. oben S. 81 f.
2) St.A. R. II L. 41 f. 2.
3) Glatz, Urk. Nr. 357.
4) St.A. R. II L. 41 f. 1.
5) St.A. St. B. 177 (1598).

nach die Orte Fideikommißgüter seien. Nach mehrjährigen Verhandlungen kam den 17. März 1603 ein Vergleich zustande, nach dem der Kauf folgende Modifikationen erfuhr:

1. der Verkauf soll zu Recht bestehen; es verkauft also Hans Georg Ifflinger:

a) Graneck und Friedeck samt dem Meiershof, den großen Schloßgarten, auch den Garten beim Schloß Friedeck, das Fischwasser im Fischbach, in der Eschach und dem Schlierbächlein, die Mühle zu Niedereschach, den Drittelhof zu Graneck, an Wald das Hochholz, die Buchhalde und den Weißwald zusammen etwa 250 J.;

b) den eigentümlichen Flecken Niedereschach samt der Obrigkeit, Kollatur und Kirchensatz daselbst und den großen Zehnten im Ort;

c) den Seienhof mit dem Zehnten;

d) das Schloß Weckenstein zu Horgen und mehrere dazu gehörige Güter;

e) den eigentümlichen Flecken Stetten mit dem alten adeligen Sitz und Burgstall, Ring genannt, auch die Obrigkeit, Kollatur und Kirchensatz und die Schmiede zu Stetten nebst zahlreichen Gütern, ferner an dem großen Zehnten zu Stetten und Flötzlingen, wovon die Hälfte Württemberg und zwei Sechstel St. Georgen gehören, das letzte Sechstel;

f) alle Leibeigenen, die zum Schloß Graneck gehören, zusammen über 200 Personen, dazu die Häuser zu Rottweil und Villingen — alles zusammen um 81000 fl.

2. Hans Konrad und Hans Jakob treten ihre Rechte und Ansprüche an die Güter ab und bekommen dafür 18000 fl. bezw. 8000 fl. aus obiger Summe zuerkannt. Da die Ifflinger ihre Besitzungen in die Reichsritterschaftsmatrikel hatten eintragen lassen, so waren die erkauften Orte der Ritterschaft steuerbar.

Es sind bedeutende Summen, die Rottweil damals noch für seine territorialen Erwerbungen zur Verfügung hatte, wenn man bedenkt, daß erst 3 Jahre vorher für die Reste des Zimmerschen Besitzes 88900 fl. verausgabt worden waren. Und doch kam durch diese beiden Käufe die städtische Territorialpolitik endgültig zum Abschluß. Die ungeheuren Vermögensverluste infolge des 30jährigen Krieges machten nicht nur eine weitere Ausdehnung des städtischen Besitzes im folgenden Jahrhundert unmöglich, sondern zwangen bald selbst zu Veräußerungen des Erworbenen. Durch das Hinzukommen der Zimmerschen und Ifflingerschen Güter war indes das städtische Territorium immerhin noch zu einer gewissen Abrundung und Geschlossenheit gekommen. Freilich war es auch jetzt noch durchsetzt von Gebieten, worüber Rottweil die Territorialhoheit nicht zu-

stand. Dazu gehört der eine eigene Herrschaft bildende Besitz der Freiherrn Bletz zu Rothenstein, nämlich die auf heutiger Markung Hausen gelegene Burg Rothenstein, der Weiler darunter, die Hälfte des Dorfes Hausen und der Eckhof, heute auf Rottweiler Markung, dann die dem Kloster St. Georgen gehörende andere Hälfte von Hausen und die Burg Wildenstein, heute auf Markung Horgen, zu der es erst 1843 kam[1]); ferner gehören dazu die heute auf Epfendorfer Markung gelegene Burg Irslingen, dazu der Butsch- und Wenthof, alle drei Württemberg gehörig, weiter auf Irslinger Markung die Burg Wildeck im Besitz der Gaist von Wildeck, und endlich die Neckarburg, heut zu Rottweil gehörig, in den Händen der in Rottweil verbürgerten Familie Spretter von Kreidenstein. Diese Gebiete hatten je ihren eigenen Zwing und Bann, innerhalb dessen die betreffenden Inhaber die Niedergerichtsbarkeit und Territorialhoheit besaßen.

Aber auch in den Orten, in denen Rottweil alle Obrigkeit zustand, finden wir noch zahlreichen Besitz fremder Herrn und Klöster. Eine Zusammenstellung dieses Besitzes wird die Verhältnisse um die Wende des 16. Jahrhunderts am besten veranschaulichen.

Fürstenberg besaß die Lehensherrlichkeit über einen Hof zu Dauchingen, auch den sog. Sengenzehnten daselbst, über Höfe zu Deißlingen und Fischbach, über den Zehnten samt Kirchensatz zu Horgen und einige Güterstücke zu Rottweil, endlich den Zehnten sowie 2 Höfe zu Weilersbach.

Österreich übte die Lehensherrlichkeit aus über die Altstadt, über Feckenhausen und den Jungbrunnen, sodann je über einen Hof zu Deißlingen und Neufra;

Sulz die Lehensherrlichkeit über beide Teile des Dorfes Bösingen, sodann den halben Kornzehnten zu Feckenhausen.

Württemberg stand die Lehensherrlichkeit zu über den Kornzehnten zu Böhringen, über den Feckenhauser Tann, das Bubenholzgut zu Niedereschach, den Laienzehnten zu Stetten, Teile des Zehntens zu Zimmern ob Rottweil und es besaß Gültgüter zu Irslingen und Rottweil.

Zur Ritterschaft kollektabel (d. h. die Ritterschaft besaß das Besteuerungsrecht, während alle übrige Obrigkeit der Stadt zustand) waren die beiden Orte Niedereschach und Stetten mit den Schlössern Graneck und Friedeck und der Seienhof[2]).

---

1) Vgl. O.A.Beschreibung Rottweil S. 459.

2) Rottweil zahlte zwar bis 1688 aus den beiden Flecken keine Steuern an die Ritterschaft und erst in diesem Jahr wurde mit derselben ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge die Stadt die rückständigen Steuern wenigstens vom Jahre 1649 an zu zahlen hatte. Vgl. St.A. St. B. 178 (1688).

Das Kloster Alpirsbach besaß die vordere Burg zu Bern, Lehengüter zu Böhringen, Bösingen, eine Mühle zu Epfendorf, bezog Gefälle aus Hofgütern zu Hochmössingen und Winzeln und den Fruchtzehnten an letzterem Ort, und besaß eine eigene Schaffnei zu Rottweil.

St. Blasien hatte Güter zu Altstadt, Böhringen, Dauchingen, Feckenhausen, Göllsdorf, Sinkingen und Fischbach und eine Schaffnei zu Rottweil,

das Kloster Berau Güter zu Rottweil und Göllsdorf.

Gengenbach hatte den Zehnten und Kirchensatz zu Niedereschach, ebenso den Zehnten und Widemhof zu Stetten,

St. Georgen einen Pfleghof zu Rottweil und dazugehörige Güter.

Das Augustinerkloster zu Oberndorf hatte Zinsgüter zu Bösingen, Dauchingen, Dunningen, Epfendorf, Hochmössingen, Seedorf und Winzeln.

Reichenau übte die Lehensherrlichkeit aus über einen Teil des Dorfes Deißlingen, über den Kehlhof und andere Güter zu Deißlingen.

Das Klösterlein Rippoldsau besaß einige Gütlein zu Winzeln.

Rottenmünster besaß Güter zu Altstadt, Balgheim, Dauchingen, Deißlingen, Dietingen, Göllsdorf, Horgen, Neufra, einen Pfleghof zu Rottweil, endlich Güter zu Stetten und Zimmern ob R.

Die Johanniter von Rottweil waren begütert zu Rottweil, Neufra und Villingendorf,

das Kloster Salem zu Stetten,

Stein am Rhein zu Epfendorf,

das Bickenkloster zu Villingen in Dunningen und Mühlhausen,

die Johanniter zu Villingen ebenfalls zu Mühlhausen;

endlich hatte das Kloster Wittichen Schaffneien zu Rottweil und Hochmössingen, an letzterem Ort den großen und kleinen Zehnten und den Kirchensatz, Höfe zu Böhringen, Seedorf, Winzeln und Villingendorf.

Das gibt uns Gelegenheit, zur notwendigen Ergänzung der bisherigen Ausführungen das Verhalten Rottweils gegenüber dem fremden Besitz, speziell dem der sog. „toten Hand", im städtischen Gebiet zu schildern. Infolge der späten Entwicklung des städtischen Territoriums können wir naturgemäß ein systematisches Vorgehen gegen den fremden Besitz anfangs nur auf städtischem Bann beobachten. Bei dem Anspruch der Geistlichkeit auf Steuerfreiheit setzte es in den meisten Städten zwischen den Stiftern und der städtischen Verwaltung Kämpfe wegen der Besteuerung ab. Im allgemeinen unterlagen in diesem Kampf die Klöster. Den Städten wurde das Recht der Besteuerung teils durch königliche Privilegien zuerkannt, teils schufen sie selbständig in ihrem Innern die

Gebräuche des Steuermodus[1]). Bei Rottweil war offenbar das letztere der Fall. In mehreren Urkunden des 14. Jahrhunderts, zum Teil schon aus der ersten Hälfte desselben, geloben Klöster, im Rottweiler Bann neuerworbene Güter zu versteuern oder nach dem städtischen „Recht" oder „Gesetz" innerhalb Jahresfrist zu veräußern[2]). Die städtische Politik gipfelte nämlich vor allem in dem Verbot, weiterhin Liegenschaften zu erwerben; es sollten damit der unbeschränkten Möglichkeit der Klöster, Grundbesitz sich anzueignen, Schranken gesetzt werden[3]). In dem Prozeß mit Rottenmünster 1417 bringen die Rottweilschen Abgeordneten vor, „sie haben ein alt ir stad gesetz, die lenger gewert hab, dann iemant furdencken möge ... die wise, was gut, zins, gult, so in iren twingen und bennen sien gelegen, an gotzhuser viele oder käme von koffe, von gemachte, von anvelle, von gabe oder von andern sachen, das si (die Klöster) das in jars frist sollen verkoffen oder es solle der stad gar und gentzlich vervallen sin"; man befürchtete sonst, „das der stad lut und gut mochten ußkost und ußer den sturen getzogen werden"[4]). Es gelang Rottweil auch, fast allen geistlichen Besitz auf städtischem Bann zur Steuer heranzuziehen. Erhalten haben sich darüber folgende Urkunden: 1382[5]) versprach Abt Heinrich von St. Blasien, daß er von den auf Rottweiler Bann gelegenen Gütern die gesetzlichen Steuern entrichten und sich nach den Gesetzen und Gewohnheiten der Stadt richten werde. 1512[6]) wurde diese Steuer für die Güter auf städtischer Markung auf jährlich 15 Schilling festgelegt. 1417[7]) vereinbaren sich Abt Hugo von Alpirsbach und Rottweil bezüglich der auf Rottweiler Gebiet gelegenen Klostergüter dahin, daß das Kloster fortan jährlich 2 Pfd. Heller Steuer zahlen solle. Für die St. Georgischen Güter in Rottweil wurde 1488[8]) 10 Schilling Heller Zins festgelegt. Vom Kloster Wittichen ist ein Abkommen erhalten vom Jahr 1572[9]), wornach das Kloster für die beiden Schaffneien zu Rottweil und Hochmössingen jährlich 9 fl. Schirmgeld zahlt. Einen heftigen Kampf hatte Rottweil in dieser Beziehung mit dem in der Nähe gelegenen Kloster Rottenmünster. Schon 1375[10]) beauftragt Kaiser

1) Vgl. Riese S. 98; auch Anm. 9.
2) R. U.B. Nr. 823.
3) Vgl. Inama S. 96.
4) R. U.B. Nr. 823.
5) Glatz, Reg. Nr. 115. R. U.B. Nr. 492.
6) Glatz, Urk. Nr. 250.
7) R. U.B. Nr. 826.
8) Glatz, Reg. Nr. 368.
9) St.A. St. B. 95 (1572).
10) R. U.B. Nr. 413.

Karl IV. den Grafen Eberhard von Württemberg, das Steuerverhältnis Rottenmünsters zu Rottweil zu untersuchen. 1417[1]) entscheidet Markgraf Friedrich von Brandenburg den Streit zwischen beiden, betreffend die Besteuerung der Klostergüter, zugunsten des Klosters. Indes hören wir 1474[2]) schon wieder von Spänen zwischen beiden. Ja, Rottweil beanspruchte jetzt nicht nur ein Steuerrecht über die Klostergüter im Rottweiler Bann, sondern strebte ein Schutz- und Schirmrecht über das Kloster und seinen ganzen Besitz an, gestützt auf den alten Usus, nach dem der Stadt von den jeweiligen Kaisern der Schutz über das Kloster anvertraut wurde. 1483[3]) übertrug Kaiser Friedrich der Stadt ein förmliches Schirmrecht über das Kloster, demgemäß sie „an unser stat und von des hailgen Reichs wegen als unser und des Reichs Castvogt" das Kloster und seinen Besitz zu schirmen hätte, wofür letzteres ein Schirmgeld an Rottweil zahlen sollte. Da sich Rottenmünster diese Vogtei nicht gefallen lassen wollte, entstanden daraus langjährige Streitigkeiten, in deren Verlauf Rottweil sich viele Übergriffe gegen das Kloster zuschulden kommen ließ. Schließlich wollte Rottweil das Kloster mit Gewalt zur Nachgiebigkeit zwingen und belagerte es im Jahre 1498 förmlich, nötigte Äbtissin und Nonnen zur Flucht und ließ die Untertanen des Klosters demselben den Gehorsam aufsagen und das Rottweilische Bürgerrecht annehmen[4]). Wegen dieser Übergriffe von Kaiser Maximilian in die Acht erklärt, mußte Rottweil sich des Schutz- und Schirmrechtes über Rottenmünster wieder begeben. Vier Jahre darauf kam zwischen der Stadt und dem Kloster ein Vertrag zustande, infolgedessen das ganze 16. Jahrhundert hindurch ein leidliches Verhältnis anhielt. Rottenmünster verpflichtete sich dadurch, für alle Güter, die es unter Rottweil hatte, jährlich 15 fl. Zins an die Stadt zu zahlen.

Natürlich ging das Bestreben der städtischen Verwaltung vor allem darauf aus, die in der Stadt selbst sich befindenden Klöster und geistlichen Anstalten von sich abhängig zu machen und in den Gemeindeverband hineinzuziehen. In Betracht kommen zunächst die beiden Hauptkirchen der Stadt zum Heiligkreuz und die Kapellenkirche. Beide waren der geschichtlichen Entwicklung der Stadt im allgemeinen entsprechend Tochterkirchen der Altstädter Pelagienkirche; als ihre Patrone erscheinen daher im 14. Jahrhundert Herzog Konrad von Irslingen, die Gebrüder Rüti und endlich die von Neuneck bezw. Öster-

1) R. U.B. Nr. 823.
2) R. U.B. Nr. 1432. 1434.
3) Armbr. IV Y Bl. 8 f.
4) Vgl. zum Ganzen Armbr. IV Y, Bl. 10 ff. Ruckg. II, 1 S. 186 ff.

reich als Oberlehensherr. Dieses Abhängigkeitsverhältnis wurde um die Wende des 14. Jahrhunderts beseitigt. 1381[1]) verkaufen Burkard und Ulrich von Neuneck an das Spital zu Rottweil den Kirchensatz zu Rottweil um 200 Pfd. Heller, jedoch beiderseits vorbehältlich einer Bedenkzeit. Der Kauf blieb auch nicht in Kraft; schon 1382[2]) erscheint wieder Burkard von Neuneck als Kastenvogt der Heiligkreuzkirche. Einige Zeit darauf ging aber der Kirchensatz doch an die Stadt über. Sicher übt im Jahre 1416[3]) der Rat das Präsentationsrecht der Kirche aus. Genauer unterrichtet sind wir über das Schicksal der Frauenkapelle, indem Herzog Leopold von Österreich den 9. November 1400[4]) dem städtischen Rat die Absonderung und selbständige Verwaltung des Besitzes und der Einkünfte der Frauenkapelle von der Mutterkirche in der Altstadt gestattet und auf die Kastenvogtei über dieselbe verzichtet. Das Spital zum heiligen Geist tritt uns urkundlich zuerst entgegen im Jahr 1275, indem Papst Gregor X. das Spital und die daselbst nach der Augustinerregel Lebenden in seinen besonderen Schutz nimmt und dabei die Wahl des Meisters in die Hände der Brüder legt[5]). 1279 ermächtigt Papst Nikolaus III. den Abt von Gengenbach, das Spital unter Anwendung von Zensuren in seinem Besitz zu schützen[6]). Vermutlich wurde es in diesem Besitz durch die Stadt angefochten. Die Ordensregel scheint nicht lange festgehalten worden zu sein; 1290 werden zum letztenmal die „Brüder" des Armenspitals genannt. In demselben Jahr hat es auch schon Rottweiler Bürger als Pfleger und Vögte[7]); der Rat der Stadt bildete eine Art Oberbehörde. Später zählte das Pflegeramt des Spitals förmlich zu den städtischen Ämtern, die auf Vorschlag des Rats von der Gemeinde besetzt wurden[8]). Dementsprechend ging auch die Verwaltung des Spitals und seines Besitzes ganz in städtische Hände über. In dem vom Spital erworbenen Dorf Feckenhausen übte dasselbe die Niedergerichtsbarkeit aus, später wie es scheint aber nurmehr die bürgerliche Jurisdiktion, während alle anderen Rechte der Stadt zukamen[9]). Wie das Spital so wurde auch die Bruderschaft zum heiligen Kreuz, ursprünglich wohl eine geistliche Vereinigung zur Pflege der Tugend und

1) R. U.B. Nr. 480.
2) R. U.B. Nr. 489.
3) R. U.B. Nr. 817.
4) R. U.B. Nr. 622.
5) R. U.B. Nr. 36.
6) R. U.B. Nr. 38.
7) R. U.B. Nr. 64.
8) Vgl. Greiner S. 108 ff.
9) Vgl. Hofer S. 109.

zur Unterstützung der Armen, später aber eine rein weltliche Brüderschaft, in der Verwaltung ihres Besitzes immer mehr vom Rat der Stadt abhängig. Deutlich zum Ausdruck kommt dies beim Verkauf des Dorfes Mühlhausen seitens der Bruderschaft an Klaus Keller im Jahre 1479, wozu die Zustimmung des gesamten Rates erforderlich war[1]). Auch die Bruderschaft scheint wie das Spital in den ihr zustehenden Orten Deißlingen, Dauchingen, Mühlhausen und Weilersbach später nurmehr die bürgerliche Jurisdiktion ausgeübt zu haben[2]). Für die Klausen erläßt der Rat im Jahre 1410[3]) „als vogt und schirmer der closnen vor unser stat gelegen" gemeinsam mit Albrecht von Beutelsbach, Pfarrektor in der Stadt, Reformbestimmungen. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts siedelten die Insassen der verschiedenen Klausen infolge der unruhigen Zeiten in die Stadt über und nahmen die Ordensregeln der Dominikanerinnen an, weshalb sie den Namen „weiße Sammlung" erhielten[4]). Da sie ins Bürgerrecht aufgenommen wurden, zahlten sie von ihren Besitzungen Steuern an die Stadt wie andere Bürger. Dasselbe gilt vom Dominikanerkloster in der Stadt; auch dieses wurde schon früher ins Bürgerrecht aufgenommen. 1518[5]) kam zwischen der Stadt und Eberhard von Cleve als Provinzial des Predigerordens, der den Konvent zu Rottweil reformierte, folgender Vergleich zustande: die Stadt stellt dem Kloster jährlich auf sein Begehren 2 Pfleger zur Beratung und Stellung der Jahresrechnung; das Kloster soll seine in der Stadt und ihrer Untertanen Bann gelegenen Güter versteuern, Zoll- und Umgeld bezahlen, vor Schultheiß und Stadtgericht Recht suchen und ohne Zustimmung der Stadt keine Güter veräußern noch erwerben. Eine Aufzeichnung vom Jahre 1577[6]) zeigt, wie die geistlichen Anstalten in der Stadt zu den öffentlichen Lasten herangezogen wurden. Darnach hatten zu entrichten:

die Bruderschaft . . .	300 fl.	
die Prediger	80 fl.	
St. Michelspfrund . .	50 fl.	
Spital		Von wegen bevorstehenden Baues der Anlag verschont.
unser Frauenhaus (Kapellenkirche)		
Heiligkreuz		
die Sammlung . . .	64 fl.	
Allerheiligen	64 fl.	

1) Vgl. oben S. 40.
2) Vgl. Hofer S. 108.
3) R. U.B. Nr. 745.
4) Vgl. Ruckg. II, 1 S. 233 f.
5) St.A. St. B. 77 (1518).
6) St.A. R. II L. 2 f. 52.

Nicht verzeichnet ist darauf die Johanniterkomende zu Rottweil. Infolge wiederholter Bestätigung ihrer Ordensprivilegien wußte sie sich die Freiheit von Steuer und allen übrigen Lasten zu wahren; die Stadt hatte kein Jurisdiktionsrecht über dieselbe und in ihrem Hause zu Rottweil bestand bis auf die letzten reichsstädtischen Zeiten ein Asylrecht [1]).

Eine Arrondierungspolitik auf dem Lande bemerken wir wie gesagt erst spät und nur in beschränktem Maße. Die Stadt richtete dabei ihr Augenmerk vor allem darauf, in den erworbenen Orten solche Besitzungen an sich zu bringen, mit denen gerichtsherrliche Rechte verbunden waren. Im allgemeinen klebte ja zwar wenigstens in Süddeutschland die Gerichtsbarkeit nicht an der Grundherrschaft über die einzelnen Höfe und Güter, sondern umfaßte das ganze Dorf. Daher waren auch die Grundholden der einzelnen Höfe in der Regel Untertanen, Hintersassen eines einzigen Gerichtsherrn [2]). Indes haben wir doch in den von Rottweil erworbenen Dörfern mehrere Fälle kennen gelernt, in denen die Grundherrn nicht nur über ihren Besitz, sondern darüber hinaus sich gerichtsherrliche Rechte zu sichern verstanden hatten. In dieser Beziehung kommen vor allem die Pürschdörfer in Betracht. 1405 erkaufte Rottweil von Konrad von Sinkingen und Georg Wilersbach je ein Achtel an der Gerichtsbarkeit zu Zimmern ob Rottweil [3]). Der Anteil Haugs von Böhringen an der Gerichtsbarkeit über diesen Ort fiel nach dessen Tode d. h. schon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts an Rottweil [4]). Die Güter und Rechte des Klosters St. Blasien zu Göllsdorf erwarb die Stadt nach mehrjährigen Streitigkeiten im Jahre 1466 [5]). Die Gerechtigkeiten, die Gerhard Münzer von Sinkingen 1457 noch zugesprochen worden waren [6]), übte das Kloster Alpirsbach, an das die Höfe 1505 kaufsweise übergingen [7]), nicht mehr aus. 1507 [8]) kam nämlich zwischen Abt Alexius von Alpirsbach und Rottweil folgender Vertrag zustande:

1. es solle Rottweil in dem Dorfe Sinkingen alle Obrigkeit haben mit hohen und niederen Gerichten, Freveln usw.,

2. solle Alpirsbach wegen der Höfe mit 2 Zügen Frondienste tun wie andere Birsdörfer,

---

1) R. U.B. Nr. 1418. St.A. R. I L. 3 f. 4.
2) Vgl. Knapp S. 188. 420.
3) Vgl. oben S. 88.
4) Vgl. oben S. 65.
5) Vgl. oben S. 99.
6) Ebenda.
7) Ruckg. II, 2 S. 434.
8) St.A. R. I L. 81 f. 5.

3. soll das Kloster jährlich 3 Viertel Haber und 8 Hennen an den Pürschvogt zahlen,

4. sollen alle Ehalten des Klosters zu Sinkingen der Stadt schwören Treu und Wahrheit, auch mit der Stadt reisen, zu Gericht gehen und alles das tun, das andere Hintersassen in den Pürschdörfern zu tun schuldig seien,

5. Zins und Vogtrechtsgeld aus den 8 Höfen jährlich der Stadt zahlen;

6. dafür soll die Stadt das Dorf Sinkingen als das ihre schützen.

Den ihm noch nicht gehörigen Besitz zu Balgheim erstand Rottweil im Jahre 1540[1]). Im Jahre 1536[2]) kaufte das Spital zu Rottweil den gesamten Besitz des Klosters Gengenbach in und um Rottweil, im einzelnen alle die Rechte, Forderungen, Nutzungen, Felder und Gülten, welche das Kloster in der Stadt und auf dem Land besessen, als Haus und Scheuer zu Rottweil vor dem Waldtor, den Fronhof zu Villingendorf, alle Gülten zu Beffendorf, Oberndorf, Seedorf, Dunningen, Villingen, Herrenzimmern, Irslingen und im Hegniberg um 1910½ fl. Den Besitz des Klosters Stein zu Epfendorf erwarb die Stadt im Jahre 1549 um 160 fl.[3]). Die Gerechtsame, die das Kloster Petershausen ebendort besessen, hatte sich Rottweil im Jahre 1482 entgehen lassen; sie fielen aber dann zum Teil im Jahre 1527, zum andern Teil im Jahre 1595 ebenfalls an die Stadt[4]).

In zweiter Linie ging das Bestreben Rottweils dahin, die fremden Güter auch zur Besteuerung heranzuziehen. Schon 1417 werden bei der Steuervereinbarung Rottweils mit Alpirsbach die Güter des Klosters zu Bern nur zum Zweck eines Ersatzes für die Zerstörung der Feste durch Rottweil von der Steuerpflicht ausgenommen[5]). Im Vergleich vom Jahre 1502 verpflichtet sich Rottenmünster, für die Güter, die es unter denen von Rottweil innehatte, jährlich 15 fl. Steuer zu entrichten[6]). Ebenso zahlt Alpirsbach aus seinen Gütern zu Sinkingen die bürgerliche Steuer[7]). Das Dominikanerkloster zu Rottweil verpflichtet sich 1518, alle seine in der Stadt und ihrer Untertanen Bann gelegenen Güter zu versteuern[8]). Auch das Kloster Wittichen versteuert nicht nur seine Güter zu Rottweil,

1) Vgl. oben S. 118.
2) Glatz, Urk. Nr. 280.
3) Vgl. oben S. 116.
4) Ebenso S. 114 f.
5) R. U.B. Nr. 826.
6) Vgl. oben S. 124.
7) Ebenso S. 127 f.
8) Ebenso S. 126.

sondern auch zu Hochmössingen[1]). Ähnlich mag es auch mit anderem fremdem Besitz gegangen sein. In beiden Beziehungen aber erreichte Rottweil sein Ziel nicht ganz. 1561 z. B. wird des Klosters Alpirsbach Hof zu Böhringen als aller Steuer und Beschwerden, auch Zehnten frei erklärt[2]). Ebenso besitzt noch 1600 das Kloster St. Blasien zu Sinkingen und Fischbach 3 Höfe, die steuerfrei sind und worüber dem Kloster selbst die Niedergerichtsbarkeit zusteht[3]). Völlig frei und unabhängig ist der vom Kloster Reichenau zu Lehen gehende Kehlhof zu Deißlingen. In den zwischen Rottweil und Reichenau geführten Verhandlungen vom Jahr 1621 beschwert sich der damalige Inhaber Johann Möckher, daß ihm von seiten Rottweils schon viele Jahre in seinen Rechten Eintrag geschehe, daß aber der Hof ein adlig gefreit Gut sei und der Inhaber befugt, auf den Feldern des Hofs begangene Frevel selbst zu strafen[4]). Ein Jahrhundert später drückt dieses Verhältnis der jetzige Inhaber, Baron Rudolf von der Schleiß, treffend also aus: der Hof sei wohl in Rottweiler territorio, aber nicht de territorio[5]). Die wesentlichsten Lücken, die so das städtische Territorium um 1600 noch aufweist, vermochte zum größeren Teil Rottweil erst im 18. Jahrhundert auszufüllen.

Es erübrigt uns noch, kurz auf die Ausgestaltung der Verwaltung des Stadtgebietes einzugehen. Das Rottweiler Territorium erscheint nämlich später eingeteilt:

1. in die dem Obervogteiamt unterstehenden Dörfer Dunningen, Seedorf, Epfendorf, Irslingen, Böhringen, Dietingen, Göllsdorf, Balgheim, Talhausen, Villingendorf, Herrenzimmern und Feckenhausen;

2. in die dem Pürschvogteiamt zugeteilten Orte Winzeln, Hochmössingen, Bösingen, Fischbach und Sinkingen, Horgen, Neufra, Zimmern, Niedereschach und Stetten und wahrscheinlich auch Kappel;

3. in die unter dem Bruderschaftsamt stehenden Dörfer Deißlingen, Dauchingen, Weilersbach und Mühlhausen[6]).

Wie nicht anders zu erwarten ist, standen ursprünglich alle Orte unter einem Amt, dem der Obervogtei. Als aber Rottweil zu Beginn des 16. Jahrhunderts größere Erwerbungen machte, wurde das städtische Gebiet in 2 Ämter eingeteilt. Zuerst wird das Pürschamt, dem vorher schon die Aufsicht über die Pürsch zugestanden war, erwähnt im Jahre

1) Ebenso S. 123.
2) St.A. R. I L. 45 f. 3.
3) Sp.A. R. L. 20 f. 6.
4) Br.A. R. L. 9 f. 4.
5) Ebenda.
6) Vgl. Hofer S. 107 f. Ruckg. I S. 137 f.

1541 [1]) nach dem Erwerb Vöfingens, das ihm zugeteilt erfcheint. Irgend welchen Zufammenhang zwifchen der Pürfchvogtei und den Pürfchdörfern befteht nicht. Die Einteilung erfolgte vielmehr unter dem Gefichtspunkt, daß die mehr in der Nähe und im Nordoften gelegenen Orte der Obervogtei, die entfernteren und füdweftlich gelegenen der Pürfchvogtei unterftellt wurden; die der Bruderfchaft gehörigen Orte bildeten ein eigenes Amt.

1) St.A. R. II L. 29 f. 2.

Karte I.
Das Territorium Rottweils um 1420.

Bearbeitet vom K. Statist. Landesamt.

Maßstab 1 : 200 000.

- Orte, die Rottweil mit hoher und niederer Gerichtsbarkeit zustehen.
- Gebiet, das Rottweil nur zum Teil gehört.
- Vorübergehender Besitz der Stadt (zum Teil auch nur Pfandbesitz).
- Orte, in denen Rottweil nur die niedere, nicht auch die hohe Gerichtsbarkeit hat.
- Gebiet, über das Rottweil nach Erwerb der Vogtei die hohe Gerichtsbarkeit zustand (Ursprünglicher Umfang der Vogtei bezw. Pürsch).
- Grenzen des Gebiets, über das Rottweil seine hohe Obrigkeit auszudehnen verstand.
- Gebiete, über die Rottweil die hohe Obrigkeit gegenüber dem ursprünglichen Besitz verlor.
- Gebiet, in dem Rottweil seine hohe Obrigkeit über die ursprüngliche Grenze hinaus endgültig behauptete.

Karte II.
Das städtische Territorium um 1600.

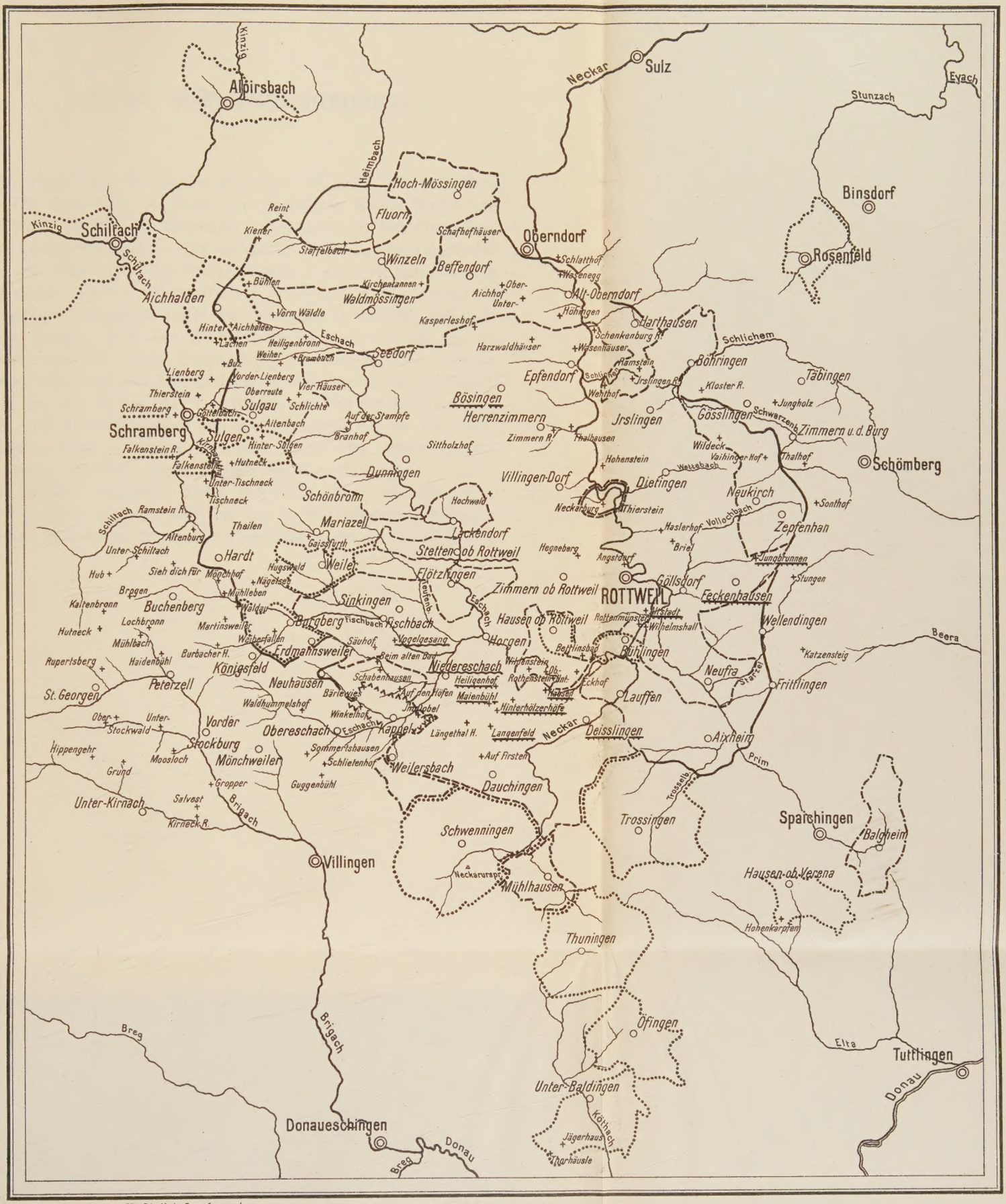

Bearbeitet vom K. Statist. Landesamt.

Maßstab 1 : 200 000.

- Gebiet, in dem Rottweil die hohe und niedere Obrigkeit zustand.
- Gebiet, in dem Rottweil nur zum Teil die hohe und auch die niedere Obrigkeit besass.
- Vorübergehender Besitz.
- Orte, in denen Rottweil nur die niedere Gerichtsbarkeit (und Territorialhoheit) zukam.
- Gebiet, in dem Rottweil nur die hohe Obrigkeit besitzt (Pürschgebiet).
- Orte, die die Stadt von fremden Herren zu Lehen hat.
- Orte, die zur Reichsritterschaft steuern.

Ausserdem Wildenstein und Leibertingen bad. B. A. Messkirch.

Lebens- und Bildungsgang.

Ich, Josef Adolf Merkle, bin geboren am 29. März 1886 in Weißenstein, OA. Geislingen, als Sohn des Kaufmanns August Merkle und der Theresia Merkle, geb. Edelmann, und wurde in der katholischen Konfession getauft und erzogen. Ich besuchte die Volksschule meines Heimatortes, von 1896—1906 das Realgymnasium in Ulm, die Lateinschule in Mergentheim und das Obergymnasium in Ehingen a. D., worauf ich nach bestandenem Konkursexamen und Aufnahme in das Kgl. Wilhelmsstift zu Tübingen mich dem Studium der Theologie widmete, das ich durch die erste theologische Dienstprüfung im Sommer 1910 abschloß. Daneben widmete ich mich dem Studium der Geschichte und Kunstgeschichte, das ich bis zum Winter 1911/12 fortsetzte und mit der Promotion beendete. Ich hörte Vorlesungen und machte Übungen mit bei den Herren Professoren Bauer, v. Belser, Bihlmayer, Fuchs, Götz, Günter, Herzog, Privatdozent Heyfelder, Jakob, A. Koch, W. Koch, Kornemann, v. Lange, Maier, Rießler, Sägmüller, Spitta und Wahl. Ganz besonderen Dank schulde ich Herrn Professor Götz, der mir zu der vorliegenden Arbeit die Anregung gab und bei Ausarbeitung derselben ratend an die Hand ging.